

Stenographisches Protokoll.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Montag, 15. Dezember 1947.

Inhalt.

1. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 149/J (S. 1897).

2. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 116/A und 117/A (S. 1897).

3. Regierungsvorlagen.

- a) Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (510 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1897);
- b) Finanzausgleichsgesetz 1948 (511 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1897);
- c) Warenverkehrsgesetz 1947 (512 d. B.) — Ausschuß für Handel und Wiederaufbau (S. 1897).

4. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.); Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 (497 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe VIII, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheeken. Spezialberichterstatter: Weikhart (S. 1897);

Redner: Elser (S. 1903), Hans (S. 1907), Krisch (S. 1912), Dr. Nadine Paunovic (S. 1915), Frühwirth (S. 1916), Fink (S. 1920), Wilhelmine Moik (S. 1922), Frieda Mikola (S. 1924), Jiricek (S. 1926), Lakowitsch (S. 1928), Appel (S. 1930) und Scharf (S. 1932).

Ausschlußentschließungen, betreffend eine Erhöhung der Unterstützungen für die Kleinrentner und die Neufestlegung der Einkommensgrenze für die Gewährung der Unterstützungen; betreffend die Verwendung des für 1948 vor-

geschenen Beitrages zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds; betreffend die Regelung der Frage der Errichtung, beziehungsweise Auflösung bestehender staatlicher Prothesenwerkstätten; betreffend die Aktivierung des staatlichen „Österreichischen Jugenderholungswerkes“, und betreffend freie Ärztewahl für private Arbeitnehmer (S. 1902).

Gruppe X, bestehend aus Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter: Weidenholzer (S. 1934). Ausschlußentschließung, betreffend Verwendung allfälliger Einsparungen für Zwecke der Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterwesens (S. 1935.).

In der Sitzung eingebrachte

Anträge

der Abgeordneten Brunner, Dr. Tschurtschanthalter und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 184, über Stempel- und Rechtsgebühren (Gebührengesetz 1946) (118/A);

der Abgeordneten Frieda Mikola, Rainer, Doktor Nadine Paunovic, Bleyer und Genossen, betreffend Einbeziehung der Altsparer bis zum Jahre 1938 in die Kleinrentnerfürsorge (119/A).

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Appel und Genossen (108/A.B. zu 149/J).

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Präsident Dr. Gorbach eröffnet die Sitzung. Die Anträge 116/A und 117/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 149/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F.-VG. 1948) (510 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 — FAG. 1948) (511 d. B.);

Bundesgesetz über die Regelung der Erzeugung und Verteilung lebenswichtiger Bedarfsgüter (Warenverkehrsgesetz 1947) (512 d. B.).

Von den Vorlagen werden zugewiesen:

510 und 511 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß;

512 d. B. dem Ausschuß für Handel und Wiederaufbau.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

In Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1948 gelangt die Gruppe VIII zur Beratung, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheeken.

Spezialberichterstatter Weikhart: Hohes Haus! Im Kapitel Soziale Verwaltung widerstreichen sich sozusagen Freud und Leid unseres Staatshaushaltes. Trotz aller Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, unter denen der

1898 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

Voranschlag für 1948 erstellt werden mußte, steht die Tatsache fest, daß unser Land Österreich mit dem Betrag von 1.028,755.000 S rund 20 Prozent aller Ausgaben der laufenden Gebarung für soziale Aufwendungen verwendet.

Im Verhältnis zum Friedensjahr 1937 ist bei spielsweise bei den laufenden Ausgaben eine Erhöhung um 7 Prozent eingetreten, was um so höher eingeschätzt werden muß, als von den Gesamtausgaben der sozialen Verwaltung 599,652.800 S für die Kriegsbeschädigtenfürsorge verwendet werden.

Wenn heute, über zweieinhalb Jahre nach Kriegsende, in vielen Ländern der Welt die Rüstungs- und Militäraufwendungen als die tragenden Säulen auf der Ausgabenseite des Staatshaushaltes bezeichnet werden, dann bekennen wir Österreicher uns stolz dazu, daß in unserem, wenn auch kleinen und armen Lande als eine der Hauptäulen auf der Ausgabenseite unseres Budgets die soziale Verwaltung und damit die Fürsorge und soziale Hilfe stehen. Den erwähnten Ausgaben von 1.028,755.000 S stehen Einnahmen in der Höhe von 388,269.000 S gegenüber. Daraus ergibt sich ein Nettoaufwand von 640,486.000 S.

Die Gesamtausgaben, beziehungsweise die Einnahmen verteilen sich auf die einzelnen Titel folgendermaßen:

Titel 1: Bundesministerium für soziale Verwaltung, Ausgaben: 6,223.400 S, Einnahmen: 258.800 S;

Titel 2: Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, Ausgaben: 172,300.000 S und keine Einnahmen;

Titel 3: Sozialpolitische Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, Ausgaben: 189,515.400 S, Einnahmen: 381,646.600 S;

Titel 4: Kriegsbeschädigtenfürsorge, Ausgaben: 599,652.800 S, Einnahmen: 985.800 S;

Titel 5: Wohnungsfürsorge, Ausgaben: 16,872.000 S, Einnahmen: 4,899.600 S;

Titel 6: Allgemeine Fürsorge, Ausgaben: 33,400.000 S, keine Einnahmen;

Titel 7: Volksgesundheit, Ausgaben: 8,118.700 S, Einnahmen: 456.100 S;

Titel 8: Arbeitsinspektion, Ausgaben: 2,672.700 S, Einnahmen 22.100 S.

In Titel 1 wurden die Personalausgaben mit 4,217.600 S und die Sachausgaben mit 2,005.800 S veranschlagt. Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr auf das Doppelte sind auf das im Februar 1947 in Kraft getretene Gehaltsüberleitungsgesetz sowie auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen.

An besonders hervorzuhebenden Abweichungen im Voranschlag 1948 gegenüber jenem von

1947 ist die Aufnahme der Post 28 a: Beitrag Österreichs zur Internationalen Arbeitsorganisation, im Betrage von 175.000 S zu erwähnen. Dieser Beitrag beruht auf dem Genfer Beschuß, durch den Österreich als vollberechtigtes Mitglied in die Internationale Arbeitsorganisation aufgenommen wurde.

Der Ausgabenansatz „Kosten der Staatsaufsicht über die Träger der Sozialversicherung“ sowie die entsprechende Einnahmepost mußten gegenüber 1947 zufolge der im Voranschlagsjahr zu erwartenden höheren Eingänge an Sozialversicherungsbeiträgen nahezu verdoppelt werden. Diese Ausgaben beruhen auf den Bestimmungen der §§ 41 und 45 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, auf Grund dessen die Versicherungsträger und deren Verbände samt ihren Anstalten und Einrichtungen der Aufsicht des Bundes unterliegen.

Für sachliche Ausgaben werden nach den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1948 in Titel 2 Bundesmittel in der Höhe von 172,300.000 S in Anspruch genommen. Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen des Bundes aus diesem Titel gegenüber. Dabei wurde unter Bedachtnahme auf das Gebot der äußersten Sparsamkeit der Grundsatz eingehalten, Staatsmittel nur soweit in Anspruch zu nehmen, als diese zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Versicherungszweigen unbedingt notwendig sind.

In der allgemeinen und landwirtschaftlichen Invalidenversicherung sind die Ausgaben mit 442.6 Millionen Schilling angenommen. Dieser Betrag umfaßt die flüssigen Renten, die Zuschläge zu den Renten auf Grund der Anpassungsgesetze und den übrigen Aufwand. Dieser betrifft Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner, Kosten von Heilverfahren, Verwaltungskosten und dergleichen mehr. Von diesem Gesamtaufwand entfallen schätzungsweise sieben Achtel auf die allgemeine Invalidenversicherung und ein Achtel auf die landwirtschaftliche Invalidenversicherung.

Die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind zur Deckung des Betrages von 442.6 Millionen Schilling mit 328.1 Millionen Schilling präliminiert. Die restlichen 114.5 Millionen Schilling entfallen auf die Kosten des Bundes, und zwar auf die Beihilfen und den Vorschuß auf Grund des § 85, Abs. (3), lit. b, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes.

In der Angestelltenversicherung sind die Ausgaben mit 221 Millionen Schilling präliminiert. Sie umfassen die flüssigen Renten, die

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1899

Zuschläge auf Grund der Erhöhungen durch die Anpassungsgesetze und den übrigen Aufwand, wie Beitragsrückerstattungen, Ausstattungsbeiträge, Verwaltungskosten usw.

An Einnahmen sind die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie der freiwillig Versicherten im Betrage von 177.9 Millionen Schilling und der Vorschuß des Bundes auf Grund des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes mit 43.1 Millionen Schilling zu verzeichnen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind die Ausgaben mit 36.2 Millionen Schilling veranschlagt, demgegenüber Einnahmen in der Höhe von 28.4 Millionen aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und 7.8 Millionen Schilling als Vorschuß des Bundes zur Verfügung stehen.

Ausschlaggebend für das Maß der Heranziehung der öffentlichen Mittel zur Bestreitung des Aufwandes in den Rentenversicherungen ist das Verhältnis der Versicherten zur Zahl der zu betreuenden Rentenempfänger. Einer genaueren Schätzung der voraussichtlichen Versichertenzahl steht die schwierige Beurteilung der Wirtschaftslage im Jahre 1948 gegenüber. Dagegen kann die Zahl der Rentenempfänger mit ziemlicher Sicherheit angegeben werden.

Es kann angenommen werden, daß in der allgemeinen und landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 1.210.000 Pflichtversicherten 252.000 Empfänger von Rentenleistungen, in der Angestelltenversicherung 280.000 Pflichtversicherten 85.000 Empfänger von Rentenleistungen und in der knappschaftlichen Rentenversicherung 25.000 Pflichtversicherten 17.000 Empfänger von Rentenleistungen gegenüberstehen.

Die durchschnittliche Invaliditätsrente in der Invalidenversicherung einschließlich der Beihilfe beträgt derzeit rund 150 S monatlich, das durchschnittliche Ruhegeld in der Angestelltenversicherung rund 285 S monatlich und die durchschnittliche Knappschafts-Vollrente rund 225 S monatlich.

Der Aufwand des Staates zu den Leistungen der Invalidenversicherung ist mehr als doppelt so groß als bei der Angestelltenversicherung und knappschaftlichen Rentenversicherung zusammengenommen, obwohl bei den zuletzt genannten Versicherungen nicht nur die Zahl der Rentenempfänger im Verhältnis zum Versichertenstand wesentlich größer ist als in der Invalidenversicherung, sondern auch die Durchschnittsrenten in der Angestellten- und in der knappschaftlichen Rentenversicherung die Durchschnittsrente in der Invalidenversicherung erheblich übersteigen.

Dies ist neben der absolut höheren Zahl der Leistungsempfänger darauf zurückzuführen, daß ein wesentlicher Unterschied sowohl in der Beitragsgrundlage als auch in der Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatzes zugunsten der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung besteht.

Die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage beträgt bei den Arbeitern in Gewerbe, Handel und Industrie 440 S, bei den Arbeitern in der Landwirtschaft 270 S, bei den Angestellten 530 S, bei den Bergarbeitern 500 S. Der Beitrag ist in der Invalidenversicherung mit 5.6 Prozent, in der Angestelltenversicherung mit 10 Prozent und in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 18.5 beziehungsweise 21.5 Prozent der Beitragsgrundlage festgesetzt. In der Unfallversicherung ist die Heranziehung von Staatsmitteln zur Deckung des Versicherungsaufwandes im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz nicht vorgesehen. Der laufende Aufwand wird derzeit aus den Beiträgen der Arbeitgeber bestritten.

In der Krankenversicherung leistet der Bund gemäß § 85, Abs. (3), lit. a, des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes den Ersatz der Aufwendungen der Träger der Krankenversicherung an Familienhilfe während der Zeit der Kriegsgefangenschaft oder der Heimkehr der Versicherten, weiter den Ersatz der durch § 7, Abs. (1), des Mutterschutzgesetzes den Krankenkassen erwachsenden Mehrausgaben. Nur in der knappschaftlichen Krankenversicherung leistet der Bund auf Grund der angeführten Gesetzesstelle einen Zuschuß in der Höhe von 1 Prozent der Summe der Beitragsgrundlagen der versicherten Bergarbeiter. Bei einem Versichertenstand von 25.000 Bergarbeitern und einer monatlichen Beitragsgrundlage von 500 S ergibt sich ein Zuschuß von 1.500.000 S.

Bei den Ausgaben für die Familienhilfe handelt es sich um die Bedeckung des Aufwandes für das letzte Vierteljahr 1947, weil der Ersatz der Aufwendungen vierteljährlich im nachhinein zugesprochen und bezahlt wird. Dem veranschlagten Betrag von 2 Millionen Schilling liegt die Annahme zugrunde, daß im letzten Kalenderviertel 1947 noch für etwa 100.000 verheiratete Kriegsteilnehmer, die noch nicht heimgekehrt sind, Ersatz zu leisten ist. Ab 1. Jänner 1948 erhalten die Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsteilnehmer vom zuständigen Landesinvalidenamt wie die Hinterbliebenen nach Kriegsteilnehmern Abschlagszahlungen.

Die Mehrbelastung der Krankenkassen auf Grund des Mutterschutzgesetzes ist unter Zugrundelegung eines monatlichen Pauschal-

1900 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

betrages für Entbindungen auf 170 S bei den gewerblichen und 110 S bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen geschätzt. Dieser Satz wurde um 100 Prozent höher angenommen, weil die Krankenkassen voraussichtlich den Pauschalbetrag auf Grund der bestehenden Grundsätze neu festsetzen werden. Die Zahl der Vergütungsfälle wurde auf Grund der voraussichtlichen durchschnittlichen Versichertenstände im Jahre 1948 mit 1.275.000 bei den gewerblichen Krankenkassen und 270.000 bei den Landwirtschaftskrankenkassen geschätzt. Dabei wurde angenommen, daß der weibliche Arbeiterversichertenstand im gesamten Versichertenstand rund 40 Prozent und die Entbindungshäufigkeit rund 1.5 Prozent beträgt.

Die Gesamtbelastung des Bundes aus dem Titel Sozialversicherung setzt sich sonach aus folgenden vier Posten zusammen: Invalidenversicherung 114.900.000 S, Angestellten-(Pensions)versicherung 43.100.000 S, knapp-schaftliche Pensionsversicherung 7.800.000 S, Krankenversicherung 6.500.000 S.

Die Ausgaben und Einnahmen bei Titel 3: Sozialpolitische Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte, zeigen nach dem Voranschlag im Vergleich zum Jahre 1947 folgendes Bild: Gesamtausgaben für 1948 189.5 Millionen gegenüber 95 Millionen im Jahre 1947. Gesamteinnahmen 1948 381.6 Millionen gegenüber 111.2 Millionen im Jahre 1947.

Der im § 1 ausgewiesene Betrag von 7.5 Millionen für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme wird vor allem für Aufwendungen zur Um- und Nachschulung von Arbeitslosen verwendet. Seit dem Jahre 1946 werden aus den Überschußberufen, in erster Linie also aus den Angestelltenberufen, Arbeitslose in manuelle Berufe übergeführt. Bis Mitte 1947 konnten rund 38.000 Angestellte, umgeschult als Maurer, Schweißer, Hilfsarbeiter usw., in den Produktionsprozeß überstellt werden. Diese Maßnahme wird sich auch für die Heimkehrer, denen infolge der langen Abwesenheit die zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verloren gegangen sind, als besonders zweckmäßig erweisen.

Im Budget für 1947 war für die Arbeitslosenunterstützung eine Ausgabe von 55 Millionen präliminiert, in der Annahme, daß 50.000 Personen Arbeitslosenunterstützung beziehen werden. Die bisher günstige Entwicklung des Unterstützenstandes rechtfertigt es, für das Jahr 1948 etwa die Hälfte des Unterstützenstandes anzunehmen. Wenn die Gesamtausgaben mit 70.6 Millionen trotzdem höher veranschlagt sind als im Vorjahr, hat dies seinen Grund darin, daß im Zuge der

Preis- und Lohnerhöhungen die Unterstützungssätze generell erhöht wurden. Dem Voranschlag 1948 wird ein Unterstützungssatz von 50.40 S gegenüber 21 S im Jahre 1947 zugrunde gelegt. Die den Krankenkassen für die Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gewährte Vergütung, die in Prozenten der Beitragseingänge berechnet wird, hat sich entsprechend den vermehrten Eingängen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen von 380.2 Millionen gegenüber 110 Millionen im Vorjahr entsprechend erhöht, und zwar von 500.000 auf 1.7 Millionen Schilling.

In dem Bestreben, den Verwaltungsaufwand tunlichst zu senken, wird die Zahl der Arbeitsämter und ihrer Nebenstellen von 152 im Jahre 1947 auf 136 im Jahre 1948 gesenkt werden. Auch die Zahl der Bediensteten wird eine weitere Verminderung erfahren. Während Ende April 1945 bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern noch 7800 Bedienstete vorhanden waren, ist deren Zahl im Jahre 1947 auf 3800 Bedienstete gesenkt worden, und im Jahre 1948 wird die Zahl eine weitere Verminderung auf 3500 erfahren. Wenn trotzdem eine Steigerung des Verwaltungsaufwandes von 22 Millionen im Jahre 1947 auf 42.3 Millionen im Jahre 1948 vorgesehen ist, so ist das ausschließlich auf die Preis- und Lohnsteigerungen zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand für Einigungsämter, Wirtschaftssäuberung usw. wird sich von 83.000 S im Jahre 1947 auf 488.800 S im Jahre 1948 erhöhen. Diese Erhöhung ist, abgesehen von den durch Preissteigerungen bedingten Erhöhungen, vor allem darauf zurückzuführen, daß die Einigungsämter, die auf Grund des Kollektivvertragsgesetzes errichtet werden, nunmehr ihre Funktion aufgenommen haben, woraus sich nicht nur in sachlicher, sondern auch in personeller Hinsicht Mehraufwendungen ergeben.

Für das Jahr 1948 sind die Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen mit 380.2 Millionen gegenüber 110 Millionen im Jahre 1947 vorgesehen. Diese Steigerung der Einnahmen hat zwei Gründe. Einmal die Erhöhung des Versichertenstandes und dann die Erhöhung der Beitragsgrundlage. Der Voranschlagung für 1948 sind 850.000 beitragspflichtige Arbeiter mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 480 S und 235.000 Angestellte mit einem solchen von 550 S zugrunde gelegt; für das Jahr 1947 waren 700.000 Arbeiter mit einem Monatseinkommen von 150 S und 250.000 Angestellte mit einem Monatseinkommen von 220 S veranschlagt worden. Der Beitragssatz für die Arbeiter beträgt 6.5 Prozent, der für die Angestellten 4 Prozent der Beitragsgrundlage.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1901

Die Not und das Elend, das uns der Hitlerfaschismus durch seinen von ihm heraufbeschworenen Krieg hinterlassen hat, zeigt sich anschaulich im Aufwand der Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die der Voranschlag 599,652.800 S vorsieht, das sind 58 Prozent der Gesamtausgaben für das Kapitel soziale Verwaltung. Die Vermehrung gegenüber dem Jahr 1947 beträgt rund 325 Millionen Schilling.

Bis jetzt stehen rund 300.000 Personen, also über 4 Prozent der Bevölkerung Österreichs aus dem Titel der Kriegsbeschädigung im Bezug staatlicher Unterstützungen. Davon entfallen rund 90.000 Kriegsopfer auf den ersten Weltkrieg und rund 210.000 auf den letzten Krieg. Wie lange dieser Krieg das Sozialbudget belasten wird, zeigt die Tatsache, daß fast 30 Jahre nach dem ersten Weltkrieg noch immer 90.000 Menschen in Österreich infolge ihrer Kriegsbeschädigungen unterstützt werden müssen. Wenn wir diesen Vergleich auf den letzten Krieg anwenden wollen, dann wird noch unsere nächste Generation Leistungen an die Opfer dieses Krieges zu bezahlen haben.

Da sich noch 50.000 Anträge von Invaliden und Hinterbliebenen bei den Landesinvalidenämtern in Bearbeitung befinden und da außerdem ein bedeutender Hundertsatz der aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Kriegsteilnehmer wegen Invalidität die Kriegsopferfürsorge in Anspruch zu nehmen gezwungen sein wird, ist mit einer erheblichen Vergrößerung dieser Zahl von 210.000 zu rechnen.

Wenn nach dem Familienunterhaltsgesetz mit Wirkung vom 1. Jänner 1948 nicht nur die bisherigen Empfänger von Familienunterstützungen, sondern allgemein auch die Angehörigen der noch nicht heimgekehrten Kriegsteilnehmer wie die Hinterbliebenen nach solchen versorgt werden sollen, dann wäre für das Jahr 1948 ein Betrag von ungefähr 90 Millionen Schilling erforderlich. Da aber für diesen Zweck in der Ausgabenpost 2 a nur ein Betrag von 70 Millionen präliminiert wurde, wird es nicht möglich sein, jene Angehörigen zu übernehmen, die mangels fürsorgerechtlicher Bedürftigkeit bisher von der Familienunterhaltung ausgeschlossen waren. Aus diesem Grund sah sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung veranlaßt, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des § 2 der Familienunterhaltsgesetz-Novelle 1947 auszuarbeiten, wonach ab 1. Jänner 1948 nur berücksichtigungswürdige Empfänger den Hinterbliebenen nach Kriegsteilnehmern im Bezug des Familienunterhaltes gleichgestellt werden sollen.

Der Sach- und Personalaufwand der Landesinvalidenämter ist mit 14,219.200 S veranschlagt. Er beträgt daher rund 2,3 Prozent

des Gesamtaufwandes für die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Durch das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947 haben die Aufgaben der Landesinvalidenämter eine bedeutende Vermehrung erfahren. Daher mußte im Personalstellenplan für 1948 eine Postenvermehrung um rund 100 Stellen vorgesehen werden.

Für die Prothesenwerkstätten ist ein Betrag von 1,768.200 S präliminiert. Die staatlichen Prothesenwerkstätten in Linz, die aus Werkstätten hervorgegangen sind, die ehemaligen Wehrmachtslazaretten angeschlossen waren, stehen in vollem Betrieb, hingegen ist die Prothesenwerkstätte in Wien noch nicht in Tätigkeit. Die baulichen Wiederherstellungsarbeiten für diese Anstalt werden gegen Ende dieses Jahres so ziemlich abgeschlossen sein, doch wird die Einrichtung mit den erforderlichen Maschinen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Errichtung staatlicher Prothesenwerkstätten in einem Umfang, der die Lebensfähigkeit der Privatwirtschaft nicht beeinträchtigt, ist notwendig, weil dadurch auch die Möglichkeit einer Preiskontrolle gegeben ist.

Auch bei der Übernahme der von der Privatwirtschaft erzeugten orthopädischen Behelfe durch die Landesinvalidenämter ist ein fachlich geschultes Personal notwendig, das sich die erforderlichen Fachkenntnisse am zweckmäßigsten in einer staatlichen Prothesenwerkstätte erwerben kann.

Bei der Ausgabenpost „Krankenversicherung für Kriegshinterbliebene“ sind 4,245.300 S gegenüber 1,360.000 S im Jahre 1947 vorgesehen.

Im Titel „Wohnungsfürsorge“ sind 16,872.000 S an Sachausgaben präliminiert. Im Wiederaufbau der zerstörten und kriegsbeschädigten Wohnungen konnten bisher nur geringfügige Fortschritte gemacht werden. Die Gründe dafür, wie der Materialmangel, sind uns nur zu gut bekannt.

Die Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bemüht sich, in einem bescheidenen Umfang auch den Neubau von Siedlungen zu fördern. Es gab dazu eine Reihe von Anfragen und Verhandlungen. Vorläufig ist nur die Errichtung von zehn Siedlungshäusern der Allgemeinen Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft in Sankt Pölten abgeschlossen worden, in den meisten anderen Fällen scheint die Schwierigkeit der Baumaterialbeschaffung und die Höhe der zu erwartenden Mietleistungen verzögernd zu wirken. Jedenfalls sind Mittel vorhanden, um im nächsten Jahr eine Anzahl von Wohn- und Siedlungsvorhaben durch den genannten Fonds zu finanzieren.

Bei den Beratungen dieses Kapitels im Finanz- und Budgetausschuß wurde angeregt,

1902 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

das Wohnungs- und Siedlungsamts wieder zu errichten und direkt dem zuständigen Minister zu unterstellen.

Abschließend will ich hervorheben, daß auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens Bemühungen im Gange sind, die reichsrechtlichen Vorschriften durch bessere und zweckmäßige österreichische Rechtsvorschriften zu ersetzen. So wird derzeit an einem neuen Kleingartengesetz und an einem neuen Gemeinnütziggkeitsgesetz für das Wohnungswesen gearbeitet und einem Wunsche des Städtebundes entsprechend auch ein neues Enteignungsgesetz für Wohnungs- und Siedlungszwecke vorbereitet, das in engem Zusammenhang mit dem Problem der Städte- und Landesplanung steht.

Die Ausgaben für die Kleinrentnerfürsorge wurden gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen Schilling auf 15 Millionen Schilling im Voranschlag 1948 erhöht. Ebenso sind die Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz um über 4 Millionen Schilling auf 15 Millionen Schilling erhöht worden. Die ständig ansteigende Inanspruchnahme der Heilfürsorge durch die Opfer des Faschismus bedingt die Erhöhung der Voranschlagsziffer auf die erwähnte Summe von 15 Millionen. Erwähnt soll zu diesem Punkt noch werden, daß die bereits eingebrochene Regierungsvorlage, womit das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947 über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung abgeändert wird, auch in dieser Hinsicht gewisse Erleichterungen und Begünstigungen vorsieht. Da der Personalaufwand für den Gesundheitsdienst ab 1948 eine Sache der Länder wird, entfallen für Titel 7, § 4, die personellen Aufwendungen. Damit ist auch die aus dem Voranschlag ersichtliche Kürzung der Beträge begründet.

Im Voranschlag für die Arbeitsinspektion mußte auf die Neuerrichtung von drei weiteren Inspektoraten sowie auf die Ausgestaltung des gesamten Inspektionsdienstes auf Grund der neuzeitlichen Erfahrungen Bedacht genommen werden. Im besonderen ist beabsichtigt, im kommenden Budgetjahr Reihenuntersuchungen in Gießereibetrieben sowie in der Eisen- und Metallindustrie, in keramischen Betrieben usw. auf das Auftreten von Silikoseerkrankungen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke soll eine transportable Röntgenanlage in Betrieb gesetzt werden. Sowohl diese als auch das dazu notwendige Lastauto sind bereits sicher gestellt. Die erwähnte Ausgestaltung und Modernisierung der Arbeitsinspektion läßt die Erhöhung der Ansätze um 1·2 Millionen gegenüber 1947 volllauf berechtigt erscheinen.

Den im Kapitel 28, Titel 9, § 1, für Bundesapotheiken höher veranschlagten Ausgaben

stehen faktisch ebenso höhere Einnahmen gegenüber; sie sind fast ausschließlich auf die bisher eingetretene allgemeine Verteuerung zurückzuführen.

In der eingehenden Debatte im Finanz- und Budgetausschuß haben außer dem Bundesminister Maisel, der zweimal das Wort ergriff, und dem Berichterstatter 15 Abgeordnete zu diesem Thema gesprochen. Es wurden fünf Entschließungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt nach den Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (liest):

„1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung und dem Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheiken samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag, Anlage III/9, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage 464 d. B., wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.“ *

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, einvernehmlich mit dem Bundesminister für Finanzen die Angelegenheit der Kleinrentnerunterstützungen einer Prüfung zu unterziehen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel im Wege einer Regierungsvorlage

- die Unterstützungen für die Kleinrentner von 170 auf 200 v. H. zu erhöhen und
- die Einkommengrenze für die Gewährung der Unterstützungen von 150 auf 200 S festzulegen.

2.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, den im Bundesfinanzgesetz für 1948 vorgesehenen Beitrag zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 6,132.000 S in erster Linie für Zinsenvergütungen an gemeinnützige Wohnungsunternehmungen für zu Bauzwecken aufgenommene Hypothekardarlehen zu verwenden.

3.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, unverzüglich die Besprechung zwischen den Kriegsversehrten und den privaten Herstellern von Körpersatzteilen einzuleiten und zu veranlassen, daß bei dieser Besprechung die Frage der Errichtung, beziehungsweise Auflassung bestehender staatlicher Prothesenwerkstätten einer einvernehmlichen Regelung zugeführt wird.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947. 1903

4.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, das staatliche „Österreichische Jugenderholungswerk“ endlich zu aktivieren und, soweit die Mittel aus den Paragraphen 3 und 4 des Titels 6 des Kapitels 15 dafür nicht ausreichen, Vorsorge zu treffen, daß aus anderen Titeln für dieses so wichtige Werk Mittel bereitgestellt werden.

5.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, die Frage der Einführung der vollkommen freien Ärztewahl, wie sie bei der Krankenversicherung der Bundesangestellten besteht, auch für alle Angestellten und Arbeiter in der Privatwirtschaft zu prüfen und dem Nationalrat Vorschläge hierüber zu erstatten.

Abg. Elser: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung ist so umfangreich und vielgestaltig, daß es schwierig ist, in 30 Minuten dazu wirklich Stellung zu nehmen. Viel zu wenig schenkt die Bevölkerung den Beratungen des Haushaltplanes des Staates ihre Aufmerksamkeit, und doch gibt es keinen Staatsbürger, der nicht durch den Staatshaushalt in irgendeiner Weise materiell betroffen wird.

Einer der wichtigsten Verwaltungszweige des Staates ist seine soziale Verwaltung. Millionen werktätiger Menschen sind an der finanziellen Gebarung des Kapitels Soziale Verwaltung unmittelbar interessiert. Die Einnahmen- wie die Ausgabenansätze im Kapitel Soziale Verwaltung entscheiden über den Grad und die Art sozialer Maßnahmen des Staates, sowohl auf dem Gebiet der gesamten Sozialversicherung wie auf dem der allgemeinen Fürsorgemaßnahmen des Staates.

Das Kapitel Soziale Verwaltung kann man in drei Hauptabschnitte aufgliedern: 1. Sozialversicherung, 2. Soziale Fürsorge, 3. Gesundheitswesen. Es sei mir gestattet, hier nun einiges zur Sozialversicherung darzulegen.

Die zweite Republik hat durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz die Fundamente der österreichischen Sozialversicherung neu geschaffen. Die finanzielle Gebarung der Sozialversicherung beruht in Österreich auf den Eigenmitteln der Sozialversicherungsträger, die durch die Sozialbeiträge aufgebracht werden, und den sogenannten Staatszuschüssen zur Sozialversicherung, beziehungsweise zur Rentenversicherung. Die Kosten der staatlichen Beihilfen und Vorschüsse des Staates zur Rentenversicherung belaufen sich nach den Etatzziffern, die auch der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat, auf rund 172,300.000 S. Diese Summe wird den Werk-tätigen besonders hoch angelastet, und die

Herren des Finanzministeriums weisen bei jeder Gelegenheit auf dieses angeblich hohe Gnadengeschenk an die Sozialversicherung hin.

Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch beweisen, daß der Staat in Wahrheit bis heute keinen Groschen für die Zwecke der Sozialversicherung geleistet hat. Im Gegenteil, das Finanzministerium macht mit der Sozialversicherung noch gute Geschäfte. Die derzeitigen Sozialrenten in der Invaliden-, knapp-schaftlichen und einem Teil der Angestellten-versicherung liegen weit unter dem Existenzminimum. Sollten die Preise eine weitere Steigerung erfahren, so muß meiner Meinung nach eine allgemeine außerordentliche Erhöhung der Sozialrenten vorgenommen werden, wie sie die Preisgestaltung schon einige Male erforderlich machte.

Wenn man die Höhe der Sozialrenten betrachtet, dann kommt der Frage der Mindestrente eine ganz besondere Bedeutung zu. Der Zweck der Mindestrente ist doch der, daß man dem Sozialrentenempfänger wenigstens das Mindestmaß dessen gewährt, was ihn vor bitterster Not bewahrt. Man spricht hier wohl im allgemeinen vom physischen Existenzminimum, und das soll schließlich jede Mindestrente in einer Rentenversicherung gewähren. Wir haben ja bekanntlich auch eine Mindestrente in unsere Rentenversicherung eingebaut. Sie beträgt derzeit 135 S. Ich glaube, es bedarf wohl keinerlei längerer Auseinandersetzungen, daß 135 S keineswegs mehr die Aufgaben einer Mindestrente erfüllen können. Ich habe daher bei den Vorberatungen des Bundesfinanzgesetzes einen Antrag auf Erhöhung dieser Mindestrente von 135 S auf 235 S eingebracht. Sicherlich auch noch ein sehr bescheidener Betrag, aber immerhin wäre mit diesem Betrag von 235 S wenigstens die Mindestrente das geworden, was sie ja sein soll. Zu meinem größten Bedauern haben die beiden Mehrheitsparteien diesen Antrag in den Vorberatungen des Bundesfinanzgesetzes glatt abgelehnt. Man hat auch gar keinen Kompromißvorschlag eingebracht. Ich habe mir vorgestellt, daß man unter Umständen meinem Antrag nicht zu hundert Prozent stattgibt, aber die Hoffnung gehabt, daß man wenigstens die Mindestrente von 135 S etwa auf 180 S erhöht. Aber auch diese meine Hoffnung wurde durch die glatte Ablehnung meines Antrages auf Erhöhung der Mindestrente zerstört. Die Begründung der Ablehnung war, daß die Finanznöte des Staates eine solche Mehrausgabe keinesfalls rechtfertigen könnten.

Nach Berechnungen, die eher zu hoch als zu niedrig gefaßt sind, würde bei Stattgebung meines Antrages eine Mehrausgabe von höchstens 150 Millionen Schilling herausgekommen sein. Sicherlich ein sehr wesentlicher Betrag,

1904 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947.

aber ich werde noch unter Beweis stellen, daß dieser Betrag von 150 Millionen ohne weiteres und ohne Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge aus dem Sektor Sozialversicherung hätte getragen werden können, ohne daß also der Staat auch nur einen Groschen zusätzlich leisten müßte.

Wenn man die Sozialversicherung in Österreich abrunden und zu einer Volksversicherung ausgestalten will, dann bedarf es noch des Einbaues der sogenannten Selbständigen. Die Forderung der Selbständigen, des großen Kreises von Gewerbetreibenden und anderen Selbständigen nach Schaffung einer Sozialversicherung ist ja, meine Damen und Herren, sehr alt. Sogar in den Anfängen der ersten Republik hat man solche Pläne und Vorschläge in diesem Hause erörtert.

Nun sind zwei Initiativanträge zur Schaffung einer Selbständigenversicherung dem Hohen Hause vorgelegt worden. Der eine ist der Antrag der Sozialistischen Partei, der Antrag der Abgeordneten Kostroun und Genossen, der andere Antrag stammt aus dem Kreise der Volkspartei; es ist dies der Initiativantrag der Abgeordneten Lakowitsch und Genossen.

Beide Anträge haben die Schaffung einer Selbständigenversicherung zum Ziel und damit eigentlich die Tendenz, die allgemeine österreichische Sozialversicherung zu einer Volksversicherung umzugestalten. Sicherlich eine sehr begrüßenswerte Tendenz. Aber beide Anträge sagen nicht dasselbe. Hier ringen zwei Auffassungen, zwei Systeme miteinander. Während die Sozialistische Partei — und dieser Auffassung stimme auch ich bei — mehr oder weniger eine Selbständigenversicherung auf der Grundlage des Versicherungsprinzips schaffen will, wonach durch jede Leistung des Versicherten ein unbedingter Gegenleistungsanspruch an den Sozialversicherungsträger erworben wird, steht die Volkspartei mehr auf dem Standpunkt des fürsorgerischen Prinzips. Für den Antrag Lakowitsch und Genossen ist mehr oder weniger die Bedürftigkeitsklausel maßgebend. Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt des Versicherungsprinzips, des unbedingten Rechtsanspruchs auf Versicherungsleistungen, wenn man als Versicherter ebenfalls Leistungen tätigt.

Welches Schicksal diese beiden Initiativanträge haben werden, kann ich heute nicht sagen. Es wäre nur zu begrüßen, wenn in den ersten Monaten des kommenden Jahres auch diese beiden Anträge, sei es über den Weg eines Regierungsentwurfes, zum Gesetz würden. Vor allem sollte eine Selbständigenversicherung Gesetz werden, die ohne irgendwelche Bedürftigkeitsklausel wirklich eine Versicherung darstellt. Es hat niemand, auch nicht der

reichste Mann, einen Garantieschein in der Tasche, daß er im Falle der Invalidität oder des Ausgeschaltetseins aus dem Erwerbsleben oder im Falle des Alters in seiner Existenz vollkommen gesichert ist. Daher ist die Schaffung der Selbständigenversicherung eine unbedingte Notwendigkeit. Je eher das geschieht, desto besser für die gesamte Sozialversicherung in unserem Land.

Ich komme nun zu der sehr wichtigen Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitslosenversicherung spielt ja derzeit noch nicht eine so große Rolle, die sie leider in der ersten Republik gespielt hat. Bei der Betrachtung der Etatzziffern über die Arbeitslosenversicherung muß man weniger die Ausgabenziffern als die Einnahmenziffern in Betracht ziehen. Wenn man den Etat auf diesem Gebiet ansieht, dann kommt man zu folgenden Ziffern: Die Arbeitslosenunterstützung wird für das Jahr 1948 mit 70,600.000 S eingesetzt; ohne Zweifel eine viel zu hohe Bewertung. Um die Hälfte dieses Betrages zu verausgaben, kann es immerhin zu einer bedeutend stärkeren Erhöhung der Arbeitslosenziffer kommen, als dies im Jahre 1947 der Fall war. Wenn man also 35 Millionen annimmt, so ist das wohl das Maximum dessen, was man bei vorsichtiger Schätzung auf diesem Gebiete hier einzusetzen hat.

Bei der Arbeitslosenversicherung sind für das Jahr 1948 an Beitragseinnahmen 380,200.000 S eingesetzt. Der Betrag hier ist eher zu niedrig als zu hoch angesetzt. Ich bin fest überzeugt, daß — so wie auch im Jahre 1947 — ein bedeutend höherer Betrag an Sozialversicherungsbeiträgen und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen eingenommen werden wird, als hier im Etat festgehalten ist.

Ich komme noch auf die Ersparungen zurück, die man in der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1947 gemacht hat. Im Jahre 1947 wurde mindestens ein Betrag von 80 Millionen Schilling an Beiträgen erspart, das heißt, man hat mindestens um den Betrag von 80 Millionen mehr eingenommen, als das Finanzministerium auf diesem Gebiet auszugeben gezwungen war. Daneben haben wir im Jahre 1947 gegenüber den festgesetzten Ziffern einen tatsächlichen Mehreingang an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen im Ausmaße von mindestens 90 Millionen festgestellt. Wir haben also hier, wenn man die Geburungsziffern 1947 und 1948 addiert, mit einer Summe von 550 Millionen zu rechnen. 550 Millionen kommen herein und sind zum Teil schon aus dem Sektor der Arbeitslosenversicherung allein hereingekommen. Dem steht für das Jahr 1948 an Arbeitslosenunterstützung ein Betrag von höchstens 35 Millionen Schilling gegenüber. Es verbleibt also ein Überschuß aus den beiden Geburungsjahren 1947 und 1948 von

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1905

über 500 Millionen Schilling. Aus diesen Beiträgen werden in Wahrheit die Kosten der Beihilfen, der Vorschüsse an die Rentenversicherung in der Höhe von rund 171 Millionen geleistet, das heißt also, die österreichischen Sozialversicherten, also die Werktätigen, bezahlten sich ihre Sozialversicherung zur Gänze selbst. Ja noch mehr: Der Staat erzielt über den Weg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge gewaltige Überschüsse, die er zur Abdeckung der Ausgaben auf dem allgemeinen Fürsorgerischen Sektor verwendet. Die Staatszuschüsse für die Sozialversicherung sind in Wirklichkeit nur auf dem Papier; sie sind niemals geleistet worden. Das ist eine Tatsache, die niemand zu bestreiten vermag. Ich kann daher mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Erhöhung der Mindestrente auf 235 S ohne irgendwelche sonderliche Belastung des Staatshaushaltes ohne weiters möglich wäre, und zwar aus den ordentlichen Einnahmen der Sozialversicherung selbst. Das Ziffernmaterial im Kapitel Soziale Verwaltung des Haushaltplanes des Staates gibt daher ein vollkommen falsches Bild und dient nur der Optik und Propaganda der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei.

Nun einiges zu den Arbeitsämtern, die ebenfalls in den Abschnitt Sozialversicherung gehören. Hier wurde eine Ausgabe von 42 Millionen Schilling eingesetzt. Vor allem sind das Personalaufwendungen. Ich muß schon sagen, daß bei der Größe unserer Volkswirtschaft die Ausgaben für die Arbeitsämter in keinem Verhältnis zu ihrer Tätigkeit stehen. Es ist auf jeden Fall notwendig, daß im Jahre 1948 eine vollständige Reorganisation der Institutionen der Arbeitsämter vorgenommen wird. Wir Kommunisten sind nicht gegen die Arbeitsämter. Sie sind wichtige Einrichtungen und werden auch in Zukunft eine wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe für unsere Volkswirtschaft haben. Aber eine Reorganisation des gesamten Personalapparates erscheint mir hier wirklich notwendig. 42 Millionen nur für diese Einrichtung, nur für diesen Beamtenapparat auszugeben, erscheint mir wirklich als zu hoch und bei der gegenwärtigen allgemeinen finanziellen Lage des Staates nicht gerechtfertigt. Ich bin ganz davon überzeugt, daß man bei einer entsprechenden Reorganisation die Arbeitsämter viel billiger organisieren kann, besonders wenn man sie auf der Basis der Selbstverwaltung aufbaut. So wie man schließlich die Kranken- und Rentenversicherung auf der Basis der Selbstverwaltung organisiert hat, so kann man auch die Arbeitsämter schließlich auf Selbstverwaltung stellen. Weg mit allen diesen bürokratischen Arbeitsämtern! Arbeitsämter unter Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten selbst! Das ist wohl

die Lösung aller Gewerkschafter und aller Werktätigen dieses Landes.

Nun einiges zur sozialen Fürsorge. Das ist auch ein sehr wichtiger Abschnitt, ja einer der wichtigsten Abschnitte, denn als Ausgaben für die soziale Fürsorge kommen in erster Linie die Ausgaben für die Opfer der beiden Weltkriege in Betracht. Die Ausgaben für diese soziale Fürsorge drücken eigentlich sehr auf die Entwicklung der sozialen Verwaltung. Wie ja den Damen und Herren bekannt ist, werden allein rund 600 Millionen für die Opfer beider Weltkriege auch im Jahre 1948 ausgegeben. Inwieweit man diese Beträge tatsächlich ausgibt, kann ich allerdings nicht genau sagen. Verrechnungen werden auf diesem Gebiet ja nicht gegeben. Ich kann die Dinge nur von den Ausgabenziffern aus betrachten. Die Ausgaben für die Opfer dieser zwei Weltkriege sind sicherlich die größte Last für die zweite Republik. Wir Kommunisten vertreten hier den Standpunkt, daß nicht die Arbeiter auf dem Wege der Arbeitslosenversicherung zum Großteil für diese Last aufzukommen haben, sondern jene Kreise, die während des Krieges Großverdiener und Kriegsgewinner waren.

Hier möchte ich mir auch eine bescheidene Kritik erlauben: 600 Millionen stehen auf der Ausgabenseite für die Opfer beider Weltkriege, und nur eine Million ist für die Berufsausbildung, für die Umschulung verschiedener Kreise der Kriegsopfer vorgesehen. Ich bin der Auffassung, und mit mir der überwiegende Teil der Kriegsopfer: nicht die Rente ist das Ziel eines Kriegsversehrten, sondern sein Ziel ist, wiederum unter allen Umständen als vollwertiger Mensch zu gelten, wieder eingeschaltet und eingebaut zu werden in den Wirtschaftsprozeß seines Landes. Daher halten wir den Ausgabenbetrag von nur einer Million für die Berufsausbildung als viel zu niedrig. Je mehr wir dem Kriegsversehrten die Möglichkeit schaffen, sich wieder als vollwertiger Arbeiter in den Arbeitsprozeß einzuschalten, desto mehr kommen wir dem Bedürfnis der Volkswirtschaft, aber auch den Forderungen der Kriegsopfer entgegen. Wir brauchen dazu große eigene staatliche Umschulungswerkstätten, vor allem Lehrwerkstätten, in denen nur Kriegsbeschädigte eingesetzt werden und wo sie die verschiedensten handwerklichen und industriellen Berufe erlernen können. Ich bin überzeugt, daß man die Ausgabeziffer von 600 Millionen um hunderte Millionen herabsetzen könnte, wenn man möglichst viele Kriegsopfer in den Wirtschaftsprozeß wieder einbauen würde. Daher sind die Ausgaben für die Ausbildung und Umschulung der Kriegsopfer eine sehr wichtige Angelegenheit. Ich hätte es sehr gerne gesehen, und es wäre auch

1906 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

sehr erfreulich gewesen, wenn man für diesen produktiven Zweck mehr als eine bescheidene Million in den Etat eingesetzt hätte.

Nun einiges zur Kleinrentnerfürsorge. Hier wird für das Jahr 1948 eine Ausgabenziffer von 15 Millionen Schilling eingesetzt. Sicherlich auch eine ausreichende Dotierung. Prozentuell gesehen haben die Kleinrentner ja die größte Erhöhung erfahren; ihre Renten allerdings sind noch sehr bescheiden, und man kann es diesen Rentenempfängern herzlich vergönnen, daß sie in den letzten Monaten einige ziemlich bedeutende prozentuelle Erhöhungen ihrer Renten bekommen haben.

Ich habe bei Behandlung der Kleinrentnerfürsorge verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckdienlich und vor allem auch gerecht wäre, wenn man jene Menschen, die jetzt durch das Währungsschutzgesetz um ihr erspartes Vermögen gekommen sind, auch in den Kreis der Kleinrentnerfürsorge einbeziehen würde. Es ist dies ein gerechtes und billiges Verlangen. Man wird allerdings sagen, daß das Währungsschutzgesetz wohl einige Ausnahmebestimmungen auf diesem Gebiete vorgesehen hat. Der Mann ohne Einkommen und vor allem der Arbeitsunfähige kann ja, wenn er ein Sparvermögen auf Sperrkonto hat, unter bestimmten Voraussetzungen beim Finanzamt den Antrag einbringen, 2500 S, beziehungsweise 3500 S rückbuchen zu lassen. Das ist sicherlich eine Ausnahmebestimmung, die eine soziale Tendenz aufweist. Aber, meine Damen und Herren, Sie wissen genau so gut wie ich, daß von dieser Bestimmung höchstens ein Zehntel der betroffenen Sparer erfaßt wird. Neun Zehntel haben aber keine Gelegenheit, ihr soziales Spargut zu retten, sie müssen es verlieren. Darunter sind viele Personen, die sicherlich das Recht hätten, genau so behandelt zu werden wie die Kleinrentner aus dem ersten Weltkrieg. Mein Antrag auf Einbeziehung dieser Personen in den Kreis der Kleinrentnerfürsorgung wurde allerdings von den Mehrheitsparteien glatt abgelehnt.

Nun einiges zu dem zweiten Opferfürsorgegesetz. Auf Grund dieses Gesetzes wurden in das Budget 15 Millionen eingesetzt. Auch hier ist für die Bedürfnisse sicherlich reichlich vorgesorgt, soweit diese im zweiten Opferfürsorgegesetz verankert sind. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen: Es wäre höchst an der Zeit, daß das Sozialministerium zunächst einmal die Durchführungsbestimmungen zum zweiten Opferfürsorgegesetz erläßt. Ob diese Durchführungsverordnung erlassen ist, ist mir zur Stunde noch nicht bekannt. Ich nehme aber an, daß sie bereits draußen in den Ländern ist. Mittlerweile wurden endlich, vor kurzer Zeit erst, die Rentenkommissionen in den

Ländern gebildet. Auch das hat reichlich Zeit benötigt, und der Übelstand, daß mit der Bildung der Rentenkommissionen so lange gewartet wurde, hatte zur Folge, daß die Renten aus dem Opferfürsorgegesetz bis heute äußerst ärmlich waren. Erst auf Grund der Novellierung des zweiten Opferfürsorgegesetzes wird man jetzt entsprechende Rentenerhöhungen vornehmen können. Bis heute erhalten die Opfer des Faschismus Rentenvorschüsse von 50 S an oder aber, wenn sie schon berentet sind, Renten von höchstens 150 S im Monat. Das sind die Tatsachen, und ich habe nur zu kritisieren, daß man so lange mit der Durchführung des zweiten Opferfürsorgegesetzes gewartet hat. Welche Gründe dafür maßgebend sind, das hat zum Teil der Herr Bundesminister aufgeklärt, zum Teil aber ist man auf diese Kritik die Antwort schuldig geblieben. Wir dürfen nicht vergessen, daß durch diese Verzögerung Hunderte von Rentenanträgen bei den Rentenkommissionen liegen. Wollen wir nun hoffen, daß diese Rentenanträge endlich einer ehesten Erledigung zugeführt werden. Soviel über die Rentenfürsorge auf Grund des Opferfürsorgegesetzes.

Nun einiges auch zum Gesundheitswesen. Für den Gesundheitsdienst in den Ländern ist im Jahre 1948 ein Betrag von 4 Millionen eingesetzt. Im Jahre 1947 waren es noch 7 Millionen. Beim Gesundheitswesen ist vor allem auf die Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten und andere Dinge Bedacht genommen. Ich möchte nun eines sagen: Die Herabsetzung der Ausgaben von 7 Millionen auf 4 Millionen Schilling im Jahre 1948 scheint mir nicht gerechtfertigt zu sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Tuberkuloseerkrankungen so bedeutend abgenommen hätten, daß die Herabsetzung der Ausgaben für diese Dinge wirklich berechtigt wäre. Wenn man die Ausgaben gleich um 50 Prozent herabsetzt, so müßte man doch daraus zumindest annehmen, daß die Seuchen, die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten bedeutend abgenommen haben; die Berichte aus den Ärztekammern der Länder und auch aus den Zentralstellen beweisen aber das Gegenteil. Die Tuberkulose ist trotz mancherlei Erscheinungen in stetem Vormarsch begriffen, und auch die Geschlechtskrankheiten wüten noch sehr in unserem Volkskörper. Ich muß daher bedauern, daß auf dem Gebiete des Gesundheitswesens die Ausgabesziffer von 7 Millionen auf 4 Millionen reduziert wurde.

Nun, meine Damen und Herren, ein zusammenfassendes Bild in der Sozialverwaltung: Ich höre manchmal in verschiedenen Versammlungen und auch bei verschiedenen Konferenzen und Kongressen den Satz: Öster-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1907

reich ist der sozialste Staat der Welt. Wollen wir doch einmal ganz ruhig und nüchtern die Frage untersuchen! Ist dies richtig? Sind wir tatsächlich der sozialste Staat der Welt und können wir überhaupt der sozialste Staat der Welt sein? Hier glaube ich, geben uns einige Ziffern eine klare und nüchterne Antwort. Ich werde Ihnen nun die Durchschnittswerte aus der Rentenversicherung zur Kenntnis bringen.

In der Invalidenversicherung haben wir eine Durchschnittsrente von 180 S inklusive des landwirtschaftlichen Sektors. In der Angestelltenversicherung haben wir eine Durchschnittsrente von 240 S. In der knappschaftlichen Versicherung eine solche von 200 S. In der Opferfürsorge haben bis heute — das wird sich allerdings ändern, wenn sich die Teuerungszuschläge für die Opferfürsorgrenten auswirken — die Opfer des Faschismus durchschnittlich 120 S pro Monat erhalten. Die Kriegsopferrenten, einschließlich der Witwenrenten, betragen monatlich durchschnittlich 160 S, die Kleinrentnerunterstützungen 70 S, die Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt 155 S. Das ist das wahre Bild der Sozialversorgung in unserem Staate. Fürwahr, da kann man nicht sagen, Österreich sei der sozialste Staat der Welt. Wir können es heute vielleicht gar nicht sein. Es wäre daher besser, man würde auf dem Gebiet der sozialen Versorgung weniger Propaganda betreiben und schlicht und einfach aussprechen, was ist, als daß man hier — verzeihen Sie den Ausdruck — soziale Hochstapelei betreibt.

Armselig ist die Sozialversorgung in den Ländern und Gemeinden. Wenn man die Richtsätze der Länder in Betracht zieht, dann kommt man zu einer Unterstützung von monatlich sage und schreibe 80 S. Das ist natürlich keine Sozialversorgung mehr, das ist ein verbessertes Almosengeben.

Nun nur ein ganz kleines soziales Bild. Es ist keine Propagandaphrase, wenn man behauptet, daß man jetzt wieder an allen Ecken und Enden Arme stehen sieht, teils mit dem Hut in der Hand und dem demütig bittenden Blick, teils mit dem Leierkasten. Die Sozialrentner darben und hungern noch immer, und mancher verlor durch das Währungsschutzgesetz seine redlich und mühsam ersparten Gelder. Das, meine Damen und Herren, ist die Wirklichkeit und die Wahrheit. Die Lasten des Budgets ruhen auf den Schultern der Arbeiter, Angestellten, Beamten und kleinen Gewerbetreibenden, oder mit anderen Worten: Die Besitzlosen in Österreich sind die Lastenträger im Haushalt des Staates, die Besitzenden die Geschonten, die Nutznießer,

So sehen wir Kommunisten das Kapitel Soziale Verwaltung. Zugegeben, die Wirtschaftspolitik des Landes ist schließlich ausschlaggebend für das Gedeihen der Sozialpolitik. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik stehen in engster Wechselwirkung.

Nun noch eine ganz kurze Bemerkung zum Sozialprodukt. Wenn schon gespart werden muß und Not und Elend im Lande herrschen — denn wir stehen in schwierigen Zeiten, wir haben unser Land wieder aufzubauen, und Österreich hat schwere Schäden erlitten —, so müssen wir bestrebt sein, das Sozialprodukt gerecht zu verteilen. Aber in diesem Lande bezieht der, der am wenigsten zum Sozialprodukt beigetragen hat, am meisten, und der am meisten dazu beige tragen hat, am wenigsten.

In einigen Wochen feiern wir Weihnachten, das Fest des Friedens. Man meint damit nicht nur den Völkerfrieden, sondern auch den sozialen Frieden. Der soziale Friede ist aber abhängig von der sozialen Gesetzgebung eines jeden modernen Staates. Sicherung der materiellen Existenz des Bürgers, eine Sozialversicherung, die den Werktätigen bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter vor Not schützt, eine Sozialpolitik, die die geistige und körperliche Entwicklung des Bürgers gewährleistet, das sind die Grundlagen und Elemente einer sozialen Gesetzgebung!

Abg. Hans: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da sich von meiner Partei noch eine Reihe anderer Redner zu den verschiedenen Kapiteln und Titeln des Bundesvoranschlages dieser Gruppe zum Wort gemeldet haben, darf ich mich auf das Grundsätzliche beschränken.

Österreich war bis zum Jahre 1938 ein vorbildlicher Sozialstaat mit einer vorbildlichen Sozialgesetzgebung und hervorragenden sozialen Einrichtungen. Aus aller Herren Länder sind Vertreter der Sozialgesetzgebung und der Sozialinstitute zu uns nach Österreich gekommen, um diese Einrichtungen zu studieren. Wir geben zu, daß diese vorbildliche Sozialgesetzgebung ihre Grundlagen in der Zusammenarbeit der beiden großen Parteien gleich nach der Werdung der ersten Republik hatte. Ähnlich ist es ja auch heute. Auch heute arbeiten die beiden großen Parteien auf diesem Gebiet zusammen, aber es muß hier auch folgende Feststellung getroffen werden:

Sowohl in der ersten Republik, zumindest in den letzten zwei Jahrzehnten, als auch heute waren und sind die Mehrheitsverhältnisse so gelagert, daß nicht eine marxistische Mehrheit diesen Sozialstaat geschaffen hat,

1908 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

sondern daß auch heute die Ansätze einer vorbildlichen Sozialgesetzgebung durch die Mehrheit der ÖVP geschaffen werden. (Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Wir haben seit 1945 das Arbeiterurlaubsgesetz geschaffen, und es ist festzustellen — das hat auch die linke Seite getan —, daß es ein vorbildliches Arbeiterurlaubsgesetz ist. Man muß auf der ganzen weiten Welt suchen, um ein solches Gesetz noch irgendwo zu finden. Wir haben ein hervorragendes Betriebsrätegesetz geschaffen, ein Arbeitsinspektionsgesetz, ein Jugendurlaubsgesetz, das den Vierwochenurlaub für die Jugend sichert. Wo, in welchem Lande gibt es noch solche Urlaubsbestimmungen für junge Menschen? Durch die Sozialgesetzgebung ist für die Kriegsopfer und Invaliden sowie für die Opfer des Naziterrors, für Rentenbezieher und für Arbeitslose gesorgt worden. Eine Reihe von weiteren wichtigen Gesetzen der Sozialverwaltung ist in Ausarbeitung, insbesondere das Landarbeitsgesetz, das Hausgehilfengesetz und eine Reihe von Gesetzen, die den Jugendschutz zum Inhalt haben.

Wenn ich eingangs unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit festgestellt habe, dann will ich aber auch weiter feststellen, daß nun doch hinsichtlich der Sozialgesetzgebung und der sozialen Verwaltung Differenzen in der Auffassung bestehen. Die Differenzen haben verschiedene Ursachen. Ich greife zwei dieser Ursachen heraus. Die erste Ursache liegt im weltanschaulichen Unterschied. Wir haben hie Marxismus, hie Solidarismus. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Der Marxismus mit seiner materialistischen Weltanschauung will eben die Herrschaft einer bestimmten Klasse über alle anderen; er will — und zwar sowohl die Sozialisten als auch die Kommunisten bekennen sich dazu — die Vermassung, die Versklavung, die Verproletarisierung der Menschen. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Wir, die wir uns zum Solidarismus bekennen, wollen den Menschen herausheben, wir wollen die wahre Befreiung des arbeitenden Menschen, gleichgültig, wo er arbeitet, ob als Bauer am Pflug, als Gewerbetreibender in seinem Geschäft oder als Arbeiter oder Angestellter in einem Betrieb. Wir wollen die wahrhafte Entproletarisierung des Proletariats. Alle unsere Maßnahmen sind darauf abgestellt, die Menschen wahrhaft zu entproletarisieren, und wenn wir in Erinnerung bringen dürfen, welche Vorschläge auf unserem Parteiprogramm stehen, dann sind diese Vorschläge der beste Beweis dafür. (Erneute Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Ich erinnere daran, daß wir eine Verstaatlichung abgelehnt haben,

wenn nicht zugleich eine Vergenossenschaftung der Betriebe erfolgt, wo jeder einzelne an den Produktionsmitteln wie am Reingewinn des Unternehmens, wo er also nicht nur mitzuarbeiten hat, sondern auf Grund des Werksgenossenschaftsgesetzes mitbeteiligt sein soll, auch mitzubestimmen haben soll. Wir haben ferner die Gemeinschaftsrente unseres Kollegen Pius Fink auf dem Programm. Er wird ja als folgender Redner mehr darüber sagen. Wir haben in unserem Programm auch das Stockwerks- und Wohnungseigentum.

All dies zeigt, daß wir den Menschen nach unseren Grundsätzen aus der Niederung herausführen wollen, daß wir ihm eine bessere Stellung geben wollen, daß wir sein Eigentum, das er sich erarbeitet hat, schützen und ihm dazu verhelfen wollen, daß sich dieses Eigentum durch seine Arbeit auch vermehrt. All dies setzt persönliche Freiheit in einem freien Staate, in einer freien Gemeinschaft voraus.

Zum zweiten finden wir die Ursache in den Gegensätzen und Differenzen in der Auffassung, in der Konstruktion, im Aufbau und in den Zielen der Parteien selbst. Die Österreichische Volkspartei ist eine Volkspartei — der Name sagt es —, in ihr sind die frei wirtschaftenden Bauern und Gewerbetreibenden vereinigt, in ihr sind aber auch Arbeiter und Angestellte zusammengeschlossen. Wenn wir daher Politik, und zwar Sozialpolitik machen, dann verfolgen unsere Vorschläge zum Unterschied von den Klassenparteien der SPÖ und der KPÖ von Haus aus eine mittlere Linie, denn wenn wir mit Vorschlägen kommen, dann müssen sie von einem Verantwortungsbewußtsein nicht bloß für bestimmte Gruppen des Volkes, etwa für eine bestimmte Klasse, getragen sein, sondern dann müssen sie von dem Verantwortungsbewußtsein getragen sein, das wir für das ganze Volk in uns fühlen. (Ruf bei den Sozialisten: Sie sagen „Volk“ und meinen „Kapital“!) Die mittlere Linie ist daher in allen Fällen die beste Linie. Daß dies natürlich Ursache zur Verhetzung bestimmter Schichten, eben der Arbeiterklasse, sein kann, das ist uns klar. Daß man in demagogischer Weise an die Arbeiterschaft herantritt und durch überspitzte Forderungen versucht, die Arbeiterschaft von uns abzubringen, das ist uns klar, aber wir wissen auch, daß, wenn erst unsere Pläne verwirklicht sind, die Arbeiter erkennen werden, daß der Marxismus nicht die großen und neuen Ideen bringt, um in Österreich eine neue Gesellschaftsordnung, eine neue Wirtschaftsordnung aufzubauen. (Ruf bei den Sozialisten: Die Betriebsratswahlen beweisen es!)

Wenn wir heute in der Sozialgesetzgebung aufs neue vorbildlich sind — wie ich es vorhin

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1909

erwähnt habe —, dann haben wir dazu eine sehr entscheidende Überlegung anzustellen, die Überlegung: 1945 ist nicht 1919. Im Jahr 1945 standen wir wohl in einer ähnlichen Lage da wie 1919 nach dem ersten Weltkrieg. Beide Male war es ein furchtbare Völkerringen, das uns in eine Katastrophe hineingebracht hatte, und doch ist es ein gewaltiger Unterschied. Während damals der Frieden geschlossen wurde, als die Armeen der österreichisch-ungarischen Monarchie weit ab vom engeren Heimatland standen, während damals keine Bombenangriffe waren, die unsere Städte mit den Industrien, unsere Dörfer und Bauernhöfe zerstörten, haben wir diesmal durch den sinnlosen Widerstand einer bereits hoffnungslos geschlagenen deutschen Armee auf heimatlichem Boden Zerstörungen großen Ausmaßes und durch die Bombenangriffe auf unsere engere Heimat unerhörte Schäden in unserer Industrie festzustellen.

Wenn ich bei dem Bild der zerstörten Bauernhöfe angelangt bin, dann will ich Ihnen nun an einem Beispiel illustrieren, wie wir das heutige Österreich sehen können. Ich vergleiche das heutige Österreich mit einem abgebrannten Bauernhof. Wenn der Bauer nach der Brandkatastrophe dasteht und sein niedergebranntes Haus, seine ausgebrannte Scheune, das verlorene Saatgut und die verlorenen Geräte sieht, dann steht er zunächst mutlos da, er ist verzagt; sehr bald aber regt sich in ihm wieder der Wille zum Leben, denn es ist ihm ja noch etwas geblieben: der heilige Boden, die Erde, die er wieder bebauen kann, und noch etwas, seine fleißigen Hände, mit denen er arbeiten kann.

Auch bei uns in Österreich ist es so. Auch wir haben ausgebrannte Wohnungen, zerstörte Betriebsmittel und vernichtete Betriebeinrichtungen, aber auch uns ist etwas geblieben: der Boden, und das, was dieser österreichische Boden hervorbringt, das macht uns lebensfähig. Wir wissen, daß wir allein nicht bestimmen können, ob wir in Zukunft lebensfähig sein werden oder nicht, wir wissen, daß dies zu bestimmen anderen Mächten überlassen ist. Aber eines steht fest; der Boden ist da, er bringt uns das Holz, er bringt uns das Erz, er bringt uns in Niederösterreich das Erdöl und er bringt uns die Wasserkräfte, die wir brauchen. Wir haben ein herrliches Land, das auch ein Fremdenverkehrsland ersten Ranges ist. All das macht uns lebensfähig, wenn wir alle diese natürlichen Kräfte behalten dürfen, und wenn wir — das muß hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden — eben arbeiten, arbeiten und wieder arbeiten!

Es ist eine Tatsache, daß nur eine tragfähige Wirtschaft die Voraussetzungen für soziale

Reformen und für eine soziale Gesetzgebung bildet. Der Wiederaufbau in diesem Land kann nur durch Arbeit getätig werden, und wir haben den Mut, dies der Bevölkerung auch zu sagen. Deswegen darf man uns noch lange nicht als Feinde der Arbeiterschaft und — wie dies vielfach von der Linken geschieht — als die Feinde der Jugend und des Fortschritts hinstellen. Ich habe vorhin unsere grundsätzlichen Ideen aufgezeigt, und sie sind ein klarer Beweis dafür, daß wir fortschrittlich sind, daß wir eine neue Partei sind und daß unsere Partei durchdrungen ist von jenem sozialen Geist, den eben eine moderne Partei benötigt.

In diesem Zusammenhang ist weiter folgendes festzustellen: Wenn unsere Lebensfähigkeit garantiert wird — und das kann ja nur der Staatsvertrag mit sich bringen —, dann müssen wir eben arbeiten und dann müssen wir zum mindesten jene Arbeitsleistung vollbringen, die wir vor 1938 erbracht haben. Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß jeder Mensch ein unbestreitbares Recht auf Arbeit habe — und wir stehen auf diesem Standpunkt —, dann müssen wir auch anerkennen, daß aus diesem Recht auch eine Verpflichtung abzuleiten ist und daß jeder, der das Recht auf Arbeit für sich in Anspruch nimmt, eben auch zur Arbeit verpflichtet ist.

Wenn ich daher im folgenden einige Beispiele des Rückgangs der Arbeitsleistungen anführen darf, dann will ich damit nicht sagen, daß der Rückgang der Leistungen ausschließlich oder zum großen Teil auf die Arbeiterschaft zurückzuführen ist und ihr zur Last gelegt werden darf. Nein, aber wenn man die Leistungen trotz aller Hemmnisse steigern will, dann ist dafür unbedingt auch die Mithilfe der Arbeiterschaft notwendig, denn ohne Leistungssteigerung kann die Produktion nicht vermehrt werden, ohne Produktionsvermehrung können die Kosten nicht gesenkt werden und ohne Preissenkung verbunden mit einer Produktionsvermehrung kann der Lebensstandard nicht verbessert, kann das Realeinkommen nicht erhöht werden. Wie es aber mit den Leistungen steht, dafür einige Beispiele.

In Donawitz waren im Jahre 1937 3380 Arbeiter, im Jahre 1945 4465 Arbeiter, also rund um 25 Prozent mehr, beschäftigt. Im Jahre 1946 4035, im Jahre 1947 steigend vom ersten bis dritten Viertel auf 4700, 4900 und zuletzt 5000. Dabei geben die Gesamtleistungen je Arbeiter in Tonnen folgendes Bild: Roheisen im Jahr 1937 90 t, im Jahr 1945 nur 9 t, 1946 14 t, 1947 steigend vom ersten bis dritten Quartal, je auf ein Jahr umgerechnet, 8 t, 36 t und 56 t.

SM-Stahl: 1937 123 t, 1945 19 t, 1946 29 t, 1947 steigend von 28 t über 44 t auf 56 t. Das sind 45 Prozent der Leistung.

1910 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

EL-Stahl: 1937 4 t, 1945 5 t, 1946 1·4 t, 1947 0·4 t bis 2·4 t, das sind 60 Prozent.

In einem anderen Sektor haben wir ein ähnliches Beispiel, nämlich im Fohnsdorfer Kohlenbergwerk. Hier haben wir im Jahre 1937 bei einer Beschäftigtenzahl von 1429 eine Gesamtleistung von 349 t pro Jahr, im Jahre 1945 bei einer Beschäftigtenzahl von 1573 eine Gesamtleistung von 186, im Jahre 1946 bei einer Beschäftigtenzahl von 1720 eine Gesamtleistung von 149 und im Jahre 1947, im Durchschnitt der drei Quartale 152 t, also noch lange nicht die Hälfte der Leistung vom Jahre 1937! (Anhaltende Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Ich könnte hier noch eine Reihe solcher Beispiele anführen, aber das würde zu weit führen. Ich will hier nur feststellen, daß diese Beispiele zeigen, warum in Österreich, obwohl mehr Arbeiter beschäftigt sind als 1937, obwohl mehr Strom verbraucht wird und fast ebenso viel Kohle, die Produktion kaum die Hälfte der des Jahres 1937 beträgt. (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Aigner: Der Arbeiter hatte ja im Jahre 1937 auch mehr zu essen! — Abg. Dr. Koref: Sie sind ein sadistischer Statistiker.)

Wenn wir auch wissen, daß sehr große Schwierigkeiten im Ernährungssektor bestehen und daß heute noch sehr viele sonstige Schwierigkeiten dazukommen, so wissen wir auch — und das sollen die Beispiele gezeigt haben —, daß wir alle unsere Kräfte anspannen müssen. Genau so wie die Bauern heute mehr leisten als 1937, müssen auch wir Arbeiter — und ich bin ein Arbeitervorsteher — mehr leisten. (Unruhe.) Wenn sie meine Jugendzeit kennen würden, würden Sie mir das Recht nicht absprechen, daß ich mich Arbeitervorsteher nenne. Auch die Arbeiterschaft muß Leistungen vollbringen, damit der Wiederaufbau beschleunigt wird und wir zu den Ergebnissen kommen, die wir brauchen, um endlich aus dieser furchtbaren Notzeit herauszukommen.

Wenn ich mir hier eine weitere Feststellung erlauben darf, so die, daß aus all dem Gesagten hervorgeht, daß die Linksparteien unbedingt, glauben, daß sie die Initiative in der Sozialgesetzgebung für sich allein gepachtet haben. (Zwischenrufe.) Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, das habe ich schon im Ausschuß festgestellt, daß das Sozialministerium zu einem Exekutivorgan der SPÖ geworden ist. Ich werde im Verlaufe meiner weiteren Ausführungen den Beweis hiefür erbringen. Es ist aber auch notwendig, hier festzustellen, daß — bei allem Wollen, das uns gemeinsam beseelen muß — endlich einmal die Lizitationspolitik auf diesem Gebiet ein Ende haben muß, da das Lizitieren, insbesondere der beiden Linksparteien, sehr große Gefahren in sich birgt. Es ist sehr leicht, den Menschen in

eine Sache hineinzuhetzen, aber es ist sehr schwer, alles das, was man fordert — und das geschieht besonders von der extremsten Linken in demagogischer Weise —, auch zu erfüllen, ohne dabei dem gesamten Staat schwersten Schaden zuzufügen.

Wenn ich vorher behauptet habe, daß man den Eindruck hat, daß in der Sozialgesetzgebung von seiten der Linken die Initiative gepachtet worden sei, dann insbesondere in der Frage der Jugendschutzgesetzgebung. Wenn ich mich auch sonst nur ganz allgemein mit diesen Fragen beschäftigt habe, so will ich doch hier näher darauf eingehen, und zwar deswegen, weil der Herr Minister in einem Interview der „Welt am Abend“ erklärt hat, in der kommenden Session sei das wichtigste Gesetz im sozialen Sektor das Jugendschutzgesetz.

Hohes Haus! Wir wissen, daß von seiten der SPÖ ein Initiativantrag in dieser Richtung vorhanden ist. Wir kennen auch den Inhalt dieses Initiativantrages. Wir haben gegen diesen Antrag Stellung genommen, und zwar deswegen, weil dieser Antrag zu Unrecht für sich den Titel „Jugendschutzgesetz“ beansprucht. Wir wissen, daß in diesem Initiativantrag der SPÖ lediglich arbeitsrechtliche Bestimmungen enthalten sind, getragen von jenem materialistischen Geist, den ich vorhin erwähnt habe. Wir sind der Auffassung, daß es nicht genügt, ein Jugendschutzgesetz zu schaffen, daß nur arbeitsrechtliche Bestimmungen und sonst nichts enthält. Wir sind der Auffassung, daß, wenn es gilt, den Schutz der Jugend zu sichern, alle Teile des Lebens der Jugend umfaßt werden müssen und daß sie in allen Lebenslagen geschützt werden muß. Wir haben hier im Hause einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Dieser Antrag ist aber bis jetzt nicht behandelt und greifbare Gegenvorschläge sind bis jetzt nicht erstattet worden.

Der Antrag geht dahin, daß ein allumfassendes, modernes, konstruktives Jugendschutzgesetz geschaffen werde, das den Schutz der Jugend vor den Einflüssen der Straße, vor Schmutz- und Schundliteratur, vor Rauschgiften und Narkotika aller Art und durch Schaffung eines Österreichischen Jugenderholungswerkes der Jugend einen gesundheitlichen Schutz gewährleistet, das weiter die Jugendgerichtsbarkeit reformiert, daß in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten ein allumfassendes Gesetz geschaffen werden soll. Wenn wir uns dagegen verwahren, daß ein Gesetz, das nur für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen Richtlinien geben soll, Jugendschutzgesetz genannt wird, dann tun wir das mit Recht.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947. 1911

Wir haben aber zu den Vorschlägen der SPÖ noch grundsätzliche Feststellungen zu machen. In diesem Gesetz wird die Vierzigstundenwoche für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und die sechzigstündige Freizeit zum Wochenende verlangt. Wir können dazu hier feststellen, daß bei uns heute noch immer das nationalsozialistische Jugendschutzgesetz in Kraft ist. Es war unsere Forderung, daß es ehestens verschwinden muß. Wir können aber über die Bestimmungen, die bis 1938 gegolten haben, wo wir geordnete Verhältnisse hatten und wo die Wirtschaft in Österreich noch geblüht hat (ironische Heiterkeit bei den Sozialisten — Zwischenrufe und Gegenrufe) nicht hinausgehen. Es ist uns unmöglich, daß wir heute für die Vierzigstundenwoche eintreten, zu einer Zeit, wo unser Vaterland so darniedrig liegt, wo es gilt, alle Hände einzusetzen und zu arbeiten und wieder zu arbeiten für den Wiederaufbau.

Das gleiche gilt in der Frage der sechzigstündigen Freizeit. Ich frage Sie: In welchen Ländern Europas und der Welt gibt es eine sechzigstündige Freizeit für den jungen Menschen? Gibt es vielleicht irgendwo in einem von einer marxistischen Regierung verwalteten Land ein Gesetz, das die Vierzigstundenwoche für die Jugendlichen vorsieht oder das eine sechzigstündige Freizeit zum Wochenende zum Inhalt hat? Ich habe mich vergeblich bemüht und habe mit Vertretern aus der Sowjetunion und mit Jugendvertretern aus vielen anderen Ländern gesprochen. Das ist nirgends der Fall.

Wir wissen auch, daß diese Forderung eben aus der Einstellung heraus gestellt wurde, den anderen zu überbieten. Wir, die Österreichische Volkspartei, werden dieser Forderung nicht zustimmen. (Zwischenrufe.) Wir treten für die Lösung ein, die bis zum Jahre 1938 gegolten hat, und wir werden heute in der größten Notzeit unseres Vaterlandes über diese Bestimmungen nicht hinausgehen. Wir sind aber, wenn sich die Verhältnisse geändert und verbessert haben, in einigen Jahren, wenn der Wiederaufbau vollzogen ist, gerne bereit, über diese Frage neuerdings zu reden. Wenn man uns den Vorwurf macht, daß die Jugend in ihrer Gesundheit schwer geschädigt ist, dann sage ich, ja, sie hat an ihrer Gesundheit gelitten, das stimmt. Aber warum haben die Vertreter der SPÖ nicht zugestimmt, so daß das Jugenderholungswerk, das wir schon vor eineinhalb Jahren beantragt haben, nicht bereits längst Wirklichkeit geworden ist? Der diesbezügliche Entwurf liegt noch immer im Sozialministerium. Es ist da nicht weiterzukommen. Auch wir vertreten die Interessen der Jugend, denn wir wissen, daß ihre Gesundheit schwerstens angegriffen ist, aber mit der Arbeitszeit allein ist die Wiederherstellung der Gesundheit der

Jugend nicht gegeben. Wir haben den Vierwochenurlaub beschlossen. Auf unsere Initiative haben wir ihn aus Ihrem Initiativantrag herausgelöst, weil wir dafür seit eh und je eingetreten sind, aber unter der Voraussetzung, daß der junge Mensch während dieser vier Wochen auch Zeit, Muße und Gelegenheit haben soll, sich zu erholen. Deshalb haben wir auch dieses Gesetz mit dem Jugenderholungswerk gekoppelt. Letzteres ist uns aber dank Ihrer Initiative bis jetzt nicht gelungen, und es scheint, daß es auch weiterhin verhindert werden soll. Ich will mich über die Gründe nicht weiter auslassen, obwohl ich es könnte, denn meine Redezeit ist beschränkt.

Wenn ich zum Kapitel Jugendschutzgesetzgebung noch etwas sagen darf, so bezieht sich das auf die Frage des freiwilligen Arbeitsjahres. Wir treten dafür ein, daß der junge Mensch, der arbeiten will und keine Beschäftigung findet — und mögen es auch wenige sein —, die Möglichkeit haben soll, sich freiwillig zu einem Einsatz in der Landwirtschaft und beim Wiederaufbau unseres Landes zu melden. Wohl sind hier die Vertreter der äußersten Linken bereit, die ihnen nahestehende Jugend ins Ausland zu schicken und sie einzusetzen, wenn dort eine Bahn gebaut wird —, sie sind aber nicht bereit, die gleiche Konzession dem österreichischen Vaterland zu machen. Wer zum freiwilligen Arbeitsjahr kommen will, soll kommen; wer es nicht will, soll es bleiben lassen. Mit dem freiwilligen Arbeitsjahr werden wir dem Vaterland dienen, weil wir der an Arbeitermangel leidenden Landwirtschaft zusätzlich freiwillige Helfer zuführen und für dringliche Wiederaufbauarbeiten, die ohne das freiwillige Arbeitsjahr vielleicht nicht durchgeführt werden könnten, Kräfte zur Verfügung stellen. Das freiwillige Arbeitsjahr soll dem Vaterlande und dem jungen Menschen dienen, weil es den jungen Menschen vor bitterster materieller Not und damit auch vor geistiger Not bewahren soll.

Zum Schluß will ich noch feststellen, daß die Sozialpolitik und mit ihr die Sozialgesetzgebung natürlich nur ein Teil der Gesamtpolitik ist. Ich stelle fest, daß sehr viel Mißbrauch und Demagogie auf diesem Gebiete getrieben wird. Wir sehen in der Sozialpolitik eine Verpflichtung, die die Besserstellung nicht einer Klasse, sondern des gesamten Volkes bringen soll. Sie darf nicht einer Klasse, sondern sie muß dem ganzen Volke dienen. So wie wir die Parteipolitik zurückstellen und im Interesse des gesamten Volkes Volkspolitik im wahrsten Sinne des Wortes betreiben, so lehnen wir auch jede Demagogie auf sozialpolitischem und sozialgesetzgeberischem Gebiet aufs schärfste ab. Wir fordern: Schluß mit der Demagogie

1912 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

auf der anderen Seite! (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

*

Während dieser Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Krisch: Hohes Haus! Vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten aus ist das nunmehr zur Verhandlung stehende Kapitel 15 der Gruppe VIII, Soziale Verwaltung, wohl jener Teil des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1948, welchem diese Kreise ihr besonderes Interesse zuwenden. Unsere Staatsverwaltung räumt diesem Kapitel jene Bedeutung ein, die einem Haushaltsplan für die soziale Verwaltung auch tatsächlich zukommen muß. Schon beim Kinde beginnen im zartesten Alter die Maßnahmen einzusetzen, die in der Fürsorge für einen gesunden und kräftigen Nachwuchs für das Volk liegen. In den folgenden Schuljahren hat sie durch eine ausgedehnte und weitverzweigte Kontrolle des Gesundheitszustandes der heranwachsenden Jugend diese Aufgabe zu leisten und wichtige Funktionen der sozialen Verwaltung zu erfüllen. Nach dem Austritt aus der Pflichtschule und beim Eintritt der jungen Menschen in das Berufsleben treten neue Aufgaben an diesen Zweig der Staatsverwaltung heran. Jugendschutz ist dann vor allem die Parole, und es ist zu hoffen, daß das in diesem Hause gegenwärtig zur Beratung stehende Jugendschutzgesetz auch dementsprechend in allernächster Zeit vor das Hohe Haus gebracht wird.

Arbeiter und Angestellte werden dauernd unter die Obhut der sozialen Verwaltung gestellt und müssen bis zu ihrem Lebensende durch die für sie geschaffenen Einrichtungen einer sozialen Verwaltung betreut werden. Krankheits-, Unfall-, Arbeitslosen-, Pensions-, Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter und Angestellten in Industrie, Bergbau, Handel und Gewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, dies alles sind Einrichtungen, die in den Wirkungskreis der sozialen Verwaltung gehören und von der sozialen Verwaltung im Interesse der genannten Kreise, soweit sie nicht selbständig Erwerbstätige betreffen, umsorgt und umhütet werden müssen. Der Staat hat die große Aufgabe und die ebenso große Pflicht, in entsprechender Weise alle Vorsorge obwalten zu lassen, daß die Arbeitskraft jedes einzelnen Staatsbürgers in einer solchen Weise genutzt wird, daß ihm daraus kein gesundheitlicher Schaden erwächst. Die Arbeitskraft des einzelnen ist gegenwärtig das höchste Gut, welches ihm zur Verfügung steht, daher muß sie gerade in der gegenwärtigen Zeit besonders betreut werden. In allen Fällen, wo die Gesundheit der Arbeiter und Angestellten

Schaden genommen hat, muß alles Bestreben darauf gerichtet werden, diesen zu beseitigen.

Neben diesen Pflichten muß die soziale Verwaltung weiter für die Lösung aller jener Aufgaben vorsorgen, die in Ergänzung der erwähnten Sozialversicherungsmaßnahmen erledigt werden müssen. Sie hängen innig mit den Fragen des Sozialrechtes und der Sozialpolitik zusammen und betreffen die Fragen des Arbeitsvertragsrechtes, die Arbeitsverfassung, den Arbeiterschutz und die Arbeitsgerichtsbarkeit. Daneben ist auch noch die Fürsorge für die Kriegsopfer und die Kriegsbeschädigten und deren Angehörige, die Frage des großen Komplexes der Wohnungsangelegenheiten, die allgemeine Fürsorge für den Kleinrentner und die Betreuung jener Familien, deren Ernährer noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind, welche jedoch im Sinne der vom Nationalrat gefaßten Beschlüsse mit 1. Jänner 1948 in den Wirkungskreis der Kriegsopferfürsorge einbezogen werden, in einem wahrhaft sozialen Sinn durchzuführen. Für alle diese wichtigen Aufgaben der sozialen Verwaltung ist die Bedeckung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes sicherzustellen.

Wenn nun in Erfüllung dieser Verpflichtung das vorliegende Kapitel 15, Soziale Verwaltung, an Gesamtausgaben die Summe von 1.028,755.000 S aufweist, so ist hierzu festzustellen, daß dieser für soziale Zwecke aufgewendete Betrag 19·4 Prozent der gesamten Staatsausgaben beträgt. Nahezu ein Fünftel der Gesamtaufwendungen dient der Erfüllung der Aufgaben der sozialen Verwaltung. Wenn der Herr Berichterstatter in dem vorliegenden Spezialbericht darauf hinweist, daß es nicht uninteressant ist, einen Vergleich zu ziehen, wie sich die Gesamtausgaben der laufenden Gebarung in den Jahren 1937, 1946 und 1947 prozentuell auswirken, und zu dem Ergebnis kommt, daß die Gesamtausgaben für die soziale Verwaltung 1937 12·48 Prozent, 1946 aber schon 18·44 Prozent und 1947 18·85 Prozent der gesamten Staatsausgaben betragen haben, so beweist dieser Tatsachenvergleich die Umsichtigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, allen an dieses Ministerium herantretenden Aufgaben und Verpflichtungen in jeder Weise gerecht zu werden.

Durch den Wiederaufbau, die Weiterentwicklung und den Ausbau der österreichischen Sozialpolitik und des Sozialrechtes konnten im abgelaufenen Jahr sehr notwendige und ebenso wichtige grundlegende Gesetze geschaffen werden. So vor allem das Bundesgesetz vom 26. Februar 1947 über die Regelung von Arbeits- und Lohnbedingungen durch Kollektiv-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1913

verträge und Arbeitsordnungen, das Gesetz vom 28. März 1947 über die Errichtung von Betriebsvertretungen, das Betriebsrätegesetz, womit in beiden Fällen in hervorragender Weise den Interessen der Arbeiter und Angestellten gedient wird. Sowohl das Kollektivvertragsgesetz als auch das Betriebsrätegesetz konnten nur nach sehr harten und langandauernden Verhandlungen hier im Hause beschlossen werden. Wie sehr aber Arbeiter und Angestellte an der Durchführung insbesondere des Betriebsrätegesetzes interessiert sind, zeigen wohl die bisher erstmalig auf Grund dieses Gesetzes durchgeführten Wahlen der Betriebsräte, die meiner Partei und meiner Gewerkschaftsfaktion einen überwältigenden Erfolg gebracht haben.

Außer diesen beiden großen sozialpolitischen Gesetzen konnte auch jener Komplex der Sozialversicherung einer Erledigung zugeführt werden, der beginnend mit dem 1. Jänner 1948 die Sozialversicherungsträger wieder mit ihren alten Rechten der Selbstverwaltung ausstattet. Mit diesem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wird aber auch mit den letzten Resten der reichsdeutschen Nazigesetzgebung auf diesem Gebiete aufgeräumt; damit ist wieder eine im österreichischen Geiste beeinflußte und nach österreichischen Grundsätzen geleitete gesetzlich verankerte Sozialversicherung geschaffen worden.

Neben diesen drei Gesetzen, die im heurigen Jahr beschlossen werden konnten und die zu den tragenden Pfeilern der Sozialpolitik und des Sozialrechtes zählen, ist noch das Gesetz über die Arbeitsinspektion anzuführen, durch das ebenfalls wieder österreichische Grundsätze auf dem Gebiete der Arbeiter- und Angestellten-schutzgesetzgebung hergestellt wurden. Daß für die Jugendlichen in Industrie- und Gewerbebetrieben, im Geld- und Kreditwesen, kurz in allen Berufszweigen mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft endlich der Vierwochenurlaub Gesetz geworden ist, soll seitens meiner Partei mit großer Genugtuung festgestellt werden.

Ich kann aber nicht umhin, mit Rücksicht auf die vorangegangenen Ausführungen des Herrn Abg. Hans darauf zu verweisen, daß es seine Partei gewesen ist, die im Juli 1946, als unser Minderheitsantrag zur Abstimmung stand, den Vierwochenurlaub für Jugendliche zu Fall gebracht hat. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Das soll hier seitens meiner Partei ausdrücklich festgestellt werden, und der Abg. Hans hat durchaus nicht das Recht, sich hier als den großen Sozialpolitiker aufzuspielen, dem es nun nach einem Jahr aufgedämmt ist, daß es notwendig ist, auch

für die Arbeiter seiner Partei durch dementsprechende arbeitspolitische Gesetze vorzusorgen.

Eine Reihe von Novellierungen verschiedener Gesetze, so des Arbeitspflichtgesetzes, des Arbeitslosenfürsorgegesetzes, des Kleinrentnergesetzes, des Wohnbauförderungsgesetzes, waren notwendig und konnten — soweit in diesen Gesetzen die darin festgesetzten Unterstützungs- und Geldbeträge den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen waren — den erhöhten Preisen angeglichen werden.

Nicht unerwähnt will ich die Neufassung des Opferfürsorgegesetzes lassen. Das Opferfürsorgegesetz soll allen jenen zugute kommen, die im Kampf für die Freiheit Österreichs Schaden genommen haben. Die Tatsache, daß auf Grund dieses Gesetzes bis zum 1. November 1947 über 800 Rentner monatlich mit zirka 280.000 S Renten beteilt werden konnten, zeigt, in welchem Maße sich vor allem anderen dieses Gesetz auswirkt. Auf Grund dieses Opferfürsorgegesetzes werden nicht etwa Renten, die Abg. Elser als minderwertig bezeichnet hat, zur Ausschüttung gebracht, sondern ich kann feststellen, daß sich der Kreis der Anspruchsberechtigten vergrößert hat, daß sich unter diesen oft Witwen mit zwei bis drei Kindern befinden, denen Renten von 400 bis 600 S zukommen. Das sind durchaus ausreichende Renten, und man kann in Anbetracht solcher Renten nicht sagen, daß Menschen, die für das Vaterland Opfer gebracht haben, unberücksichtigt bleiben.

Wenn in der Frage des Gesundheitsdienstes vom Herrn Abg. Elser Kritik geübt worden ist, daß die Ausgaben von 7 auf 4 Millionen herabgesetzt worden sind, so hat dies seine Ursache darin, daß ab 1948 der noch im Jahre 1947 vom Bund bezahlte Personalaufwand jetzt von den Ländern zu tragen ist. Daraus erklärt sich also diese Kürzung in der Budgetvorlage. Gleichzeitig möchte ich aber auch noch feststellen, daß im Finanz- und Budgetausschuß der Herr Bundesminister Maisel erklärt hat, daß für diejenigen, die Opfer der beiden Weltkriege und besonders des letzten Weltkrieges geworden sind, alles getan wird, um ihnen den Eingang in das normale Arbeitsleben wieder zu ermöglichen, und daß dieser Einbau in den Arbeitsprozeß in stets steigendem Maße vor sich geht. Bis jetzt sind 75 Prozent aller arbeitsfähigen Kriegsinvaliden in den Arbeitsprozeß eingegliedert, und es wird stets das Bestreben des Bundesministeriums sein, auch nach der Richtung hin die Dinge weiter so zuverfolgen, daß die Kriegsinvaliden in den Arbeitsprozeß eingebaut werden können.

Der Herr Abg. Grubhofer hat am Freitag, den 12. Dezember, in der Budgetdebatte bei

1914 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947.

der Beratung des Kapitels Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auch darauf Bezug genommen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund sich in der Frage der Wohnbaugenossenschaft „Neue Heimat“ Rechte anmaßt, die ihm absolut nicht zukommen. Er hat erklärt: Es ist falsch, wenn das seinerzeitige Vermögen der Siedlung „Neue Heimat“ vom Gewerkschaftsbund beansprucht wird, da nur 5 Prozent dieses Vermögens als Geld des Gewerkschaftsbundes, dem das damalige DAF-Eigentum zufällt, angesprochen werden können. Die Besitzverhältnisse der „Neuen Heimat“ sollen daher möglichst bald durch Gesetz geklärt werden. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Besitzverhältnisse wenn möglich rasch und ziemlich genau geklärt werden, denn wir haben vor allem anderen die Gewißheit, daß auf dem Gebiet dieser Wohnbaugenossenschaft „Neue Heimat“ der Österreichische Gewerkschaftsbund Ansprüche zu stellen hat, die sicherlich mehr als 5 Prozent dessen betragen, was uns der Herr Abg. Grubhofer zusprechen möchte.

Vor mir liegt das Protokoll einer Konferenz der Vertreter der Genossenschaften „Neue Heimat“ aus den einzelnen Bundesländern, die am 28. April des vergangenen Jahres in Wien stattgefunden hat. In dieser Konferenz haben nach einem Bericht die Geschäftsführer aus deneinzelnen Bundesländern gesprochen, und es hat vor allen anderen der Vertreter der Wiener „Neue Heimat“-Genossenschaft, Herr Troidl, darauf hingewiesen, daß der Gewerkschaftsbund auf dem Standpunkt steht, daß alle Grundstücke der „Neuen Heimat“ Eigentum des Gewerkschaftsbundes sind, beziehungsweise werden sollen. Er hat dann weiter ausgeführt (liest): „Es steht außer allem Zweifel, daß das Gesellschaftsvermögen der einzelnen Gesellschafter der ‚Neuen Heimat‘ von der DAF aus den Mitgliedsbeiträgen der österreichischen Arbeiter und Angestellten bar eingezahlt wurde, da die Gesellschaften Eigentum der DAF waren. Soweit die DAF privaten oder öffentlichen Körperschaften gehörige Gesellschaften übernommen, beziehungsweise fusioniert hat, werden sie Eigentum des Gewerkschaftsbundes, denn für den Österreichischen Gewerkschaftsbund, der die einzige gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiter und Angestellten darstellt, steht außer Zweifel, daß der ganze Besitz der DAF in den Besitz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes überzugehen hat.“ Mit diesem Vorschlag erklärten sich sämtliche Vertreter einverstanden. Wenn ich hier den Herrn Troidl, den Geschäftsführer der Wiener „Neuen Heimat“, zum Zeugen anrufe, so deshalb, weil dieser Herr Troidl nicht etwa in dem Ruf steht, der

sozialistischen Fraktion des Österreichischen Gewerkschaftsbundes anzugehören, sondern weil der Herr Troidl jener Vertreter ist, der auf Seiten der ÖVP darüber wacht, daß gerade nach dieser Richtung hin auch die Interessen der Österreichischen Volkspartei, soweit natürlich für die Zeit vor 1934 die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen, peinlichst gewahrt werden.

Das wollte ich hier vor allem feststellen, weil es schließlich und endlich nachweisbar ist, daß der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten die Eigenheimbau A. G. im Mai 1937 gegründet hat und dieser Gesellschaft aus Gewerkschaftsmitteln ein Kapital von 2,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hatte. Der Beweis hiefür ist durch Herrn Troidl zu führen, der öffentlicher Verwalter der „Neuen Heimat“ ist. Die Eigenheimbau A. G. wurde am 17. Mai 1938 auf Grund des Gesetzes aufgelöst und am 8. Juli 1938 auf Anordnung der NSDAP im Handelsregister gelöscht. Nachher ist unter einem anderen Namen die aufgelöste Eigenheimbau A. G. unter dem Titel „Neue Heimat — gemeinnützige Wohn- und Siedlungsbaugenossenschaft der Deutschen Arbeitsfront Ostmark“ beim Handelsgericht Wien neu angemeldet worden. Es ist also nur eine andere Firmenstafel auf das Vermögen gelegt worden, das schon vorher bestanden hat. Die Mittel, die für diese neue Genossenschaft verwendet wurden, stammen aus den Mitteln der DAF, sind also zu einem großen Teil vor allem von den österreichischen Arbeitern und Angestellten zur Verfügung gestellt worden. (Abg. Grubhofer: Und die Millionen der Länder?) Diese Mittel werden selbstverständlich ausgeschieden werden. Es ist nicht unsere Schuld, daß alle jene Grundlagen, die für diese Zwecke vorhanden waren, durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden. Wir bemühen uns, die ganze laufende Gebarung zu rekonstruieren, und wir stehen nicht an, zu erklären, daß, sofern die Länder an diesen Dingen Anteil haben, der Österreichische Gewerkschaftsbund mit den Ländern jene finanziellen Auseinandersetzungen treffen wird, die zu diesem Zweck notwendig sind. Aber einfach zu erklären, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund nur 5 Prozent des gesamten Kapitals, vor allem aber nur 5 Prozent des gesamten investierten Kapitals beanspruchen könne, und auf diese Art und Weise hier einfach zu dekretieren, daß wir keine Hoffnungen zu haben brauchen, jemals in den Besitz dieser Dinge zu kommen, das geht wohl nicht an.

Ferner will ich hier feststellen: Wir bedauern es natürlich unendlich, daß es bis zum heutigen Tage noch nicht möglich gewesen

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947. 1915

ist, das Arbeits- und Sozialrecht der Land- und Forstarbeiter der Verwirklichung zuzuführen. Ich muß hier betonen, daß es wohl in der letzten Zeit gelungen ist, in den Fragen, die nicht grundsätzlicher Natur sind, zu verhandeln und zu einem Abschluß der Verhandlungen zu kommen, in grundsätzlichen Fragen stehen auf diesem Gebiet jedoch noch immer die entsprechenden Vereinbarungen aus.

Eine sehr wichtige Frage bildet die Schaffung eines alle Gebiete umfassenden Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung einschließlich der Organisation dieser Institutionen und auch einschließlich der Arbeits- und Berufslenkung. Von diesem Gesetz, das wir bitter notwendig brauchen, erwarten wir, daß es einer beschleunigten Erledigung zugeführt werde und daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung hier jene Grundsätze verankert, von denen wir meinen, daß sie unbedingt in dieses Gesetz hineinzukommen haben.

Die Arbeitszeitgesetzgebung, gleichfalls eine Frage, die gerade in diesem Zusammenhang von der Arbeiter- und Angestelltenschaft dringend gewünscht wird, ist ebenfalls noch ausständig. Die Arbeiter und Angestellten empfinden es bitter, daß noch keine entscheidenden Vorbereitungen getroffen wurden, um die auf die Kriegsbedürfnisse zugeschnittenen Arbeitszeitbestimmungen durch österreichische Bestimmungen unwirksam zu machen.

Das Heimarbeitergesetz und das Bäckereiarbeiterschutzgesetz sind Spezialgesetze, die unumgänglich notwendig sind. Wir bitten hier den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, alles Entsprechende zu unternehmen, um auf diesem Gebiete raschestens zu einem Abschluß zu kommen.

Sind alle die genannten Gesetze dem Nationalrat vorgelegt, dann wird nach der Beschußfassung im großen und ganzen der Wiederaufbau der österreichischen Sozialpolitik und unseres österreichischen Sozialrechts, wie diese vor dem Jahre 1934 bestanden haben, vollzogen sein. Die Arbeiter und Angestellten Österreichs haben es sich verdient, diese sozialpolitischen Gesetze endlich einmal zu bekommen und so behandelt zu werden, daß man auch jene Leistungen anerkennt, die sie in der vergangenen Zeit und in den vergangenen Jahren vollbracht haben.

Wenn der Herr Abg. Hans hier von dieser Tribüne aus Dinge von den Arbeitern und Angestellten aufgezeigt hat, die darunter sollen, daß die Sozialpolitik in Österreich die Arbeiter und Angestellten in der Arbeitsleistung nicht

besser, sondern schlechter gemacht habe, dann sind diese Erklärungen tiefer zu hängen, meine sehr Verehrten, weil diese Dinge bewußt unwahr dargestellt, bewußt nach einer Richtung hin verzerrt werden. Es ist absolut unrichtig und unwahr, wenn hier von Produktionsrückgängen gegenüber dem Jahre 1937 aus Schuld der Arbeiter und Angestellten gesprochen wird.

Wir wissen es selbst nur zu genau, daß wir diese Produktionsrückgänge feststellen können, aber sie sind nicht auf eine verringerte Arbeitsleistung, einen Arbeitsunwillen der Arbeiter und Angestellten zurückzuführen, sondern — und das muß der Herr Abg. Hans ebenso gut wissen — auf die vollständige wirtschaftliche Demontage unserer Werke und Betriebe. Man kann in einer Wirtschaft, in der 40.000 Maschinen abmontiert und weggeführt worden sind, nicht jene Erfolge zeitigen, wie sie im Jahre 1937 erzielt worden sind. (Beifall bei den Sozialisten.) Es sind mehr Arbeiter als im Jahre 1937 beschäftigt, und wir sind froh, daß diese Arbeiter in den Betrieben beschäftigt sind.

Wir werden diesen Arbeitern — den Mut haben wir — in den Betrieben auch sagen, daß ihre Arbeitsleistung selbstverständlich gesteigert werden muß. Wir werden den Arbeitern selbstverständlich aber auch sagen, in welchem Maße ihnen der Abg. Hans leichtfertig Minderleistungen oder eine mindere Arbeitsqualität zuschreiben will. Österreichische Arbeiter und Angestellte sind in den schwersten Tagen, deren die zweite Republik nicht wenige hinter sich hat, in Treue und Zuversicht zu dieser zum zweiten Male geschaffenen Republik gestanden. Wir danken diesen Arbeitern und Angestellten dafür und wir können diesen Dank nur in der Art und Weise sichtbar zum Ausdruck bringen, daß wir ihnen ihre ehemaligen Rechte auf dem Gebiet der Sozialpolitik und des Sozialrechtes wieder restlos geben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Dr. Nadine Paunovic: Hohes Haus! Hinter den nüchternen Zahlen des Voranschlages dieses Kapitels stehen kleine und große Menschenleid, steht die Zeit mit ihrer Not, mit ihrer vielen und mannigfachen Not. In jeder konstruktiven Sozialpolitik muß der Mensch im Mittelpunkt stehen, der Mensch, der heute so vielem Leid und so vielen Sorgen ausgesetzt ist, der Mensch, der durch die vergangenen Jahre an Kraft und an seelischen Werten ausgebeutet wurde.

Wir haben schon oft gesagt und davon gesprochen, daß wir eine große Frauenüberzahl haben. Man nennt es Frauenüberschuß.

1916 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. -- V. G. P. -- 15. Dezember 1947.

Der Name ist nicht sehr schön. Das bedeutet, daß viele Frauen, die im Rahmen der Familie die Erfüllung ihrer Lebensaufgabe sehen, diesem ihrem Wunsch nicht nachkommen werden können. Die Berufstätigkeit der Frauen wird sich also ausweiten, und wir müssen damit rechnen, daß in Zukunft noch mehr Frauen in die Berufe einströmen. Diese Frauenberufstätigkeit ist nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit, da die Frau sich erhalten muß, da sie sich in die Gemeinschaft sinnvoll einschalten muß, da sie heute in vielen Fällen Familienerhalterin oder zum mindesten Miterhalterin der Familie ist, sondern die Berufstätigkeit der Frauen hat auch eine soziale und eine menschliche Seite, denn die Arbeit soll uns nicht nur eine wirtschaftliche Existenz bieten, sie soll uns auch innerlich erfüllen, sie soll den Sinn des Lebens ausmachen, uns bereichern, reif werden lassen und uns dadurch in die Gemeinschaft unseres Volkes hineinstellen. Diesen Gesichtspunkten wird die Berufslenkung für die Frauen, die Umschulung, Einschulung und Berufsberatung Rechnung tragen müssen, wenn sie erfolgreich sein soll. Es werden ihnen vor allem jene Berufe offenstehen müssen, die einerseits von der Not der Zeit gefordert werden, andernteils die Eignung und die Neigung der Frau für sich haben: das sind die Fürsorgeberufe, die pflegerischen, erziehenden und die hauswirtschaftlichen Berufe. Freilich muß aber die Frau entsprechend entlohnt werden, sie muß Aufstiegsmöglichkeiten haben, denn sonst werden diese Berufe, auch wenn sie Mangelberufe sind, von den Frauen nicht ergriffen werden können.

Weiter wird es solche Berufe geben, in die besondere Begabungen der Frauen hinführen, und dann eine große Zahl solcher Berufe, wo die Frau neben dem Manne steht und seine Arbeit ergänzt, bereichert und ausweitet. Aber immer müssen wir daran denken, daß die Überzahl der Frauen, die durch die traurigen Ereignisse der vergangenen Jahre verursacht wurde, langsam zu einer sozialpolitischen und volkssittlichen Gefahr werden kann, wenn wir nicht mit produktiver Hand eingreifen.

Ein anderes Problem, das uns auch tief ergreift und dem wir irgendwie begegnen müssen, ist der Zerfall der Familie, eine Tatsache, die nicht gelehnt werden kann. Es gibt da verschiedene Ursachen. Wir müssen trachten, die Familie, vor allem die kinderreiche Familie, irgendwie wirtschaftlich zu stützen und zu fördern, und ich glaube, daß da der Antrag des Herrn Abg. Pius Fink ein dankbarer, guter und sozial großer Weg ist. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Wenn da und dort irgendwelche Schwierigkeiten auftauchen, wenn man manche Probleme und

Fragen bereinigen muß, wenn man den Willen hat, der Familie zu helfen, wird man diesen Weg gehen. Man muß in unserem Volk aber auch die geistigen Werte erwecken, erhalten und stützen, die die gesunde Familie, die der ewige Jungbrunnen unseres Volkes ist, erhalten. Verantwortlichkeit, Opferfreudigkeit, der Wille zum Zusammenhalt und zur Zusammenarbeit in guten und schweren Tagen sind die Voraussetzungen hierfür, denn die Familie ist die letzte Burg des Volkes. Die Familie ist die große Frage, die Aufstieg oder Niedergang eines Volkes bedeutet. Daß die Familie für uns gerade heute nach der Zerreißung, nach der inneren Qual und Not der Menschen einer besonderen Sorgfalt bedarf, ist selbstverständlich. Wenn die Menschen von ihrem egoistischen Standpunkt abgehen, wenn sie sehen, daß das Zusammenarbeiten und Zusammenhalten manchmal Opfer bedingt, dann werden viele Probleme wegfallen, die heute drohend vor uns stehen.

Auch die Heiligkeit des Lebens ist mit der Gesundung und Förderung der Familie eng verbunden. Schon der Herr Abg. Dr. Kolb hat zu diesem Problem Stellung genommen, und als Frau kann ich nur wiederholen, was er gesagt hat. Es gibt letzte Dämme, die durchzustechen oder abzutragen gerade in der heutigen Zeit ein Verbrechen wäre, wo sittliche Anfälligkeit und Unsicherheit und egoistische Triebe Schatten über unser Volk werfen. Nein, das Leben ist heilig, auch das werdende Leben, und darüber können wir nicht mit uns reden lassen. Das ist die Ansicht meiner Fraktion, und ich kann das nur wiederholen.

Heute geht es darum, auch in der Sozialpolitik jene Werte zu erhalten, die einen gesunden Wiederaufbau des Volkes gewährleisten. Diese Werte, die vielfach verschüttet sind, die man uns rauben wollte, sind ja letztlich ein großes Kapital, das wir erhalten, fördern und vermehren müssen. Die gesunde Führung des Lebens in unserem Volk, die Arbeitsfreude, die Arbeitsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit werden geschützt, gefördert und geführt von einer konstruktiven Sozialpolitik, in deren Mittelpunkt die freie sittliche Persönlichkeit steht, die Heiligkeit des Lebens und die letzte Ehrfürcht vor dem Menschen und vor seinem Werk! (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Frühwirth: Hohes Haus! Der Herr Abg. Hans hat hier eine Geschichtsklitterung versucht, indem er die Dinge so hinstellte, als wäre der stolze Bau der sozialpolitischen Gesetze, der bis 1920 in Österreich errichtet wurde, ein Verdienst der Vorgängerin der Österreichischen Volkspartei, der Christlich-sozialen Partei. Demgegenüber möchte ich

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1917

mit allem Nachdruck feststellen, daß alle sozialen Gesetze, die in dieser Zeit für die Arbeiter und Angestellten geschaffen worden sind und deren günstige Auswirkungen sie heute noch genießen, ausschließlich der Initiative der früheren Freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei und vor allem unseres unvergeßlichen Ferdinand Hanusch zu danken sind. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Ich möchte weiter noch anführen, daß es oft erst nach Niederringung des hartnäckigsten Widerstandes der Christlichsozialen Partei möglich gewesen ist, ihnen diese sozialpolitischen Errungenschaften abzuringen. Ich verweise nur darauf, daß in der Zeit vor 1934 die Sozialdemokratische Partei in ständigem Kampf mit dieser Partei gestanden ist, um Verschlechterungen der sozialpolitischen Gesetze zu verhindern.

Die Herren und Frauen, die früher in diesem Hohen Hause gesessen sind, werden sich der Anträge dieser Partei erinnern, die darauf hinzielten — ich will nur einige Beispiele anführen —, die §§ 1154 b und 1155 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, weiter die Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern und alle Bestrebungen unserer damaligen Sozialdemokratischen Partei zu verhindern, die die Absicht hatte, in Österreich eine wirklich brauchbare produktive Arbeitslosenfürsorge zu schaffen. Ich möchte noch auf den Kampf hinweisen, den gerade die Vorgängerin jener Partei, die jetzt auf der rechten Seite sitzt, gegen den Mieterschutz geführt hat. Dies alles wollte ich sagen, bevor ich zum eigentlichen Thema komme.

Ich möchte nun auf einige Ungesetzlichkeiten, die sich im Laufe der diesjährigen Betriebsratswahlen ereigneten, hinweisen und unseren Herrn Sozialminister auf die groben Einschränkungen und Beeinträchtigungen aller Rechte aufmerksam machen, die den Arbeitern und Angestellten durch das Gesetz über das Koalitionsrecht, das Kollektivvertragsgesetz und das Betriebsrätegesetz eingeräumt wurden. Außerdem möchte ich noch einige allgemeine Betrachtungen über das harte Los und über das schwere Schicksal, das die Vertrauensmänner der Arbeiter in ihrem Jahrzehntelangen Kampf für die Interessen der Arbeiter- und der Angestelltenschaft erdulden und erleiden mußten, vorausschicken.

Wenn wir in der Geschichte der Arbeiterbewegung zurückgehen, so finden wir, daß diese Geschichte gleichzeitig eine Geschichte der Leiden, Opfer und Verfolgungen dieser braven Arbeitervertrauensmänner ist. Schon als zum ersten Mal die Arbeiter auf die Straße gegangen sind und das allgemeine

politische Recht, die Koalitionsfreiheit, das freie Versammlungsrecht, gefordert haben, sind die Führer der Vertrauensmänner verhaftet und eingekerkert worden; auch in der Frühzeit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung war die Zahl derjenigen, die wegen ihres mutigen Eintretens für die Interessen ihrer Arbeitskollegen und -kolleginnen gemaßregelt worden sind, Legion. Und auch später, noch während der Zeit des ersten Weltkrieges, sind wiederum viele von ihnen, weil sie sich für die Interessen ihrer Kollegenschaft in den Betrieben einzusetzen, einrückend gemacht oder teilweise eingesperrt worden.

Dann, nach 1918, haben sich hier die Verhältnisse gebessert. Aber schon kurze Zeit darauf hat man wieder versucht, gegen die Vertrauensmänner mit den alten Mitteln vorzugehen. Vor allem waren es die Macher der Alpine-Montangesellschaft in der Obersteiermark, der Herr Direktor Apold und seine Helfershelfer, die Herren Lichtenegger und Lengauer, die gegen die Vertrauensmänner mit den alten Methoden vorgegangen sind.

1934 haben wir es erlebt, daß Tausende von Vertrauensmännern, Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei, der Freien Gewerkschaften, der Genossenschaften und Angestellten der Krankenkassen gemaßregelt worden sind. Dasselbe Spiel hat sich 1938 wiederholt, nur daß hier die Rollen wieder vertauscht waren. Nach dem Zusammenbruch des schrecklichsten, blutigsten und schrecklichsten aller Kriege, des Hitler-Krieges, hatten wir alle gehofft, daß es nun endlich aus sei mit der Verfolgung von Vertrauensmännern und Betriebsräten. Als dann die drei demokratischen Parteien die Herrschaft in Österreich angetreten haben, dachten wir, nun sei Schluß damit.

Hohes Haus! Ich muß heute feststellen, daß wir uns leider getäuscht hatten. Der traurige Ruhm, mit denselben Methoden gegen Vertrauensmänner vorzugehen, wie die alten reaktionären österreichischen Regierungen, wie arbeiterfeindliche Unternehmer vom Schlag des Neunkirchner Scharfmacherverbandes oder des Herrn Apold aus Oberösterreich vorgegangen sind, gebührt einigen Angehörigen der Kommunistischen Partei, ihren Hintermännern und Drahtziehern. Ich werde für diese Behauptung gleich durch eine Begebenheit, deren Ohren- und Augenzeuge ich gewesen bin, den Beweis antreten.

Anlässlich der Betriebsratswahlen in der Rehberger Schuhfabrik ist eine Wahlversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes abgehalten worden. Nach Referaten, die ich und der Zentralsekretär unserer Organisation, also der Gewerkschaft der Textil- und Lederarbeiter,

1918 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

dort gehalten haben, hat sich ein Arbeiter zu Wort gemeldet und hat von jenem Rechte, das unsere Kommunisten jederzeit und oft in einer sehr unritterlichen und unfairen Weise für sich in Anspruch nehmen, vom Recht der Kritik, Gebrauch gemacht. Er hat dort den Fabriksdirektor kritisiert, einen Direktor, dessen politische Vergangenheit ich nicht näher untersuchen will. Er ist jetzt österreichischer Staatsbürger geworden. (Ruf: Noch nicht!) Also ist er es noch nicht, aber er bemüht sich darum, österreichischer Staatsbürger zu werden, und ich habe das Empfinden, daß man diesen Herrn Direktor, würde er in seine jugoslawische Heimat zurückkehren, dort auf Grund seiner politischen Vergangenheit sicherlich nicht mit Girlanden, Blumen und Musik, sondern höchstwahrscheinlich mit etwas anderem empfangen würde. Dieser Herr Direktor wurde kritisiert. Nun, was hat denn schon dieser Arbeiter eigentlich gesagt? Er sagte daß ein Direktor, der 2200 S im Monat verdient, nicht mehr mit den Arbeitern fühlen könne, so wie er es immer behauptet. Er hat dann weiter ausgeführt, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, anstatt einer Autogarage eine Klosettanlage in irgendeinem Objekt des Betriebes, wo diese sanitäre Einrichtung dringend notwendig sei, zu errichten. Das war das Ganze, Hohes Haus. Am nächsten Tag ist dieser Arbeiter entlassen worden, aber nicht wegen dieses Ausspruches — das will ich mit vollem Nachdruck behaupten —, sondern deswegen, weil er sozialistischer Vertrauensmann war und als Kandidat für die kommenden Betriebsratswahlen in Frage gekommen ist. (Rufe: Hört! Hört!)

Hohes Haus! Ohne das alte Österreich irgendwie in Schutz zu nehmen und die Zustände, die damals geherrscht haben, hervorzuheben, möchte ich doch sagen, daß im alten österreichischen Parlament sogar die Zivilliste des Kaisers und die Kosten seiner Hofhaltung kritisiert worden sind, aber es ist mir nicht bekannt, daß deswegen jemand gleich verfolgt und gemaßregelt wurde. (Zwischenrufe.) Gewiß, es war nur dort gut, wo sich die Arbeiter kraft ihrer Organisation günstige Lebens- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, sonst war es in der Monarchie für die Arbeiter nicht gut. Ich habe das nur als Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß man sogar dort kritisieren konnte, und um den Unterschied zu den jetzigen Verhältnissen hervorzuheben.

Und was hat der zweite Arbeiter gemacht? Er hat ein Plakat angeschlagen, das im ganzen übrigen Österreich affichiert worden ist und den Inhalt hatte: „Laßt uns endlich leben!“

Ich frage Sie nun, ob diese zwei Taten, also die Kritik des einen Arbeiters und das

Affichieren eines Plakates durch einen anderen Arbeiter, Gründe sind, Arbeiter brot- und existenzlos zu machen. Diese Frage möchte ich hier gestellt haben.

Aber mit diesen einzelnen Fällen ist es noch nicht genug. Ich will nun, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß ich aus diesen Dingen ein Politikum machen oder für meine Partei politisches Kapital herausschlagen will, in den anderen Fällen der gedrängten, schriftlichen, nüchternen und sachlichen Darstellung der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen folgen. Ich will dazu nur sagen: Ich würde dagegen auch auftreten und diese Angelegenheit zur Sprache bringen, wenn es sich nicht um Sozialisten, sondern um kommunistische oder parteilose Arbeiter handeln würde, denn ich stehe auf dem Standpunkt: Recht muß Recht bleiben! (Lebhafte Zustimmung.) Wenn aber der Boden des Rechtes verlassen wird, begeben wir uns in einen Zustand der Rechtlosigkeit, in dem der einzelne Staatsbürger, wer immer er auch sein mag, welche politische Gesinnung immer er haben mag, der Willkür und Laune einzelner ausgesetzt ist. Was das bedeutet, haben wir ja zur Genüge in der faschistischen Zeit erlebt.

Hier schreibt zum Beispiel die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittellarbeiter: Bei der Firma Oetker, Nährmittelfabrik Baden, wurde nach erfolgter Betriebsratswahl unter dem Vorwand von Arbeitsmangel ein an vierter Stelle auf der sozialistischen Liste kandidierender sozialistischer Arbeiter entlassen. Dieser war 18 Jahre im Betrieb beschäftigt und wird selbst von Seiten der politischen Gegner als äußerst tüchtiger Arbeiter bezeichnet. Ein Angestellter, der auf der Liste der Angestellten kandidierte, gleichfalls ein Sozialist, wurde gekündigt, und zwar unter dem Vorwand, daß er nicht bilanzfähig sei. Er ist zwei Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen und war lange Jahre hindurch in der Hirtenberger Patronenfabrik, also in einem Betrieb, der viel größer ist als Oetker, als Bilanzbuchhalter tätig.

Weiter wird uns hier vom Verband der Arbeiter der chemischen Industrie geschrieben: In der Maschinenglasfabrik Brunn ist der Arbeiter S. — wir werden gebeten, den Namen nicht zu sagen, aber er liegt hier auf — für die Aufstellung einer sozialistischen Wahlliste eingetreten. Dies wurde von kommunistischen Arbeitern zum Anlaß genommen, S. als einen Spalter der Arbeiterschaft zu bezeichnen. Diese kommunistischen Arbeiter verlangten, daß S. aus ihrer Abteilung entfernt werde, da sie nicht bereit seien, mit ihm zusammenzuarbeiten. S. wurde vom Packraum, wo er bisher als Packer beschäftigt war, als Hilfsarbeiter auf den Platz versetzt. Das bedeutet

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. -- V. G. P. -- 15. Dezember 1947. 1919

für ihn einen wöchentlichen Lohnverlust von 60 bis 70 S.

In der Mineralölfabrik „Wifo“ in der Lobau wurde ein Arbeiter, der in einer Fabriksversammlung verlangt hatte, daß die Wahl der Betriebsräte auf Grund einer sozialistischen Liste durchgeführt werde, wegen Arbeitsmangels abgebaut. Der eigentliche Grund dieser Entlassung bestand darin, daß der betreffende Arbeiter mit der Betriebsratswahl auf Grund einer Einheitsliste nicht einverstanden war und verlangt hat, daß die Sozialisten auf eigenen Listen zur Betriebsratswahl gehen.

Nun über die Vorkommisse in Zistersdorf. Dort wurden am 27. November 1947 elf Arbeiter vom Personalchef, Herrn Winkler, in Kenntnis gesetzt, daß sie infolge eines Arbeiterüberschusses entlassen, beziehungsweise auf den Mühlberg versetzt werden. Am 28. November fanden in diesem Betrieb die Betriebsratswahlen statt. Die Entlassung der elf Arbeiter, die durchwegs Sozialisten sind, und die am nächsten Tag stattfindende Betriebsratswahl spielen irgendwie zusammen. Zu der Mitteilung des Personalchefs über die Versetzungen, beziehungsweise Entlassungen wäre auf Grund der österreichischen Gesetzgebung zu sagen: Wegen Arbeitsmangels kann eine fristlose Entlassung nicht ausgesprochen werden, es käme in einem solchen Fall nur eine Kündigung in Frage. Bezüglich der Versetzungen wäre festzustellen, daß solche nur im Einvernehmen mit den Arbeitern, beziehungsweise den Betriebsräten vorgenommen werden können. Beides ist jedoch nicht geschehen, im Gegenteil, es sind unter den zur Versetzung, beziehungsweise Entlassung vorgesehenen Arbeitern auch solche, die als hochqualifiziert zu bezeichnen sind. Es wurden Schlosser, Transportarbeiter, Magazinarbeiter und ein hochqualifizierter Dieselmonteur entlassen, für den es im Betrieb keinen Ersatz gibt. Die zuständigen Abteilungsleiter, beziehungsweise Abteilungsmeister konnten sich vom Standpunkt des Betriebes aus diese Entlassungen nicht erklären und übernahmen es, in der Betriebsleitung für die Weiterbeschäftigung der Arbeiter zu intervenieren. Dies war leider vergeblich. Wenn seitens der Betriebsleitung von Versetzung gesprochen wurde, so muß man wissen, daß solche Versetzungen im Ölfeld einer Verlegung des Arbeitsplatzes bis zu 35 km gleichkommen und bei den dort herrschenden Verkehrsgelegenheiten eine solche Versetzung vielfach einer Entlassung gleich zu werten ist. Dazu kommt noch, daß auf dem in Aussicht genommenen neuen Arbeitsplatz am Mühlberg eine Wohngelegenheit und auch eine

Verpflegsmöglichkeit für solche Arbeiter und Angestellte nicht besteht. Die Versetzung selbst erfolgte nicht, wie es in anderen Betrieben üblich ist, so, daß die andere Abteilung vom Zuwachs der Leute verständigt wird; die Versetzung vollzog sich vielmehr so, daß den Leuten ohne jeden schriftlichen Auftrag mitgeteilt wurde, sie mögen von nun an am Mühlberg weiterarbeiten.

Aber nicht genug an dem. Auch im Ölgebiet, bei der Firma „Sowjetrussische Mineralölverwaltung“, ist es vorgekommen, daß der Betriebsratsobmann vom Personalchef kurzerhand abgesetzt und durch einen anderen Betriebsrat ersetzt wurde. Eine Intervention der Gewerkschaft beim Personalchef wurde zur Kenntnis genommen. Es wurde zugesagt, daß der Funktionär bis zu der neuen Wahl des Betriebsrates weiterhin in Tätigkeit bleibt. Trotz dieser Zusage wurde er einige Tage später ohne jeglichen Grund fristlos entlassen. Dieser Fall birgt gleich zwei gräßliche Verletzungen des Betriebsrätegesetzes in sich: erstens kann ein Betriebsrat ohne vorherige Zustimmung des Einigungsamtes, es sei denn, daß einer der im Gesetz taxativ aufgezählten Fälle vorliegt, überhaupt nicht entlassen werden, und zweitens kandidierte der entlassene Betriebsrat für die eben ausgeschriebenen Betriebsratswahlen. Nach dem Gesetz genießt auch der Kandidat den Schutz vor unbegründeten Entlassungen. Die Gewerkschaften haben im letzteren Fall beim Einigungsamt gegen die Entlassung des Betriebsrates Einspruch erhoben und außerdem beim Arbeitsgericht die Klage wegen Weiterzahlung des Lohnes eingereicht.

Zusammenfassend ist zu den ganz unmöglichen Verhältnissen im Ölgebiet zu vermerken, daß es verhältnismäßig leichter wäre, mit den russischen Direktionen das Auskommen zu finden, wenn die österreichischen Personalchefs nicht wären. Unter Personalchef versteht man in Österreich im landläufigen Sinne Beamte, die gesetzeskundig sind und die sich bei ihren Handlungen auf die Gesetze stützen. Nicht so die Personalchefs im Ölgebiet. Diese sind von Gesetzeskenntnis absolut unbeschwert und handeln aus dem Impuls, was vor allem der Kommunistischen Partei im Ölfeld zweckmäßiger erscheint. Die Personalchefs im Ölfeld sind mit anderen überhaupt nicht zu vergleichen. Sie sind weder eindeutige Vertreter des Unternehmens, was sie letzten Endes sein müßten, sie sind aber auch nicht die Berater der Arbeiter, als die sie sich so gerne aufspielen. Es wäre vom Standpunkt der österreichischen Arbeiter aus gesehen viel leichter durchzukommen, wenn es gelingen würde, diese Personalchefs durch

1920 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

Menschen zu ersetzen, die gewisse moralische und sachliche Voraussetzungen besitzen

Hohes Haus! Ich wollte hier nicht meine persönlichen Bemerkungen machen, sondern mich lediglich auf die schriftlichen Darstellungen der zuständigen Gewerkschaften stützen. Es wird Aufgabe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sein müssen, hier nach dem Rechten zu sehen und die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen, denn für Judasse, Naderer und Terroristen darf es in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung keinen Platz geben. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Da meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich nur noch eines sagen: Ich will der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß unser armes, gequältes, ausgepowertes Land endlich frei wird, daß in Österreich für alle, ohne Ansehen der Partei und der Person, österreichische Gesetze maßgebend sein und für die österreichischen Arbeiter und Angestellten jene Gesetze gelten mögen, die hier in diesem Parlament für sie geschaffen worden sind! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Abg. Fink: Hohes Haus! Bei jeder Tätigkeit auf politischem Gebiete kann man sich verschieden einstellen. Man kann es sich zum Grundsatz machen, ohne Rücksichtnahme auf die naturgegebenen Rechte des einzelnen nur dem Staate zu dienen, man kann es sich zum Grundsatz machen, nur der eigenen Partei zu dienen und alles je nach dem Nutzen oder Schaden dieser Partei gutzuheißen oder zu verwerfen, man kann es sich zum Grundsatz machen, rücksichtslos nur dem Stande zu dienen, dem man angehört. Alle diese Einstellungen haben das eine Gemeinsame, daß sie früher oder später das Gemeinwohl schädigen.

Es gibt aber auch einen Weg, der sicherer zum Ziele führt. Man kann sich zum Grundsatz machen, von den natürlichen Gegebenheiten auszugehen und den Blick zu allererst auf die Familie zu richten. Der Satz, daß die Familien die Zellen des Staates sind, ist zwar durch die häufige Benützung recht abgegriffen, aber da er keine Imitation darstellt, glänzt er nach wie vor. Tatsächlich ist es auch um jeden Staat umso besser bestellt, je mehr Familien sein Volk zählt, die unter erträglichen Verhältnissen leben.

Diesen Aufgaben will die Gemeinschaftsrente dienen. Wenn die Gemeinschaftsrente einmal voll angelaufen ist, sieht sie vor, daß alle Familienerhalter für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen gleichmäßigen Beitrag, die Kinderbeihilfe, daß alle über 65 Jahre alten Leute einen gleichmäßigen Beitrag, die Altersrente, bekommen. Die

hiezu notwendigen Mittel werden zum Teil durch den Staat beigestellt. Die Steuern bilden ja in sozialer Hinsicht den besten Ausgleich, ohne daß dadurch große Verwaltungskosten entstehen; außerdem macht der Staat durch die Einführung der Gemeinschaftsrente auf verschiedenen Gebieten Ersparungen. Der andere Teil aber wird durch gleichmäßige Beiträge aller im erwerbsfähigen Alter Stehen den aufgebracht. Das ist nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick aussieht; im Gegen teil, innerhalb der Familie bildet sich ein gutes Clearing. Zwei Eltern z. B., die nur ein Kind unter dem 14. Lebensjahr haben, werden, obwohl sie, weil sie im arbeitsfähigen Alter stehen, Beiträge zahlen müßten, praktisch nicht nur nichts einzahlen, sondern sogar noch etwas herausbekommen. Besonders aber wirkt sich dies in jenen Familien aus, wo verhältnismäßig viele Familienmitglieder im Kindes- oder Greisenalter stehen.

Auch vom Standpunkt des Einzelmenschen aus gesehen wirkt sich die Gemeinschaftsrente gut aus. Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Menschen in dem Entwicklungsstadium am wohlsten fühlen, in dem sie langsam in bessere Verhältnisse hineinwachsen. Bei der Gemeinschaftsrente ist auf diese Erkenntnis Rücksicht genommen. Schon die jungen Leute, die ja bekanntermaßen keinen großen Arbeitsverdienst, aber in der Regel auch keinen übergroßen Sparwillen haben, werden veranlaßt, Beiträge zu leisten. Die Kinderbeihilfe ist so gehalten, daß sie die Familie wohl vor der größten Not schützt, aber keine Veranlassung zum Wohlleben gibt. Auch die Einrichtung, daß Leute von 60 bis 65 Jahren keine Beiträge leisten müssen, liegt auf der Linie einer langsam ansteigenden Besserstellung nach Lebensaltern. Die Altersrente will den Menschen schon in jungen Jahren die Aussicht auf ein geruhiges Alter eröffnen, frei von großer Not und der Furcht, durch widrige Umstände das Ersparte zu verlieren und im Alter mit leeren Händen dazustehen.

Gewiß, wir Menschen können nichts absolut Vollständiges schaffen. Das ist auch bei der Gemeinschaftsrente nicht der Fall. Die Frage ist nur die, welches System die meisten Vorzüge in sich vereinigt, und da glaube ich, kann die Gemeinschaftsrente, auf unsere Verhältnisse angewandt, einen Vergleich aus halten.

Darf ich, soweit es meine Zeit erlaubt, noch auf einige wesentliche mir bekannte Einwürfe eingehen? Es wird, indem man auf die Altersrente innerhalb der Gemeinschaftsrente hinweist, gesagt, wir in Österreich hätten bereits eine stark ausgebauten Sozialversicherung. Das

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1921

ist, wenn wir es nur vom Standpunkt bestimmter Gruppen aus betrachten, tatsächlich richtig und auch erfreulich. Wir haben aber im Gegensatz zu vielen anderen Staaten den größeren Teil der Bevölkerung noch nicht in der Altersrente erfaßt. Auch wenn wir etwa die großen Gruppen der Selbständigen, die Bauern und die Wirtschaftstreibenden in eigenen Anstalten betreuten, blieben dennoch verschiedene andere kleine Gruppen übrig; doch selbst in den erfaßten Gruppen sind sehr viele Leute, besonders Frauen, die keinen Anspruch auf die Altersrente haben.

So sind folgende zwei Fälle nicht bloß denkbar, sondern sie kommen auch tatsächlich vor: Zwei Arbeiterfamilien wohnen in sonst gleichen Verhältnissen nebeneinander. Die eine hat keine, die andere hat einige Kinder. Die Frau in der Familie, in der keine Kinder sind, hat praktisch die Möglichkeit, ebenfalls einem Beruf nachzugehen — im Falle der Not kann sie sich eine Wäscherin oder eine andere Hilfe halten —; im entsprechenden Alter erhält nun sowohl ihr Mann als auch sie selbst eine Altersrente. Dieser Familie geht es verhältnismäßig gut. Der anderen Familie geht es aber schlecht. Die Frau hat praktisch nicht die Möglichkeit, einem Berufe nachzugehen, sie hat ja daheim von früh morgens bis spät abends alle Hände voll zu tun. Diese Frau erwirbt sich nun keinen gesetzlichen Anspruch auf die Altersrente, ja sie wird sogar durch die Arbeitgeberbeiträge, die an Rentenanstalten gezahlt werden müssen und die sich letzten Endes immer im Preise der Waren ausdrücken, mit ihrer großen Familie noch dazu verhalten, für die Altersrente der anderen aufzukommen. Das hat diese Frau dafür, daß sie sich ein Leben lang für Volk und Staat abmühte! Das ist aber alles eher als eine Belohnung. Wenn dagegen die Frau auf alle Fälle einen Anspruch auf eine Rente hat, dann ist sie in jeder Lage weniger abhängig. Sie wird aber auch die Kinderbeihilfe der Gemeinschaftsrente begrüßen, denn ihr ist in erster Linie die Sorge für die Familie aufgelastet.

Es ist daher kein Zufall, wenn nicht bloß maßgebende Frauen unserer Partei, sondern auch die Abg. Moik im Budgetausschuß anlässlich der Beratung über dieses Kapitel Wege aufgezeigt hat, um der Familie zu helfen, Wege, die ganz auf der Linie der Gemeinschaftsrente liegen.

Man wirft auch ein, die Gemeinschaftsrente wäre lächerlich einfach aufgebaut. Gewiß, sie soll in der Altersrente für alle nur eine Grundrente darstellen. Sie ist in der Sozialversicherung gleichermaßen das, was das Erdgeschoß bei einem Hause ist. Auf diesem Erdgeschoß können sich dann die schon bestehen-

den Versicherungen als Stockwerke aufbauen. Bei einem solchen Vorgang kommen besonders die Arbeitnehmer, die bereits ihre Anstalten haben, verhältnismäßig gut weg. Das Einfache, das Durchsichtige der Gemeinschaftsrente hat aber den großen Vorteil, daß die Verwaltung verhältnismäßig billig ist und auch der einfache Mann selbst nachrechnen kann, was er zu zahlen hat und welche Ansprüche ihm zustehen.

Der Herr Abg. Elser hat ganz richtig gesagt, daß auch der reiche Mann nicht weiß, wie es im Alter mit ihm bestellt sein werde. Die beiden Weltkriege haben uns eindringlich bewiesen, daß es keinen absolut sicheren Reichtum und keinen absolut sicheren Besitz gibt. Die Gemeinschaftsrente ist auch nicht eine ausgesprochene Fürsorgeeinrichtung, sondern sie sieht, wenn sie einmal angelaufen ist, — also dann, wenn auch die Reichen durch entsprechend lange Zeit Beiträge gezahlt haben —, für alle über 65 Jahre Alten eine gleichmäßige Grundrente vor.

Man könnte nun aber auch durch die Tatsache beunruhigt sein, daß wir ein armer Staat sind. Ja, wir sind ein armer Staat, und es stünde uns nicht an, etwa ein großes Haus zu halten. Nun ist es aber so, irgendwie müssen immer, auch in Notzeiten, die Kinder und die alten Leute erhalten werden. Wenn dies nur den einzelnen Familien aufgelastet wird, dann gerieten besonders jene Familien in große Not, bei denen die Schichte der Erwerbsfähigen sehr schmal, dagegen die Schichte der nicht Arbeitsfähigen, also der Kinder und der Greise, verhältnismäßig sehr breit ist. Zwischen diesen Familien und jenen, die altersmäßig einen günstigeren Aufbau haben, schafft die Gemeinschaftsrente einen vernünftigen Ausgleich. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß die Gemeinschaftsrente in Notzeiten besonders in der Kinderbeihilfe nur ein Minimum darstellt. Die Gemeinschaftsrente ist aber auch so aufgebaut, daß sie sich dem Volkseinkommen anpaßt. Damit glaube ich, können auch jene befriedigt sein, die etwa denken, daß die Gemeinschaftsrente in ihren Auszahlungen zu gering sei. Sie bedarf keiner Reservenbildung, und es gibt auch keine Verluste, denn sie paßt sich automatisch dem Auf und Ab der Volkswirtschaft an.

Die Gemeinschaftsrente — und damit will ich abschließen — erzieht aber auch zum Gemeinschaftsgeist. Ein Staatsvolk, in dem der Gedanke, daß alle unter einem gemeinsamen Schicksal stehen und voneinander abhängig sind, neben dem Gedanken, daß jeder zunächst für sich und sein Fortkommen selbst sorgen muß, tief verankert ist, wird eine besonders hohe Krisenfestigkeit zeigen. Die

1922 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

aufbauenden Kräfte in einem solchen Volk werden es auch in Notzeiten so lange über Wasser halten, bis wieder bessere Tage kommen.

Wie ich dargelegt habe, sieht die Gemeinschaftsrente im Bevölkerungsaufbau weder in vertikaler noch in horizontaler Richtung Unterschiede vor. In der Gemeinschaftsrente gibt es keine Gruppen und Grüppchen, da gibt es nur ein österreichisches Volk und eine österreichische Schicksalsgemeinschaft. (Starke Beifall bei der ÖVP.)

*

Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Bei der Behandlung des Kapitels 12, Unterricht, wurde sowohl von Frau Abg. Dr. Paunovic als auch von meiner Parteifreundin Marianne Pollak darauf verwiesen, daß die Mädchenmittelschulen außerordentlich reformbedürftig sind. Von der Rednerin der Sozialistischen Partei wurde darauf hingewiesen, daß die Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen eine unbedingte Notwendigkeit ist. Auch Frau Dr. Paunovic soll für die Verstaatlichung der Mädchenmittelschulen eintreten. Dies erfahren wir aus der Zeitung der ÖVP, allerdings einen Tag nach der Debatte, in der sie gesprochen hat. Es kam darin zum Ausdruck, daß viel zu wenig Mädchenmittelschulen bestehen, und besonders meine Parteifreundin Abg. Pollak sagte, daß der Lehrplan der jetzt bestehenden Mädchenmittelschulen nicht mehr den heutigen Verhältnissen entspreche. Die Mädchen müssen in der Mittelschule das gleiche Wissen vermittelt erhalten wie die männliche Jugend. Wie sollen sie ansonsten im Berufsleben bestehen können?

Wir wollen diese Ausführungen zur Gänze unterstreichen. Wenn es eine gewerkschaftliche Forderung ist, daß es keinen Frauenlohn geben, sondern der Mensch nach seiner Leistung bezahlt werden soll, also für gleiche Leistung gleicher Lohn, dann muß zugleich auch die Forderung nach gleicher Berufsausbildung und nach gleichen Aufstiegsmöglichkeiten erfüllt werden.

Was aber für die geistigen Berufe gilt, was für die Mittel- und Hochschulen gilt, das gilt auch im gleichen Maße für die weibliche Jugend in Industrie und Gewerbe, für die Angestelltenberufe und vor allem für die sozialen Frauenberufe. Wir haben hier wiederholt gehört, und alle, die gewerkschaftlich tätig sind, wissen es aus der täglichen Erfahrung, daß die Situation für die schulentlassene Jugend keineswegs

rosig ist. Für die weibliche Jugend ist sie aber geradezu katastrophal. Im September 1947 gab es in Wien 872 männliche Lehrstellensuchende und 1784 Lehrstellen, also ungefähr auf einen Lehrstellensuchenden zwei Lehrstellen. Wir wissen schon, daß auch bei gleicher Bezahlung nicht jede Lehrstelle besetzt werden könnte, weil ja die individuelle Eigenart eine Rolle spielt. Aber wie schaut das bei der weiblichen Jugend aus? 833 weibliche Lehrstellensuchende waren vorhanden, aber es standen bloß 368 Lehrstellen zur Verfügung. Also nur für 44 Prozent der Mädchen — nicht der Schulentlassenen — sondern derer, die sich beim Arbeitsamt um eine Lehrstelle gemeldet hatten, war es möglich, eine Lehrstelle zu erlangen.

In den Ländern sieht es noch schlimmer aus. Dort stehen nicht einmal den männlichen Lehrstellensuchenden genug Lehrstellen zur Verfügung. Ich habe für drei Länder eine diesbezügliche Aufstellung. In Niederösterreich scheinen die Verhältnisse am schlechtesten zu sein. 6325 männlichen Lehrstellensuchenden standen 1700 Lehrstellen zur Verfügung. 4500 weiblichen Lehrstellensuchenden nur 122, also 2,5 Prozent. Nur je zwei Mädchen von hundert, die eine Lehrstelle suchen, können in Niederösterreich eine solche erlangen.

In der Steiermark gibt es 4311 männliche Lehrstellensuchende, aber bloß 600 Lehrstellen, für die 2918 weiblichen Lehrstellensuchenden aber bloß 144 Lehrstellen, also auch hier nur 5 vom Hundert.

In Kärnten — wahrscheinlich ein Teilresultat aus Klagenfurt — stehen 700 männlichen Lehrstellensuchenden 251 Lehrstellen, das sind 35 Prozent, 921 weiblichen Lehrstellensuchenden — es gibt also mehr weibliche als männliche Lehrstellensuchende — nur 23 Lehrstellen gegenüber.

Es ist unbedingt notwendig, daß der Staat auf diesem Gebiet eingreift. Dieses Mißverhältnis auf dem Lehrstellenmarkt zeigt erst so recht deutlich, wie richtig die seit Jahren erhobene Forderung der Gewerkschaften und der Sozialistischen Partei ist, daß staatliche Lehrwerkstätten geschaffen werden müssen, um auch die Facharbeiter für dieses Land auszubilden. Der Staat hat sich nicht nur darum zu kümmern, daß er einen geistigen Nachwuchs hat, sondern er hat sich auch darum zu kümmern, daß die Fachkräfte — einer unserer Aktivposten im Lande — geschult und herangebildet werden. Das Gewerbe ist heute nicht mehr daran interessiert, den gewerblichen Nachwuchs heranzuziehen; vielleicht ist es dazu auch nicht mehr imstande. Wir glauben, daß hier der Staat eine Aufgabe zu erfüllen und einzutreten hat, damit der Lehrling, der

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1923

junge Mensch, auch wirklich einem Beruf zugeführt werden kann.

Der große Frauenüberschuß, von dem auch schon einige Male während der Budgetdebatte — hier und in der Ausschußdebatte — gesprochen wurde, erfordert geradezu gezielterisch, daß auch der weiblichen Jugend Berufe erschlossen werden. Wir Sozialisten sind nun nicht der Meinung, daß den Frauen die Berufe im allgemeinen erschlossen werden sollen, wir jagen nicht formaler Gleichberechtigung nach, sondern wir sagen: Dort, wo die Frau die Eignung für den Beruf hat, soll ihr auch die Möglichkeit gegeben sein, den Beruf zu erlernen. Wir sind allerdings der Meinung, daß, wenn eine Frau in einem Beruf als Hilfsarbeiterin arbeiten kann, ihr auch die Möglichkeit gegeben werden muß, den Beruf zu erlernen. Es wird notwendig sein, daß das Sozialministerium Untersuchungen anstellt, auf welchem Wege hier Abhilfe möglich ist. Wir wissen, daß heute ausgesprochene Frauenberufe Mangelberufe sind. Dies gilt vor allem für die sozialen Berufe und für die Berufe im Haushalt, also für die Hausgehilfinnen. Wollen wir untersuchen, warum das so ist! Es gibt soziale Frauenberufe, die von den schulentlassenen Mädchen nicht ergreifen werden können. Das gilt für die Kindergärtnerinnen, die erst mit dem abgeschlossenen 16. Lebensjahr in die Berufsschule gehen können, für die Fürsorgerinnen und die Krankenpflegerinnen, die erst mit dem abgeschlossenen 18. Lebensjahr in die Berufsschule aufgenommen werden können.

Wenn also der Staat Mittel zur Verfügung stellt, damit Menschen, die in der Kriegsindustrie beschäftigt waren und heute brotlos sind, nach- oder umgeschult werden können, müssen auch Mittel für Frauen aufgewendet werden, damit jenen, die erst im Alter von 16 oder 18 Jahren einen sozialen Frauenberuf ergreifen, eine Unterstützung gegeben werden kann, denn dies sind zumeist Frauen, die aus Arbeiterfamilien kommen und schon zwei oder vier Jahre im Erwerbsleben gestanden sind. Sie können auf einen Verdienst nicht mehr verzichten. Wenn der Staat Frauen in sozialen Berufen so notwendig braucht, müßte es unter dem Titel Umschulung auch möglich sein, den Mädchen, soweit sie über das Internat hinaus Kosten haben, diese Kosten sicherzustellen.

In Wien fehlen gegenwärtig 1000 diplomierte Krankenpflegerinnen. In den Ländern sind die Verhältnisse ähnlich. Bei der Heranbildung für diesen Beruf müßte Sorge getragen werden, daß die Schulen für die sozialen Frauenberufe nicht nur in Wien, sondern in allen Ländern grundsätzlich gleich geführt werden. Gerade auf diesem Gebiete ist während des

Krieges viel gesündigt worden, und wenn Wien früher den ersten Rang einnahm, wenn man nach Wien gekommen ist, um diese Bildungsstätten zu besuchen, so wissen wir, daß wir heute wahrlich erst am Anfang sind und daß es für diese Schulen an geeigneten Räumlichkeiten fehlt. Wir richten daher an den Herrn Sozialminister die Bitte, beim Alliierten Rat zu intervenieren, damit die schönste für diesen Zweck geschaffene Schule in der Jagdschloßgasse wieder ihrem Bestimmungszweck zugeführt wird; heute hat diese Bildungsstätte eine Besatzungsmacht in Besitz.

Das Krankenpflegeschutzgesetz, auf das das Krankenpflegepersonal seit eineinhalb Jahren wartet, kann vom Parlament noch immer nicht verabschiedet werden, weil die Kompetenzfrage zwischen dem Unterrichts- und dem Sozialministerium noch nicht gelöst ist, nämlich die Frage, in wessen Kompetenz die Schulen für Krankenpflegerinnen fallen. Wir sind der Meinung, daß es sich hier um Frauen handelt, die nach sechsmonatigem theoretischen Unterricht zur praktischen Ausbildung in den Spitalssälen herangezogen werden, daß also sozialrechtliche Bestimmungen für sie schon Geltung haben und für sie daher das Sozialministerium zuständig wäre.

Dieses Ministerium hat in der zweiten Republik eine Reihe von Gesetzen geschaffen, auf die die Berufstätigen dringend gewartet haben. Wenn der Herr Abg. Hans heute hier gesagt hat, daß er schon anlässlich der Ausschußdebatte feststellte, daß das Sozialministerium zu einer Expositur der Sozialistischen Partei geworden ist, dann kann ich ihm darauf nur sagen, daß auch wir an einer Reihe von Gesetzen interessiert sind, die schon so lange wie der Antrag auf das Jugenderholungswerk im Sozialministerium liegen, daß aber durch die Fülle von Aufgaben, die diesem Ministerium gestellt sind, auch Eingaben, die die Sozialistische Partei an diese „Expositur“ gemacht hat, nicht erledigt werden konnten.

Die Kriegswirtschaft ist eben nicht leicht auf Friedenswirtschaft umzustellen. Wenn ich zuvor von der Umschulung für aus der Kriegsgefangenschaft Heimkehrende und für Menschen, die im Krieg in den Kriegsbetrieben gearbeitet haben, gesprochen habe, so möchte ich hier wie im Ausschuß darauf verweisen, daß wir auch die jungen Kriegerwitwen umschulen oder einem Beruf zuführen müßten. Dazu müßten auch die Mittel, die für die Um- und Nachschulung zur Verfügung gestellt werden, ergänzt werden.

Wir erwarten im kommenden Jahr von der Sozialgesetzgebung, daß das Heimarbeitergesetz beraten und verabschiedet wird. Gerade

1924 (69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

die Heimarbeiter sind Einzelbeschäftigte, sie stehen dem Dienstgeber einzeln gegenüber, und Sie werden bei allgemeinen Maßnahmen, die erlassen werden, immer lesen können, daß die Bestimmungen auch für die Heimarbeiter gelten, weil es eben nicht als selbstverständlich angesehen wird, daß z. B. das Lohn- und Preisübereinkommen auf die Heimarbeiter anzuwenden ist, daß dem Heimarbeiter der Lohn in neuen Schillingen auszubezahlen ist, usw.

Für die Hausgehilfinnen liegt ein Gesetzentwurf der Österreichischen Volkspartei vor. Wir haben längst urgiert, daß die Hausgehilfinnen auf sozialpolitischem Gebiet der übrigen Arbeiterschaft gleichgestellt werden müssen. Sie haben bis heute keine Arbeitslosenversicherung, sie haben kein Arbeitsinspektionsgesetz und sind auch noch immer von der obligatorischen Fortbildungsschule ausgeschlossen. Ich möchte hier den Herrn Minister bitten, daß er so rasch wie möglich mit dem Finanzministerium darüber übereinkommt, daß betreffs der Frauen, die über 60 Jahre alt sind und denen die Altersrente schon voriges Jahr zugesagt wurde, alles in die Wege geleitet wird, damit der Entwurf dem Hause vorgelegt wird.

Ich möchte zum Schluß auf eine Bemerkung verweisen, die der Herr Abg. Fink hier gemacht hat. Auch aus dem Arbeiter- und Angestelltenkreis der Privatindustrie ist der Wunsch laut geworden, Kinderbeihilfen einzuführen. Wir wissen, daß diese Kinderbeihilfen nicht wie im öffentlichen Dienst vom Unternehmer getragen werden können. Wir wollen nicht, daß in Zeiten der Krise der kinderreicheste Arbeiter als erster aufs Pflaster geworfen wird.

Wir haben auch in der Frage der Arbeitsleistung der Hausfrau einen Vorschlag gemacht. Wir fordern, daß sowohl diese Leistung als auch insbesondere die Mutterenschaft als eine soziale Leistung gewertet wird. Wir wollen auch, daß die Gesamtheit alles dazu beiträgt, damit die Kinder, die geboren werden, dem Leben erhalten bleiben. Die Sozialisten waren immer aus Achtung vor dem Menschenleben die entschiedensten Kriegsgegner. Sie verlangen aber, daß das Geborene gegenüber dem Ungeborenen das Vorrecht hat.

Die Sozialisten haben nie die Beseitigung des § 144 verlangt. Das tun wir schon im Interesse der Frau nicht. Aber wir sind für die Reformierung dieses Paragraphen eingetreten. Wir verlangen, daß dieses Gesetz vermenschlicht wird, denn ein Gesetz, das im Jahre 1947 den 144. Geburtstag gefeiert hat, paßt in dieser alten Form nicht mehr in unsere Zeit. (Zustimmung bei den Sozialisten.)

Daher verlangen wir, daß die Mütter zuerst beraten und zu diesem Zweck Mütterberatungsstellen errichtet werden. Die Schwangerschaft soll nur bei Vorliegen sozialer, eugenetischer oder medizinischer Indikation unterbrochen werden, und zwar unter den gleichen hygienischen Verhältnissen, unter denen das sonst unter irgendeinem Vorwand geschieht. Wir lesen heute in der Zeitung wieder von zwei Todesfällen von Frauen, die sich einer Winkelhebamme anvertraut haben.

Wir sind nicht für die schrankenlose Abtreibung — wie dieses häßliche Wort heißt — sondern dafür, daß ein überlebter Paragraph reformiert wird und dadurch die Mütter den Kindern erhalten bleiben. Hier hat die Aufklärungsarbeit einzusetzen. Die Sozialisten wollen einen gesunden Nachwuchs. Sie wollen auch gesunde wirtschaftliche Verhältnisse für diesen Nachwuchs schaffen. Die Sozialisten haben ihre Liebe zu den Kindern, ihre Liebe zur Jugend wiederholt durch die Tat unter Beweis gestellt. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Abg. Frieda Mikola: Hohes Haus! Das Kapitel Soziale Verwaltung liegt uns Frauen ganz besonders am Herzen. Dies beweist ja auch, daß heute bereits drei Frauen zu Wort gemeldet sind. Handelt es sich hier doch um praktische Hilfsmaßnahmen, die besonders in diesen schweren Nachkriegsjahren von ganz großer Wichtigkeit sind. Wenn es sich um Hilfe und Nächstenliebe handelt, dann nehmen wir Frauen es für uns in Anspruch, mitzureden, da wir da zumeist das bessere Verständnis und das tiefere Einfühlungsvermögen besitzen. Wir dürfen aber vor allem die soziale Frage nicht nur vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachten, sondern wir müssen unser Augenmerk insbesondere auf die Vorsorge richten und trachten, daß ein Übel verhütet wird und daß diesbezüglich Maßnahmen getroffen werden. So können wir dem Staat und den Ländern sehr viel Geld ersparen.

Die vielen schweren Erkrankungen, insbesondere infektiöser Art, alles Nachkriegserscheinungen, müssen eingedämmt und möglichst beseitigt werden. Hier wären genaueste Vorsorgen zu treffen; das Gespenst der Cholera, die sich im Süden auszubreiten droht, bedeutet auch für unser Volk eine der größten Gefahren, die mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verhütet werden muß. Die Tuberkulose, Krebs und die Geschlechtskrankheiten mehren sich ebenfalls als das Leben des Volkes bedrohende Gefahren! Da würde es mich interessieren, zu erfahren, was in dieser Hinsicht vorgekehrt wurde, ob die strengste Untersuchung der die Südgrenze überschreitenden

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947. 1925

Flüchtlinge vorgesehen ist, um die Einschleppung dieser furchtbaren Krankheiten zu verhindern!

Wissenswert wäre auch, ob die Infektionskrankheiten, wie Typhus, Tbc, Krebs und die Geschlechtskrankheiten gegenüber dem Vorjahr im Ansteigen begriffen sind oder ob eine Abnahme zu verzeichnen ist. Die Ursachen typhöser Erkrankungen liegen vor allem in den schlechten sanitären Verhältnissen, in den schlechten Wasserleitungen usw. Da wäre es auch wichtig gewesen, zu wissen, ob der Ausbau der Wasserleitungen in den größeren Städten, ich denke da insbesondere an Hartberg, wo der Typhus immer wieder aufkommt, unternommen wurde.

Wir sind immer noch arm an Medikamenten, und da möchten wir wissen, welche Anstrengungen wegen Beschaffung der notwendigen Heilmittel im Zuge sind. Dies alles sind wichtige Fragen, an deren Lösung private und öffentliche Stellen zusammenarbeiten müssen.

Nun ein Wort über die Frage des Krankenpflegewesens, worüber auch meine Vorednerin schon etwas gesagt hat. Unsere Fraktion hat bereits vor einem Jahr einen Antrag, betreffend die einheitliche Ausbildung für den Krankenpflegeberuf und den Schutz des Titels der diplomierten Krankenschwester eingereicht. Das Pflegewesen in Österreich leidet noch immer sehr unter den Nachwirkungen des Krieges und des Naziregimes. Von den rund 6000 Schwestern und Pflegepersonen, die in Österreich tätig sein sollen, dürfte kaum die Hälfte das Krankenpflegediplom besitzen. Das ist ein Notzustand, der durch den unseligen Krieg hervorgerufen wurde, der kein Dauerzustand werden darf, denn wir wissen ja, Welch große Verantwortung eine Krankenpflegerin zu tragen hat. Wenn da jemand nicht entsprechend vorgebildet ist, kann das größte Unglück passieren. Es werden Hilfskräfte in den Pflegedienst eingereiht, die durchaus nicht aus Liebe, Neigung oder Eignung zu diesem Berufe kommen, sondern einfach vom Arbeitsamt zugewiesen werden. Diese Hilfskräfte, ohne irgendeine Vorbildung, tragen nun irgendeine Uniform und werden ungefähr in derselben Höhe entlohnt wie die diplomierten Krankenschwestern, die eine über das Ausmaß der normalen Schulbildung hinausgehende Vorbildung besitzen. Ich weiß, daß man jenseits der Grenzen Österreichs unser ganzes Krankenpflegewesen beobachtet und alle diese Mißstände feststellt.

Es wäre dringend nötig, daß man im Sinne des von uns eingebrachten Antrages Ordnung schafft. Die Hilfskräfte zum Beispiel werden als Schwester tituliert, wodurch das ganze

Niveau des Krankenpflegeberufes empfindlich herabgesetzt wird. Die gegenwärtige Lage bietet nun einer gründlichen Reorganisation dieses Berufes nach bestem modernem Standard eine einmalige Gelegenheit. Wenn aber eine derartige Reorganisation unternommen werden soll, muß zunächst ein vollständiger Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen werden. Dies ist nur durch eine im neuen Krankenpflegegesetz zu verankernde Registrierung aller diplomierten Krankenschwestern und des gesamten im Pflegedienst tätigen, nur teilweise oder gar nicht ausgebildeten Hilfspersonals möglich. Die wesentlichen Vorteile einer solchen Registrierung, wie sie in allen jenen Ländern der Welt eingeführt ist, die ein gehobenes Krankenpflegeniveau anstreben, sind vornehmlich: 1. die Differenzierung der diplomierten Krankenschwestern von den nur teilweise oder nicht ausgebildeten Hilfskräften; 2. eine zentralisierte Information über das Krankenpflegewesen; 3. Anbahnung einer geregelten Nachwuchsenlenkung und eines zweckmäßigen Arbeitsausgleichs; 4. eine Handhabe zur Kontrolle der gesetzlichen und ungesetzlichen Ausübung des Berufes.

Für die diplomierten Krankenschwestern ist eine Standesvertretung vorgesehen, aus deren Reihen im Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Schwesterzentrale erstehen soll, die bei der Vorbereitung der Ausführungsbestimmungen des Krankenpflegegesetzes, Prüfungs- und Krankenpflegevorschriften usw., mitzuwirken hätte, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Auch bei den Landesregierungen ist die Bildung derartiger Zentralstellen anzustreben, deren Ansätze in Form von Arbeitsgemeinschaften ja bereits vorhanden sind. Man sieht, wie wichtig das ist und daß die einzelnen selbst merken, daß eine Fühlungnahme untereinander eine Notwendigkeit ist.

Ein nicht minder wichtiger Antrag wurde von unserer Fraktion im vergangenen Jahre eingebracht. Er betrifft die Regelung des Fürsorgewesens. Auch hier fordern wir den gesetzlichen Schutz des Titels der diplomierten Fürsorgerin und ihre Einreichung in ein höheres Gehaltsschema. Eine Reihe von Fürsorgerinnen ist in leitenden Stellungen; auch sie sollten in das Schema der leitenden Beamten eingereiht werden.

Besonders im argen liegt auf diesem Gebiet auch die einheitliche Ausbildung der Fürsorgerinnen. Die wenigen Fürsorgeschulen, die wir in Österreich besitzen, sind nach den verschiedensten Richtlinien und Lehrplänen eingerichtet. Hier muß bei aller Eigenart der Länder eine einheitliche Linie hinsichtlich der Lehrpläne, der Dauer des Unterrichts und

1926 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947.

der Lehrpraxis geschaffen werden, und die Anzahl der Fürsorgeschulen muß unbedingt erhöht werden. Gerade dieser echt weibliche Beruf, der in der heutigen Zeit so eminent wichtig und notwendig ist, bietet einer großen Zahl unserer Mädchen die Möglichkeit eines Unterkommens, um hier für Volk und Vaterland große Dienste zu leisten.

Wir forderten weiter in unserem Antrag die Schaffung einer Fürsorgezentrale in der Form eines Gremiums der Fürsorgerinnen, das besonders auf die Einhaltung der Berufspflichten, die Wahrung der Standesinteressen und des Ansehens Einfluß zu nehmen hätte.

Ich möchte nun an den Herrn Sozialminister die große Bitte richten, daß doch endlich die beiden so wichtigen Gesetze — das neue Krankenpflegegesetz und das Fürsorgegesetz — als Regierungsvorlage dem Hohen Hause vorgelegt werden. Es sollte doch nicht möglich sein, daß Kompetenzschwierigkeiten zweier Ministerien einen Grund zur Verzögerung der beiden so wichtigen Gesetze bilden!

Was nun das Jugendwohlfahrtsgesetz betrifft, dessen eheste Vorlage nach bestimmten Richtlinien wir bereits im Vorjahr gefordert haben, so müssen wir mit Bedauern feststellen, daß auch hier eine unverständliche Verzögerung eingetreten ist, wodurch die einheitliche Regelung der Jugendwohlfahrtspflege, der Jugendämter, des Vormundschaftswesens und der Pflegeaufsicht gefährdet erscheinen. Es würde uns interessieren zu erfahren, welche Ursachen hier maßgebend waren; wir fordern die eheste Vorlage dieses so wichtigen Gesetzes.

Zum Schluß erwähne ich das von unserer Fraktion eingebrachte neue Hausgehilfengesetz. Daß das alte Gesetz dringend einer Novellierung bedurfte, steht außer Zweifel. Der hier in den letzten Jahren in einem geradezu erschreckenden Maße festzustellende Rückgang der Berufsangehörigen bestätigt die Notwendigkeit, Bestimmungen zu schaffen, die für diesen so wichtigen, echt fraulichen Beruf einen neuen Anreiz geben und ihm neue Kräfte, insbesondere aus der weiblichen Jugend, zu führen. Wir haben uns bemüht, hier eine Form zu wählen, die sowohl die Hausfrau als auch die Hausgehilfin befriedigt. Wir sind von dem Standpunkt ausgegangen, daß einerseits die Tätigkeit im Haushalt nicht mit der Tätigkeit in irgendeinem Betrieb gleichgestellt werden kann, da die Hausgehilfin einem Familienverbande angehört, wo gegenseitige Achtung, liebevolles Verstehen und Einfühlen in die gegenseitigen Wünsche und Bedürfnisse Grundbedingung sein sollen.

Anderseits soll durch die Festsetzung bestimmter Arbeitsgrenzen — 9 Stunden täglich — verhindert werden, daß manche Haus-

gehilfin durch pausenlose anstrengende Hausarbeit in ihrer Gesundheit geschädigt wird. Mit der Arbeitszeit, die auch in anderen Staaten Europas geregelt ist, ist für die übrige Zeit, mit Ausnahme der freien Nachmittage und des freien Sonntags einmal im Monat, eine Präsenzpflicht verbunden, in der die Hausgehilfin zu leichteren Dienstleistungen herangezogen werden kann, die im Dienstvertrag zwischen Hausfrau und Hausgehilfin geregelt werden müssen.

Für die Ausbildung der jungen Hausgehilfinnen in Haushaltungsschulen und anerkannten Lehrhaushalten — wie sich dies zum Beispiel in der Schweiz ausgezeichnet bewährt — und für die Einrichtung hauswirtschaftlicher Beiräte am Sitze der Landesregierung, die auch in anderen Staaten eingeführt sind, muß Sorge getragen werden.

Wir hoffen und werden uns mit aller Kraft besonders dafür einsetzen, daß das neue Hausgehilfengesetz nun endlich bald zur Verhandlung kommt. Wenn einmal das Landarbeitergesetz und das Jugendfürsorgegesetz unter Dach und Fach sind, dann wünschen wir und sind dessen auch sicher, daß die beiden großen Parteien des Hohen Hauses dafür eintreten, daß das Hausgehilfengesetz dann sofort zur Behandlung kommt, um damit diesem Stand zu neuem Aufstieg zu verhelfen, der sich segensreich für die Familien auswirken wird.

Nun komme ich noch auf das Kapitel Kleinrentner zu sprechen. Da die Lebensbedingungen und das Lohn- und Preisniveau seit der letzten Erhöhung wiederum gestiegen sind, hat unsere Fraktion im Finanzausschuß den Antrag gestellt, der Herr Sozialminister möge dazu aufgefordert werden, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Unterstützungen für die Kleinrentner von 170 auf 200 Prozent zu erhöhen und die Einkommensgrenze für die Berechnung der Unterstützungen mit 200 S monatlich festzulegen. Wir wünschen vom Herzen, daß diese Erhöhung recht bald Wirklichkeit werde und daß dadurch auch dem Stand der Kleinrentner in dieser schweren Zeit eine große Hilfe geleistet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Jiricek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man in die Betrachtung des Staatshaushaltes für das Jahr 1948 eingeht und sich dabei die Gruppe VIII näher besieht, dann erschrickt man im ersten Augenblick vor der ungeheuren Höhe der Beträge, die hier in Betracht kommen. Es handelt sich um etwas über eine Milliarde, also beinahe um 20 Prozent der Gesamtausgaben des Staates.

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1927

Was steht aber, wenn man die Dinge näher untersucht, in Wirklichkeit hinter diesem gewaltigen Betrag? Die Rechnung, die uns als die Folgen von zwei Kriegen präsentiert wird! Darunter befinden sich allein 600 Millionen Schilling, die für die Opfer der beiden unseligen Kriege aufgewendet werden müssen. Gewiß ist die Last, die dem Staat hier auferlegt ist, gewaltig, aber sie entspricht einer Verpflichtung, die nach diesen zwei Kriegen erfüllt werden muß.

Aber auch bei den Sozialversicherungs trägern muß die Gesamtwirtschaft, ob es nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind, eine gewaltige Last auf sich nehmen, erfordert doch die Beitragsaufbringung in allen Zweigen der Sozialversicherung rund 1.3 Milliarden Schilling. Wenn man noch die Zuschüsse dazurechnet, die der Staat zu leisten hat, dann kommt man auf rund 1.5 Milliarden Schilling, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam mit den rund 200 Millionen Schilling des Staates zur Erfüllung ihrer sozialen Leistungen aufbringen müssen. Diese Beträge werden restlos ausgegeben. Kein Sozialversicherungsträger kann sich aus diesen Beträgen irgend eine Reserve anlegen. Einzig und allein bei der Arbeitslosenversicherung ist es möglich, wie der Herr Kollege Elser heute schon ganz richtig bemerkt hat, daß einer Einnahme von rund 380 Millionen Schilling eine budgetäre Ausgabe von nur 70,600.000 S gegenübersteht. Es wäre natürlich verfehlt, wenn man die Reserve, die in der Arbeitslosenversicherung enthalten ist, nicht für andere Zweige der Sozialversicherung verwenden würde.

In diesem Zusammenhang muß ich wieder einmal auf die ungünstige Lage der Rentenversicherungsträger zu sprechen kommen, die gerade unter der Tatsache, daß ihr Gesamt kapital, das sie besessen haben, sowie ihre laufenden Einnahmen während der fluchwürdigen Nazizeit nach Berlin abgewandert sind, am schwersten zu leiden haben, die von der Hand in den Mund, die nur von den Zuschüssen des Staates leben und nicht imstande sind, sich auch nur die geringste Reserve anzulegen, denn das Sozialversicherungs Überleitungsgesetz sieht in ihrem Fall nur vor, daß sie höchstens einen Monatsbedarf ihrer Ausgaben als Reserve halten können. Dabei wurde gerade im heurigen Jahr bei der Behandlung des Sozialversicherungs Überleitungsgesetzes im Zusammenhang mit der schwierigen finanziellen Lage, in der sich die Rentenversicherungsträger, besonders die Invalidenversicherungsträger befinden, schon darauf hingewiesen und ein Ausweg gesucht, der darin gipfelt, daß aus den Einnahmen der Arbeitslosenversicherung ein bestimmter Prozentsatz für die Invalidenversicherung abgezweigt

werden soll, um die Invalidenversicherung endlich einmal aus jener Zwangslage zu befreien, in der sie sich befindet.

Im Zusammenhang damit möchte ich neuerlich auf die bei der Beschußfassung über das Sozialversicherungs Überleitungsgesetz von allen Parteien zum Beschuß erhobene Entschließung hinweisen, die eine Lösung dieses Problems versucht.

Diese Entschließung hat damals besagt (liest):

„Der Nationalrat hält baldige Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungen in der Invaliden-, Angestellten(Pensions)versicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung für dringend. Solche Vorkehrungen kämen auch schon für den Zeitraum der Überleitung in Betracht, und zwar wäre:

1. die im Entwurf bereits vorgesehene Beitragsleistung des Bundes zu diesem Versicherungszweig in einem angemessenen prozentuellen Ausmaße festzulegen;
2. die Ausfallhaftung des Bundes daneben bis zur Konsolidierung der Rentenversicherung aufrecht zu erhalten;
3. vom Hundertsatz des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter ein Teil, und zwar etwa 2.5 Prozent — so wie dies bereits in der Angestelltenversicherung der Fall ist — für die Invalidenversicherung abzuzweigen.

Da aber der jetzige Zeitpunkt infolge finanz- und währungstechnischer Schwierigkeiten und infolge des Fehlens der Berechnungsgrundlagen für die Arbeitslosenversicherung nicht geeignet erscheint, diese Vorkehrungen schon im Sozialversicherungs Überleitungsgesetz festzulegen, wird die Bundesregierung aufgefordert, sofort nach Fertigstellung der Berechnung des voraussichtlichen Aufwandes für die Arbeitslosenversicherung, jedenfalls aber vor Ablauf des Jahres 1947, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Versicherungsbeiträge in der Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung so abgeändert werden, daß längstens bis 30. Juni 1948 die Leistungen in den Rentenversicherungen im ausgeführten Sinne gesetzlich sichergestellt und den Rentenanstalten die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltsplanes gegeben werden.“

Ich wollte noch ganz kurz auf eines zu sprechen kommen. Der Herr Kollege Elser hat im Zuge seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß im heurigen Budget für die Bekämpfung der Tuberkulose nichts veranschlagt sei. Dies scheint mir mit dem vor der Beschußfassung stehenden Abgabenteilungs-

1928 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

gesetz in Zusammenhang zu stehen, das ja auch eine Verschiebung der Kompetenzen mit sich bringen wird.

Ich möchte aber doch im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen auch auf eine Frage hinweisen, die in Zukunft von größter Wichtigkeit für uns sein wird. Die letzte Nummer der „Statistischen Nachrichten“ bringt eine Übersicht über die Todesursachen im Jahre 1946. Diese Statistik sagt uns, daß im Verhältnis zu dem Jahr 1945 eine bedeutende Besserung eingetreten ist. Die Sterblichkeitsziffern sind gegenüber dem Vorjahr um 46 Prozent zurückgegangen. Den Todesfällen, hervorgerufen durch Erkrankungen der Atmungsorgane — hier hauptsächlich Tuberkulose — mit 7,6 Prozent stehen die Todesfälle durch Krebs mit 13,5 Prozent gegenüber. Das zeigt uns, daß die Krebssterblichkeit bedeutend höher ist als die Sterblichkeit bei der Tuberkulose selbst, und darin liegt für die Zukunft eine ganz ungeheure Gefahr. Die Gefahr besteht darin, daß man leider noch nicht imstande ist, den Krebs so zu bekämpfen, wie dies bei der Tuberkulose schon möglich ist, denn es ist eine typische Erscheinung des Krebses, daß der Mensch, der von ihm befallen ist, Beschwerden sehr oft erst dann hat, wenn es für den Eingriff des Chirurgen schon zu spät ist, so daß dann alle Mittel der Röntgen- und der Radiumtherapie nichts mehr helfen.

Was unserer Meinung nach also zu geschehen hätte — alle Erfahrungen bei den Krankenversicherungsträgern und auch die Ziffern bei der Wiener Gebietskrankenkasse selbst bestätigen dies durchaus — ist, daß man zur Bekämpfung des Krebses, vor allem zur Erforschung der Ursachen des Krebses in der Zukunft doch erhebliche Beträge in das Budget für soziale Verwaltung einstellen soll.

Hier handelt es sich um langfristige Krankheiten, die nicht nur für den davon Befallenen ungeheure wirtschaftliche Not mit sich bringen, sondern die praktisch auch zur Belastung der Sozialversicherungsträger führen und — was noch wichtiger ist — eine Belastung unserer gesamten Volkswirtschaft mit sich bringen, denn all diese langen Krankenstände, die sich bei diesen Erkrankungen ergeben, belasten die Volkswirtschaft aufs schwerste, bedingen ungeheure Ausgaben auf der einen Seite und auf der anderen Seite den Ausfall von Arbeitskraft. Wenn es also möglich wäre, in der Zukunft Mittel zur Erforschung und zur Bekämpfung der Krebskrankheiten einzustellen, so wäre dies auch für unsere Volkswirtschaft von ungeheurer Wichtigkeit.

Vom Kollegen Elser ist heute hier auch darauf hingewiesen worden, daß zwei Anträge in der

Frage der Versicherung der selbständig Erwerbenden im Hause liegen, ein Initiativantrag meiner Partei und ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei. Auch der Herr Kollege Fink hat heute wieder von seiner Gemeinschaftsrente in diesem Haus gesprochen. (Ruf bei der ÖVP: Was heißt: „seiner Gemeinschaftsrente“ ?!) Was sind die Grundgedanken all dieser Dinge? Ihr Ziel ist, den Kreis der Versicherten zu erweitern und auszudehnen. Wir kommen also, ob wir wollen oder nicht, dorthin, wo andere Staaten in Europa bereits halten. Wir werden zur Volksversicherung kommen müssen, zu jener Volksversicherung, die alle Schaffenden, alle Werktätigen, unbekümmert um die Höhe ihres Verdienstes, unbekümmert um ihre Stelle im sozialen und wirtschaftlichen Leben, erfaßt, denn nur in dem Gedanken der Verwirklichung der Volksversicherung kann der Aufbau und die Wahrung der Gesundheit unseres Volkes bestehen. Der Gedanke der Gesunderhaltung unseres Volkes muß völlig unabhängig vom materiellen Einkommen des einzelnen gemacht werden. Die hervorragendsten Ergebnisse der Wissenschaft von heute müssen bei der Bekämpfung aller Krankheiten in den Dienst der Volksgesundheit gestellt werden. Wenn im gegenwärtigen Augenblick die Mittel hiezu fehlen — ich weiß genau, daß all diese Dinge von der Entwicklung unserer Volkswirtschaft in der Zukunft abhängen — kann unsere Volkswirtschaft derzeit leider nicht in dem Maß von uns beeinflußt werden, wie wir das wünschen. Bei dem traurigen Bild, das unsere Volksgesundheit heute bietet, müssen wir uns doch über eines im klaren sein: wir haben nicht nur die Gesundung unserer Volkswirtschaft anzustreben, sondern auch aus ihr die Mittel zur Wiederherstellung unserer so schwer geschädigten Volksgesundheit zu gewinnen. Es muß unser erstrebenswertes Ziel sein, ein gesundes Volk in einem gesunden Staat zu schaffen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Lakowitsch: Hohes Haus! Wenn man die Ansätze des zur Verhandlung stehenden Kapitels Soziale Verwaltung im Vergleich mit den Ansätzen der anderen Kapitel des Bundesvoranschlages für 1948 betrachtet, so kommt man zu der eindeutigen Feststellung, daß dieser österreichische Staat und seine Gesetzgebung ernstlich gewillt sind, den Ruf Österreichs als Sozialstaat weiterhin aufrechtzuerhalten trotz aller wirtschaftlicher Bedingtheit und aller Not, die heute auf uns lasten.

Welcher Anteil der Österreichischen Volkspartei am Zustandekommen dieses Voranschlages zukommt, ergibt sich aus der einfachen Feststellung, daß die Österreichische Volks-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1929

partei die Mehrheit in diesem Hause hat. Ein gleicher Anteil kommt der Österreichischen Volkspartei aber auch an der Schaffung aller Sozialgesetze zugute. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Österreichische Volkspartei eine soziale Partei ist, wenn sie dies auch nicht in ihrer offiziellen Bezeichnung als Partei zum Ausdruck bringt, wenn dies auch von den anderen Parteien dieses Hauses nicht gerne gesehen wird und diese bei jedem Anlaß und bei jeder Gelegenheit versuchen, dies abzuleugnen.

Im Zuge der heutigen Beratungen ist auch ein Zwischenruf gefallen, den ich glaube richtig verstanden zu haben und der dahin gelautet hat, daß man der ÖVP die Mitarbeit bei der Schaffung sozialer Gesetze abringen müßte. Das mag bedingt richtig sein. Warum? Weil die Österreichische Volkspartei gerade bei der Schaffung solcher Gesetze nicht blindlings Ja und Amen sagt zu dem, was da gefordert wird. Wir wollen sehr gerne allen Forderungen weitgehend Rechnung tragen. Wir sind uns auch bewußt, daß man in verschiedenen Belangen noch höhere Forderungen stellen könnte und daß man bei ihrer Gewährung noch immer nicht den Idealzustand einer Sozialgesetzgebung erreichen würde.

Wenn wir dies aber nicht und nicht in allen Fällen restlos tun, geschieht es lediglich deswegen, weil wir uns der Verantwortung allen jenen gegenüber bewußt sind, die die Mittel aufbringen müssen, die zur Erfüllung der in diesen Gesetzen gegebenen Versprechen erforderlich sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Unsere Erfahrungen aus der Wirtschaft, die wir nicht von heute auf morgen vergessen wollen, sondern die wir so wie auf allen anderen Gebieten des menschlichen Lebens — sei es in der Wissenschaft oder in anderen Bereichen — immer wieder rückschauend verwerten wollen, gebieten uns, daß wir uns bewußt werden, daß für die Abgabe eines Versprechens die Grundvoraussetzung die Schaffung der Möglichkeit ist, es einzulösen.

Jede Leistung auf sozialem Gebiete muß aufgebracht werden und wirkt sich im wirtschaftlichen Leben selbstverständlich als ein Teil des Preises für die zu erwerbenden Güter aus. Daß man diesen Preis aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus nicht willkürlich hoch hinaufschneüßen lassen kann, ist begreiflich, denn je höher die Preise steigen, desto geringer wird die Möglichkeit des Absatzes sein; wir laufen damit Gefahr, daß unsere Produktionsstätten nicht voll ausgenutzt sind und wir vor die Tatsache gestellt werden, die Anzahl der Beschäftigten herabsetzen zu müssen, statt sie hinaufzusetzen.

Es wird mir vielleicht der Einwand gemacht werden, man könnte die Bildung der Preise anderswie beeinflussen, daß sie niedriger werden, ohne gerade bei diesem Punkte, bei der Belastung für die Aufwendungen für soziale Maßnahmen, sparen zu müssen. Nun, wir haben schon einmal in diesem Lande diese Situation erlebt. Nicht durch gesetzliche Maßnahmen sind die Preise gesunken, sondern durch einen Tiefstand oder Niedergang der Wirtschaft und damit der Kaufkraft der Bevölkerung. Die Senkung der Preise ist so weit gegangen, daß man sogar zu gesetzlichen Maßnahmen greifen und zur Schaffung eines Preisschleudergesetzes schreiten mußte.

Was war die Ursache und was die Folge der zwangsläufig gegebenen Notwendigkeit, die Preise zu senken? Es war die wirtschaftliche Not und der Versuch, die Preise immer wieder dem Einkommen der Bevölkerung anzupassen, um den Umsatz aufrechterhalten und den Beschäftigtenstand halten zu können. Es wurde hier zu verschiedenen Mitteln gegriffen. Man hatte versucht, die Preise dadurch zu senken, daß man sich durch auf lautere und unlautere Weise gesenkte Preise in den Besitz von Rohstoffen setzte. Man hatte auch versucht, die Preise dadurch zu senken, daß man bei den Lohnansätzen für die Akkordlöhne die erforderliche Stundenanzahl herabsetzte. Man versuchte aber auch, die Preise dadurch zu senken, daß man sich der Aufwendungen für die Anteile an den sozialen Lasten entziehen wollte. Ich erinnere an die Zeit, in der man plötzlich eine große Anzahl von Stückmeistern hatte, in der die Heimarbeiter in selbständige Unternehmer verwandelt wurden, lediglich um die Beiträge zu ersparen, die sie verursacht hätten, wenn sie weiter als Unselbständige beschäftigt gewesen wären. Es mag hier vielleicht in der Wirtschaft nicht gleicher Schritt gehalten worden sein mit der Höhe der Aufwendungen an diesen Dingen und mit der Anpassung der Preise an die tatsächliche Kaufkraft der Bevölkerung.

Wenn wir daher bei der Schaffung eines solchen Gesetzes immer darauf Bedacht nehmen, ob die Tragfähigkeit von Haus aus gegeben ist, um die Versprechen zu verwirklichen, dann geschieht das nicht letzten Endes zu dem Zweck, um die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Denn was hat der Unselbständige, wenn er arbeitslos wird, von all den wunderbaren sozialen Gesetzen? Vielleicht die Möglichkeit, daß er die Zeit der Arbeitslosigkeit dazu benutzt, um nachzulesen, was er alles bekäme, wenn er in Arbeit stünde. Dies ist der Grund für die Einstellung der Österreichischen Volkspartei.

Wir lehnen es auch ab, die Schaffung sozialer Gesetze dazu zu benützen, um uns partei-

1930 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947.

politische Vorteile zu verschaffen. Es ist heute schon zweimal erwähnt worden, daß dem Hohen Hause zwei Gesetzentwürfe zur Schaffung einer Versicherung für die selbständigen Unternehmer vorliegen. Ich darf darauf verweisen, daß es drei sind, denn bereits im März 1946, also drei Monate, nachdem die Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaften der zweiten Republik aufgenommen wurde, hat der Herr Abg. Ing. Raab einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung aufforderte, dem Hause ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für selbständige Unternehmer eine Versorgung für die Tage des Alters und der Krankheit vorsieht, aufgebaut auf die bestehenden Meisterkrankenkassen.

Ein Jahr lang ist nichts geschehen. Dann hat sich meine Partei entschlossen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und als Initiativantrag einzubringen, ohne daraus irgendwie parteipolitisches Kapital zu schlagen. Aber siehe da, diese Tatsache hat die Sozialistische Partei nicht ruhen lassen, und sie hat ebenfalls einen Initiativantrag eingebracht, der die gleichen Dinge zum Gegenstand hat. Der wesentliche Unterschied, der zwischen diesen beiden umfangreichen Gesetzentwürfen besteht, liegt lediglich darin, daß, wie der Herr Abg. Elser heute schon ausgeführt hat, der Antrag der Österreichischen Volkspartei vorerst — auf dieses Wort hat er allerdings keinen Wert gelegt — für den Fall des Alters und der Invalidität eine Art Fürsorge vorsieht. Warum? Zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages sind uns Unterlagen über die Altersgliederung und die Einkommensverhältnisse der Versicherten nicht vorgelegen. Die Möglichkeit, diese Unterlagen zu erhalten, wurde erst durch die Schaffung des Gesetzes, betreffend die Überprüfung der Mitgliedschaft zu den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, geschaffen. Dieses Gesetz wurde aber erst nach der Einbringung unseres Antrages geschaffen. Bei der Einbringung des Antrages der Sozialistischen Partei ist dieses Gesetz schon vorgelegen, sie konnte sich seiner daher schon bedienen und konnte alle Versicherungstechnischen Unterlagen erfassen, die für die Schaffung einer Versicherung für das Alter und die Invalidität erforderlich sind.

Wenn der Herr Abg. Elser betont hat, daß seine Partei grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Vorsorge für Alter und Invalidität eine Versicherung sein muß, schließen wir uns davon nicht aus. Aber wir haben uns folgendes gesagt: In der jetzigen Zeit, wo wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die endgültige Gestaltung unserer Währung nicht überblicken, können wir uns nicht zu Dingen verpflichten, die wir später nicht einlösen können. Wenn wir die Form einer Fürsorge gewählt

haben, die die Bedürftigkeit voraussetzt, dann sind wir von dem Grundgedanken ausgegangen, daß derjenige, bei dem die Bedürftigkeit nicht vorliegt, zugunsten des Bedürftigen verzichten soll. Es ist, glaube ich, ein wahrhaft sozialer Gedanke, daß der Bessergestellte, der ein größeres Vermögen besitzt und ein höheres Einkommen hat, zugunsten desjenigen verzichtet, der das nicht besitzt.

Meine Partei wird sich selbstverständlich von diesen Tatsachen bei allen weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung leiten lassen, denn meine Partei wünscht, den Grundsatz verwirklicht zu sehen, daß Österreich nicht ein versprechender, sondern ein wirklich gewährnder sozialer Staat wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Appel: Hohes Haus! Wenn das Staatsbudget 1948 einen beträchtlichen Teil seines Gesamtaufwandes für die sozialen Bedürfnisse unseres Volkes auswirkt, so zeigt das von dem großen Verständnis, das der Staat für die sozialen Belange unseres Volkes aufbringt. Die Ausgaben des Staates für die sozialen Belange des Volkes sind aber auch gleichzeitig ein Maßstab für den sozialen Fortschritt eines Landes überhaupt. Daß die zweite Republik trotz mancher Schwierigkeiten bestrebt ist, den Arbeitnehmern, den Werktätern unseres Volkes nach Möglichkeit das zu geben, worauf sie einen Anspruch erheben können, beweist auch schon die Erstellung des Kapitels Soziale Verwaltung. Mit materiellen und finanziellen Ausgaben eines Staates für die sozialen Belange eines Volkes allein ist aber noch nicht unbedingt gesagt, daß dieser Staat auch grundsätzlich den sozialen Forderungen der breitesten Massen Verständnis entgegenbringt, vielmehr wird das erst durch eine vorbildliche Sozialgesetzgebung unter Beweis gestellt, wie wir diese schon in der ersten Republik unser eigen nennen durften.

Österreich war schon nach dem Jahre 1918 ein Land, das eine vorbildliche Sozialgesetzgebung aufwies. Getragen vom Geiste Ferdinand Hanusch' und im Kampfe der Freien Gewerkschaften haben sich die Arbeiter schließlich ihr Recht erworben und erkämpft. Das Streben der zweiten Republik geht darnach, das Werk, das Ferdinand Hanusch in der ersten Republik geschaffen hat, auszubauen und dort weiterzubauen, wo im Jahre 1934 die österreichische Arbeiterschaft gewaltsam daran gehindert wurde. Es ist auch in der zweiten Republik das unaufhörliche Bestreben feststellbar, eine Sozialgesetzgebung zu schaffen, die jedem sein Recht verbürgt und seinen gesetzlichen Schutz gewährleistet. So kommen wir zu dem Ergebnis, daß bei uns in der zweiten Republik, obwohl der Staat arm und ausge-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947. 1931

plündert ist, die Sozialgesetzgebung schon viel weiter als bei manchem unserer Nachbarn ist und daß unsere Gesetzgebung wirklich einem Vergleich mit wirtschaftlich weit reicherem Ländern standhalten kann.

Die soziale Gesetzgebung für die Arbeiter ist vor allem zu dem Zweck geschaffen, um sie vor der Willkürherrschaft der Unternehmer zu schützen. Dies, sollte man meinen, ist ein Grundsatz, der für alle Arbeitenden gleichermaßen gilt. Unsere Sozialgesetze sprechen auch nicht davon, daß verbürgte Arbeitsrechte etwa nach zweierlei Maß beurteilt werden.

Es ist ein Staatsgrundsatz, daß vor dem Gesetze jeder Staatsbürger gleich ist. Heute allerdings scheint es manchmal eher so, daß dieser Grundsatz in Österreich nicht auf alle Arbeitnehmer gleiche Anwendung findet. Mein Parteifreund Kollege Frühwirth hat schon darauf verwiesen, daß in letzter Zeit wiederholt Maßregelungen vorgekommen sind, wodurch das Recht der Arbeiter auf gesetzlichen Schutz grundsätzlich durchbrochen wurde. Durch die volksdemokratischen Methoden der Kommunistischen Partei sind, wie mein Parteifreund bereits erklärt hat, in der Schuh- und Lederfabrik Rehberg bei Krems zwei Arbeiter fristlos entlassen worden. Die Betriebsräte des Bezirkes haben auf einer Betriebsrätekonferenz hiezu Stellung genommen und erwirkt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund durch den Gebietssekretär von Krems die Klage wegen ungerechtfertigter Entlassung beim Bezirksgericht Krems einbrachte. Es war nun anzunehmen, daß ein österreichisches Gericht, wenn es sich um das Arbeitsrecht eines österreichischen Arbeiters handelt, zweifellos positiv entscheiden wird. Die Enttäuschung bei den Betroffenen war sehr groß, als am 2. Dezember dem Gebietssekretär des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom Gericht mitgeteilt wurde, daß der Klage des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht stattgegeben werden könne und auf Grund des § 42, Abs. (1), der Jurisdiktionsnorm abgewiesen werden müsse, weil es sich um einen unter russischer Verwaltung stehenden Betrieb handle, der der österreichischen Gerichtsbarkeit entzogen ist und demnach nicht der österreichischen Rechtsprechung unterliegt.

Was bedeutet eine solche Entscheidung? Sie bringt klar zum Ausdruck, daß Österreichs Sozialgesetze nur einen Teil der Arbeitnehmer zu schützen vermögen, während der andere Teil auf Grund der Exterritorialität ausländischer Unternehmungen und der gleichen sozusagen vogelfrei erklärt wird.

Diese Entwicklung scheint uns sehr bedenklich und wirft unmittelbar die Frage auf, ob

es denn überhaupt in Österreich Rechte gibt, die für alle gleich gelten, oder ob gewissen Personen Ausnahmen zugebilligt werden, wenn es sich nämlich um einen Unternehmer handelt, der nicht österreichischer Staatsbürger, nicht österreichischer Nationalität ist.

Es wäre nun in diesem Fall vollkommen falsch, anzunehmen, daß etwa die Entlassung dieser Arbeiter tatsächlich auf Betreiben der Sowjetverwaltung zurückzuführen sei. Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß die Entlassungen auf Betreiben der so berühmten Personalchefs in den Usiba-Betrieben durchgeführt wurden, und zwar nicht etwa deshalb, weil sich die beiden Arbeiter etwas zuschulden kommen ließen, sondern ihr Verbrechen war nur, daß sie sich zur Sozialistischen Partei bekannt und es sogar gewagt haben, in diesem Betrieb für die Betriebsratswahlen zu kandidieren. Eine Stunde später, als es den Machthabern des Betriebes bekannt geworden war, daß sich diese Arbeiter um die Kandidatur der Sozialistischen Partei bei den Betriebsratswahlen bewerben, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie fristlos entlassen sind.

Wer sind nun die Auftraggeber einer solchen Ungerechtigkeit, eines solchen Rechtsbruches? Wer sind die Schuldigen, auf die die Entlassung der Arbeiter zurückfällt und die nicht davor zurückschrecken, auf Grund ihres unbändigen Hasses gegen sozialistische Arbeiter diese dem Nichts zu überantworten? Es ist heute schon der Name des Direktors Urban genannt worden. Wer ist nun dieser Herr Direktor Urban? Der Herr Kollege Honner hat im Laufe der Budgetdebatte von der Gefahr, die die Versetzten Personen für Österreich bedeuten, gesprochen. Wir pflichten ihm bei, müssen aber feststellen, daß diese Meinung nicht nur einseitig Geltung haben kann. Dieser Herr Direktor Urban aber ist jugoslawischer Staatsbürger, und zwar einer, der nichts unversucht ließ, um sich den Nazi anzubiedern, der sich nicht davor scheute, dem SA-Sanitätssturm Rehberg als SA-Anwärter anzugehören, und sich an den Probeschüssen usw. beteiligte. In einem von ihm verfaßten Lebenslauf begründet er dies damit, daß er dadurch verhüten wollte, daß gegen ihn etwa Pressionen seitens der Nazi ausgeübt werden, weil er ja jugoslawischer Staatsbürger sei. Nichtsdestoweniger entschloß sich dieser Herr Direktor Urban im Jahre 1941, die reichsdeutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, und es hinderte ihn gar nichts, dem deutschen Winterhilfswerk und sonstigen nazistischen Einrichtungen namhafte Geldspenden zu übermitteln; als Rechtfertigung gibt er in seinem Lebenslauf wiederum die Begründung an, daß er damit irgendwelchen Anfeindungen der Nazi entgehen wollte.

1932 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G.P. — 15. Dezember 1947.

Wer sind nun die weiteren Herren, die der Rechtlosmachung der Arbeiterschaft das Wort sprechen? Es ist bekannt, daß sich die kommunistischen Betriebsräte für die Entlassung ausgesprochen haben. (Rufe: Hört! Hört!) Ebenso bekannt ist es, daß der derzeitige Betriebsratsobmann Smatrala einst mit gleichem Stolz den Heimwehrhut getragen hat, mit dem er heute das Hammer- und Sichelabzeichen unter dem Banner rot-weiß-rot trägt. Ist es nun nicht verständlich, daß hier auf Grund einer grün-braunen Koalition der Arbeiter rechtlos gemacht wird? Kann man etwas anderes von Menschen erwarten wie von Herrn Urban, der versuchte, den Anschluß an die Nazi zu bekommen, oder von Herrn Smatrala, der sich der Heimwehr anbiederte, die von politischen Richtungen kommen, die es sich nicht etwa zur Aufgabe gestellt haben, österreichischen Arbeitern ihr Recht zu wahren, sondern vielmehr die schwer errungenen Arbeiterrechte zu zerschlagen? (Beifall bei den Sozialisten.) Diese Entwicklung stellt eine Bedrohung der Interessen der österreichischen Arbeiterklasse dar. Die Tatsache, daß es österreichische Gerichte nicht wagen dürfen, etwa eine Entscheidung zugunsten eines exterritorialen Unternehmers zu treffen, bringt einen Teil unserer Arbeiterschaft in nicht unbeträchtliche Gefahren.

Meine Damen und Herren! Diese Fälle zeigen uns, daß wir verpflichtet sind, umso mehr für unsere Freiheit und Unabhängigkeit, für die Souveränität dieses Landes einzutreten. Nur dann wird es uns möglich sein, wirklich dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Es geht nicht an, daß beispielsweise dieser Herr Direktor Urban, der noch nicht österreichischer Staatsbürger ist, trotzdem im Jahre 1945 zur Wahl gehen konnte, daß aber die gegen ihn erstattete Anzeige wegen Wahlbetruges und Nichtregistrierung nicht weitergeleitet werden kann, weil dem Untersuchungsbeamten mit der Absetzung gedroht wird. Ein solcher Zustand zeigt, in welch bedrohlicher Lage sich die österreichischen Arbeiter befinden, in welch bedrohlicher Lage sich insbesondere jener Teil der Arbeiterschaft befindet, der genötigt ist, in Betrieben, die von den Besatzungsmächten verwaltet werden, zu arbeiten.

Die Arbeiterschaft nimmt von einer Stellungnahme jener Richtung, die vorgibt, die österreichische Arbeiterschaft zu vertreten, mit Abscheu Kenntnis, wenn sie dabei selbst erfahren muß, welchen Schikanen heute Arbeiter in einem Teil österreichischer Betriebe ausgesetzt sind und daß die Kommunistische Partei die wirtschaftliche Existenz der Arbeitnehmerschaft von der Zugehörigkeit zur Kommunistischen Partei abhängig macht.

Die österreichische Arbeiterschaft lehnt es ab, sich mit einem solchen Kreis von Menschen zu identifizieren, sie stellt aber eine berechtigte Forderung an jene Minderheit, die sich in ihrer Propaganda überspitzt und von einer Vertretung der österreichischen Arbeiterinteressen spricht, indem sie ihr zu ruft: Beweist nicht mit Worten, beweist mit der Tat, daß ihr bereit seid, unsere Interessen zu vertreten! (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Scharf: Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich zu diesem Punkt zum Worte zu melden, und ich will mich auch wegen der vorgesetzten Zeit kurz halten. Es sind aber im Laufe der Debatte einige Dinge zur Sprache gekommen, die nicht unbeantwortet bleiben können.

Zu Anfang der Rede des Herrn Abg. Hans konnte man den Eindruck gewinnen, als ob sich innerhalb der Österreichischen Volkspartei tatsächlich ein Wandel zu einer sozialen Gesinnung angebahnt hätte (Ruf bei der Volkspartei: Die war immer vorhanden!), wenn man aber dann seine Ausführungen zum Jugendschutzgesetz weiter mitanhören mußte, dann mußte man diese ursprüngliche Meinung allerdings revidieren.

Die Jugend, die im Kriege herangewachsen ist, ist gesundheitlich stark herabgekommen, und die in Österreich existierenden Jugendorganisationen — unter ihnen auch die katholische Jugend, die als die stärkste bekannt ist — haben daher die Forderung nach der 40stündigen Arbeitswoche für jugendliche erhoben. Der Herr Abg. Hans aber hat hier im Namen seiner Partei erklärt, daß er für diese 40stündige Arbeitszeit nicht eintreten könne. Warum? Weil die österreichische Wirtschaft darniederliege und man es sich eben in dieser Zeit nicht leisten könne, daß die Jugendlichen nur 40 Stunden in der Woche arbeiten.

Meine Frauen und Herren! Wenn Ihnen der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft tatsächlich am Herzen liegt, dann möchte ich Ihnen empfehlen, diesen Wiederaufbau durch eine Verstärkung der Planwirtschaft, durch eine ordentliche Durchführung der Verstaatlichungsgesetze (Zwischenrufe bei der ÖVP) und durch eine straffe Einhaltung der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu beschleunigen. (Ruf bei der ÖVP: Noch mehr Verwaltungen, als wir bisher schon haben, und immer noch mehr Verwaltungen!) Dazu ist keine größere Verwaltung erforderlich, sondern ein richtiger Einsatz der bereits vorhandenen Verwaltung. Der Wiederaufbau kann jedenfalls nicht durch eine stärkere Aus-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1933

beutung der Jugend herbeigeführt werden. (Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Ich verstehe nach all dem, weshalb sich der Herr Abg. Hans so sehr gegen den Ausdruck „Jugendschutzgesetz“ gewendet hat und lieber den Namen „Jugendarbeitsgesetz“ haben möchte. Der richtige Name müßte dann allerdings „Jugendausbeutungsgesetz“ lauten (Zwischenrufe), denn alle Vorschläge, die bisher von der Österreichischen Volkspartei eingebbracht worden sind, gehen letzten Endes darauf hinaus, die Arbeitskraft des Jugendlichen noch mehr auszubeuten und die unsoziale Gesinnung der Volkspartei dann durch ein sogenanntes Erholungshilfswerk zu vertuschen, durch das die Jugendlichen in ihrer Freizeit vor allem im Sinne der Österreichischen Volkspartei beeinflußt werden sollten.

Der Herr Abg. Hans hat darauf hingewiesen, daß die sozialpolitischen Gesetze in Österreich vor allem durch die Mehrheit der Österreichischen Volkspartei und nicht durch eine sogenannte marxistische Mehrheit zu stande gekommen seien. Nach seinen Ausführungen zum Jugendschutzgesetz erscheint diese Feststellung in einem sehr eigenartigen Licht. Es kommt mir so vor wie in der Fabel der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel. Während sich der Hase mit allen Kräften anstrengt, um zum Ziel zu kommen, sitzt hinter einem Krautkopf das Igelweib und schreit: Ich bin schon da! In ähnlicher Weise werden die sozialpolitischen Gesetze in diesem Haus beschlossen. Während sich die Sozialistische Partei in den Ausschüssen bemühte, mit diesen Gesetzen durchzudringen, hat sich die Österreichische Volkspartei immer an die nach vorwärts strebenden Beine geklammert, um dann aber, wenn die Gesetze durchgebracht worden waren, zu rufen: Wir, die Mehrheit, die Österreichische Volkspartei, haben dieses Gesetz beschlossen! (Ruf bei der ÖVP: Wir haben ja auch die Verantwortung dafür!) Jawohl! Von der Österreichischen Volkspartei wird darauf hingewiesen, daß sie die Verantwortung trage, daß sie ja keine Klassenpartei wie die beiden anderen Parteien sei, sondern in ihren Reihen alle Volksschichten verankert seien! So hat der Herr Abg. Lakowitsch zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht, daß man doch auch bei einer Senkung der Preise eine gewisse Verantwortung tragen müsse, und er hat dafür eine Reihe von Beispielen angeführt, wodurch eine Senkung der Preise versucht oder angestrebt worden sei. Tatsächlich aber haben sich die Preise nicht gesenkt, sondern sie sind gestiegen.

Wenn Sie behaupten, daß Sie alle Volkschichten in Ihren Reihen vereinigen, dann will ich Ihnen sagen, daß in der Sozialistischen Partei alle arbeitenden Volksschichten vereinigt sind, daß aber die Sozialistische Partei die Interessen dieser verschiedenen Volkschichten entsprechend ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihrer sozialen Lage auch vertritt, während man bei Ihnen den Eindruck hat, daß man die verschiedenen Volksschichten zwar bei den Wahlen benötigt, daß aber sonst nur eine Schichte tatsächlich zu reden hat.

Im Laufe der Debatte sind hier einige Phrasen gebraucht worden, bei denen man den Eindruck gewann, daß jene, die sie gebrauchten, nicht wußten, wovon sie sprechen. So ist behauptet worden, die Sozialistische Partei strebe die Klassenherrschaft an, während die Österreichische Volkspartei für den Solidarismus sei. (Zwischenrufe.) Der Ausdruck Solidarismus, das wollen wir zunächst feststellen, ist eine Vernebelung eines sozialistischen Begriffes, der Solidarität. Die Sozialistische Partei strebt nicht eine Klassenherrschaft an, sondern es ist die Sozialistische Partei, die die Klassenherrschaft bekämpft, die auch heute noch in Österreich existiert. (Beifall bei den Sozialisten. — Heiterkeit bei der Volkspartei.) Wir wenden uns gegen die „Solidarismus“-Propaganda nur deshalb, weil dieser Solidarismus eben heute noch nicht existiert und weil dieses Wort als Propagandaschlager benutzt wird, um über die tatsächlichen Klassenverhältnisse, wie sie in unserem Staate heute noch bestehen, irgendwie hinwegzutäuschen. (Abg. Dengler: Wir freuen uns, daß die Sozialistische Partei von einer Klassenpartei zu einer Volkspartei wird!)

Präsident Dr. Gorbach: Der Herr Abg. Dengler hat nicht das Wort!

Abg. Scharf (fortsetzend): Wenn wir bloß analysieren, was der Herr Abg. Hans hier erklärt hat, daß alle jene, die ein Arbeitsrecht beanspruchen, auch die Arbeitspflicht auf sich zu nehmen haben, dann muß ich sagen, daß dies sehr einseitig formuliert ist, denn es gibt eine große Zahl von Menschen in Österreich, die das Arbeitsrecht gar nicht beanspruchen, weil sie es nicht nötig haben zu arbeiten, daß aber auf der anderen Seite für eine übergroße Mehrheit der Menschen die Arbeitspflicht gar nicht nötig ist, weil sie auf Grund ihrer wirtschaftlichen Notlage gezwungen sind, tagaus, tagein zu arbeiten. (Ruf bei der ÖVP: Die Bauern! — Gegenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Bei der Diskussion von Sozialproblemen werden von Seiten der Österreichischen Volkspartei immer wieder Phrasen eingeworfen wie:

1934 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947.

Der Mensch muß im Mittelpunkt der Gesetze stehen, oder: Es kommt nicht nur auf materielle Dinge an, die nur von den Verfechtern der materialistischen Geschichtsauffassung vertreten werden, sondern es gehe auch um seelische Werte und ähnliche Dinge. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir den Kampf um materielle Dinge doch nur als eine Vorbedingung für die seelischen Werte führen, daß es selbstverständlich ist, daß die Menschen ihren Geist und ihre Seele nur dann bilden können, wenn sie die Möglichkeit haben, sich mit Kunst und Literatur und was es sonst noch auf diesem Gebiete gibt (Ruf bei der ÖVP: Religion!) zu beschäftigen, wenn ihre materielle Existenz gesichert ist. (Zustimmung bei der SPÖ.) Wenn Sie tatsächlich einen solchen Wert auf die sogenannten seelischen Werte legen, wenn es Ihnen tatsächlich so sehr um den Menschen geht, dann bietet Ihnen das Jugendschutzgesetz ausreichend Gelegenheit dazu, der Jugend die Möglichkeit zu geben, an den Kulturgütern der Gesellschaft tatsächlich teilzuhaben und damit auch ihre Seele und ihren Geist zu bilden. (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

*

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII abgeschlossen.

Es folgt die Spezialdebatte über die Gruppe X, umfassend Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter **Weidenholzer**: Hohes Haus! Als Berichterstatter über Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, des Bundesvoranschlages 1948 habe ich Ihnen den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses vorzutragen.

Die zur Gruppe X gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für 1948 gelangten im Finanz- und Budgetausschuß am 27. November 1947 zur Verhandlung.

Die Gesamtausgaben beim Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, betragen 189,9 Millionen Schilling, denen Einnahmen von 17,6 Millionen Schilling entgegenstehen, so daß sich ein Abgang von 172,3 Millionen Schilling ergibt.

Titel 1 befaßt sich mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die Ausgaben sind hier — wie bei den folgenden Titeln — infolge allgemeiner Erhöhung der Lebenshaltungskosten, der Preise und Löhne von 2,7 auf 3,9 Millionen Schilling gestiegen.

Titel 2 befaßt sich mit der Agrar-, Forst- und Veterinärverwaltung. Hier ist ein Rück-

gang der Ausgaben von 8,8 auf 1 Million Schilling festzustellen, der dadurch verursacht wird, daß die Kosten für Agrarbehörden, Ernährungsämter A, Forstaufsichtsdienst und Veterinärverwaltung ab 1. Jänner 1948 von den Ländern getragen werden.

Titel 3: Wildbachverbauungsdienst, erfordert einen Betrag von 2 Millionen Schilling. Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung von Projekten für die Wildbach- und Lawinenverbauung.

Titel 4 behandelt die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten. Im § 1 ist eine bedeutende Summe, und zwar 23 Millionen Schilling, für die landwirtschaftlichen Bundeslehr- und Versuchsanstalten ausgeworfen. Diese haben wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Pflanzen- und Futterbaues, der Tierzucht und der Schädlingsbekämpfung, des landwirtschaftlichen Betriebswesens und der landwirtschaftlichen Maschinenkunde durchzuführen. Es ist selbstverständlich, daß gerade für diese Zwecke größere Beträge aufgewendet werden.

Im § 4 sind die Kosten für die Hydrobiologische Donaustation, die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserbeseitigung in Wien und für die fischereibiologische Bundesanstalt in Weißenbach am Attersee vorgesehen.

Für die im § 5 angeführten Pferdezuchtanstanstalten sind 4 Millionen Schilling vorgesehen.

Der § 7 behandelt die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung. Die Bundesanstalt in Mödling ist die diagnostische Station für sämtliche anzeigenpflichtigen Tierseuchen und für die nichtanzeigenpflichtigen Tierkrankheiten.

An landwirtschaftlichen Schulen bestehen in Österreich 93 Fachschulen und 1338 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

Für die Förderung der Landwirtschaft ist ein Betrag von 124,4 Millionen Schilling veranschlagt, das ist um 72,7 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft wurden stets vom Staate durchgeführt, weil sie von außerordentlicher Bedeutung sind, dem Staatsinteresse dienen und eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Folge haben sollen. Die österreichische Landwirtschaft verfügte während des Krieges über keine künstlichen Düngemittel, es fehlt an Arbeitskräften, nicht einmal die notwendigen Maschinen konnten nachgeschafft, ja selbst die allernotwendigsten Reparaturen konnten nicht durchgeführt werden. Daher ist die österreichische Landwirtschaft gegenüber der Landwirtschaft der an-

69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1947. 1935

deren Länder bedeutend ins Hintertreffen geraten, und es wird noch Jahre dauern und eines energischen Aufbaues bedürfen, bevor tatsächlich wieder der normale Zustand hergestellt werden kann.

Für die Pferdezucht ist ein Betrag von 7 Millionen, für Förderung der Forstwirtschaft sind 14 Millionen, für Wasserbautenförderung 29 Millionen in der laufenden Gebarung und als außerordentlicher Aufwand 22 Millionen in das Budget eingesetzt.

Über das Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, ist folgendes zu sagen: Der mit Bundesgesetz, B. G. Bl. Nr. 282/1925, als Bundesbetrieb geschaffene Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ wurde durch das Behörden-Überleitungsgesetz vom 28. Juli 1945 wieder errichtet. Dadurch ist wieder die einheitliche Betriebsführung und übersichtliche gleichmäßige Gebarung gewährleistet.

Der normale Holzeinschlag ist nach den jeweils für zehn Jahre aufgestellten Einrichtungsoperaten für das Jahr 1948 nur mit 1.459.671 Festmetern veranschlagt und zulässig. Von dieser Menge entfallen 263.060 Festmeter auf Leistungen an Servitutsberechtigte.

Im laufenden Jahr 1947 betrug der Einschlag 1.800.000 Festmeter. Die Überschlägerung von rund 400.000 Festmetern ist durch die Besatzungstruppen, durch den erhöhten Brennholzeinschlag und durch die Pa-Ko-Aktion zum Schaden des Waldes durchgeführt worden. Der Staatswald ist durch die vom Nazismus seit 1938 befohlenen Überschlägerungen und durch die jetzt nach dem Krieg neuerdings fortgesetzten Mehrschlägerungen am Rande der Leistungsfähigkeit angelangt.

Dem Raubbau und der Ausplünderung des Staatswaldes muß Einhalt geboten werden, wenn nicht in der Zukunft für die österreichische Volkswirtschaft schwere Schäden eintreten sollen.

In der Wechselrede im Finanz- und Budgetausschuß über die Gruppe X beteiligten sich

außer dem Berichterstatter die Abg. Schneberger, Ing. Strobl, Steiner, Rupp, Gföller, Weikhart, Maurer, Appel und Fink sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Kraus, der zu allen in der Debatte behandelten Fragen ausführlich Stellung nahm.

Die Ausgaben- und Einnahmensätze dieser Budgetgruppe wurden hierauf gemäß der Regierungsvorlage zum Beschuß erhoben, außerdem ein im Laufe der Debatte eingebrachter Entschließungsantrag, der dem Bericht angeschlossen ist.

Auf Grund seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, mit der in der 2. Druckfehlerberichtigung enthaltenen Richtigstellung und

dem Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage, 464 der Beilagen, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen.“

*

Die Entschließung lautet:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, allfällige Einsparungen bei den Krediten des Kapitels 19 für Zwecke der bei Kapitel 19, Titel 8, § 2, veranschlagten Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterwesens zu verwenden.

*

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird für den 16. Dezember 1947, 10 Uhr vormittag, mit der Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppen X, XI und XII, einberufen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18 Uhr 35 Minuten.